



# Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2019

Die Haftpflichtkasse VVaG



## Inhaltsverzeichnis

<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>III</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>III</b>
<b>Glossar</b> .....	<b>IV</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>IX</b>
<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>11</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b> .....	<b>14</b>
A.1 Geschäftstätigkeit .....	14
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	16
A.3 Anlageergebnis .....	19
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	21
A.5 Sonstige Angaben .....	22
<b>B. Governance-System</b> .....	<b>23</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	23
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	30
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	34
B.4 Internes Kontrollsystem .....	41
B.5 Funktion der Internen Revision .....	45
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	46
B.7 Outsourcing .....	46
B.8 Sonstige Angaben .....	47
<b>C. Risikoprofil</b> .....	<b>48</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	49
C.2 Marktrisiko .....	54
C.3 Kreditrisiko .....	57
C.4 Liquiditätsrisiko .....	58
C.5 Operationelles Risiko .....	59
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	60
C.7 Sonstige Angaben .....	61
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b> .....	<b>62</b>
D.1 Vermögenswerte .....	63
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	69
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	74
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	77
D.5 Sonstige Angaben .....	77
<b>E. Kapitalmanagement</b> .....	<b>78</b>
E.1 Eigenmittel .....	78
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	81
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	82
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen ....	82
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	82
E.6 Sonstige Angaben .....	82
<b>Anhang</b> .....	<b>83</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Gebuchte Bruttobeiträge .....	16
Tabelle 2 Verdiente Bruttobeiträge .....	16
Tabelle 3 Verdiente Nettobeiträge .....	16
Tabelle 4 Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto .....	16
Tabelle 5 Aufwendungen für Versicherungsfälle netto .....	17
Tabelle 6 Schadenquoten .....	17
Tabelle 7 Abschlussaufwendungen brutto .....	17
Tabelle 8 Verwaltungsaufwendungen brutto .....	17
Tabelle 9 Versicherungstechnisches Ergebnis brutto .....	18
Tabelle 10 Versicherungstechnisches Ergebnis netto .....	18
Tabelle 11 Regionale Verteilung des Versicherungsgeschäfts in Deutschland .....	18
Tabelle 12 Regionale Verteilung des Feuer- und Sachversicherungsgeschäfts .....	19
Tabelle 13 Anlageergebnis .....	20
Tabelle 14 Sonstige Erträge und Aufwendungen .....	21
Tabelle 15 Provisionen, sonstige Bezüge und Personalaufwendungen .....	21
Tabelle 16 Jahresüberschuss .....	21
Tabelle 17 Einbindung des Vorstands und der Fachbereiche in den ORSA .....	40
Tabelle 18 Risikoprofil Haftpflichtkasse .....	48
Tabelle 19 Versicherungstechnisches Risiko .....	49
Tabelle 20 Szenarioanalysen 2019 versicherungstechnische Risiken .....	52
Tabelle 21 Sensitivitätsanalysen 2018 versicherungstechnische Risiken .....	53
Tabelle 22 Marktrisiko .....	54
Tabelle 23 Szenarioanalysen 2019 Marktrisiken .....	56
Tabelle 24 Kreditrisiko .....	57
Tabelle 25 Operationelles Risiko .....	59
Tabelle 28 Aufstellung der Vermögenswerte .....	63
Tabelle 29 Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB im Geschäftsjahr .....	69
Tabelle 30 Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB im Vorjahr .....	69
Tabelle 31 Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvabilitätsübersicht im Geschäftsjahr .....	70
Tabelle 32 Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvabilitätsübersicht im Vorjahr .....	70
Tabelle 33 Bewertungsmethodik Best Estimates Schadenrückstellungen .....	72
Tabelle 34 Standardfehler für die Bedarfsreserve .....	73
Tabelle 35 Sonstige Verbindlichkeiten nach HGB .....	74
Tabelle 36 Sonstige Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht .....	75
Tabelle 37 Eigenkapital nach HGB .....	79
Tabelle 38 Eigenmittel gemäß Solvabilitätsübersicht .....	79
Tabelle 39 Bewertungsdifferenzen im Geschäftsjahr .....	80
Tabelle 40 Risikokapitalanforderungen .....	81

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Organigramm Haftpflichtkasse zum 31. Dezember 2019 .....	24
Abbildung 2 Risikomanagementsystem der Haftpflichtkasse .....	34
Abbildung 3 ORSA-Prozess der Haftpflichtkasse .....	37
Abbildung 4 Schnittstellen und Eingliederung URCF .....	40
Abbildung 5 Elemente des IKS .....	41
Abbildung 6 Aufbau Kontrollinstanzen .....	42

## Glossar

<b>Asset-Liability-Management</b>	Das Asset-Liability-Management bezeichnet einen Managementansatz, bei dem die Risiken aus dem leistungswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Bereich unternehmenszielbezogen aufeinander abgestimmt werden. Es beinhaltet im Kern die zielgerichtete Koordination der Steuerung der Aktiva und Passiva, indem die Anlageportfolios (Assets) mit den durch die Versicherungsprodukte induzierten versicherungstechnischen Verpflichtungen (Liabilities) abgestimmt werden.
<b>Back-Testing</b>	Beim Back-Testing wird ein Soll-Ist-Vergleich durchgeführt, um die Schätzgenauigkeit einer in der Vergangenheit liegenden Schätzung zu überprüfen.
<b>Bester Schätzwert Prämienrückstellung</b>	Der beste Schätzwert der Prämienrückstellung ist der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands resultieren. Er entspricht damit einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Dabei sollen rechnerisch sämtliche Aufwendungen berücksichtigt werden, die bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallen (z. B. interne und externe Schadenregulierungsaufwendungen, zukünftige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb).
<b>Bester Schätzwert Schadenrückstellung</b>	Der beste Schätzwert der Schadenrückstellung entspricht der wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme für eine homogene Risikogruppe (= Menge von Versicherungsverpflichtungen mit ähnlichen Risikomerkmale) bis zum Vertragsende. Sicherheitszuschläge sind dabei nicht zu berücksichtigen, die Bewertung muss marktkonsistent sein. Dies hat zur Konsequenz, dass die geschätzten Schadenzahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitpunkts der Zahlung mit der risikofreien Zinsstrukturkurve zu diskontieren sind (Barwertsicht).
<b>Diskontierung</b>	Die Diskontierung – oder Abzinsung – ist eine Rechenoperation aus der Finanzmathematik, bei der der Wert einer zukünftigen Zahlung für einen Zeitpunkt, der vor dem der Zahlung liegt, berechnet wird.
<b>Diversifikation</b>	Die Diversifikation beschreibt die Tatsache, dass das negative Resultat eines Risikos durch das günstigere Resultat eines anderen Risikos ausgeglichen werden kann, wenn diese Risiken nicht unmittelbar miteinander zusammenhängen (korrelieren).
<b>Duration</b>	Die Duration ist eine Kennzahl, die die durchschnittliche Bindungsdauer von Wertpapieren unter Berücksichtigung von Zahlungsflüssen anzeigt.

Die Eigenmittel bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln:

- Basiseigenmittel sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und nachrangigen Verbindlichkeiten.
- Ergänzende Eigenmittel sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen. Sie können zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden.

**Eigenmittel**

Unter die Anwendung von Solvency II fallende Unternehmen müssen stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der ⇒ Solvenzkapitalanforderung verfügen.  
Die Eigenmittel werden abhängig von der Zuordnung zu Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln sowie der Verfügbarkeit und Nachrangigkeit in drei Qualitätsklassen (⇒ „Tiers“) eingeteilt. Eigenmittel der Klasse „Tier 1“ können vollständig auf die Kapitalanforderungen angerechnet werden, für die Klassen „Tier 2“ und „Tier 3“ gelten quantitative Begrenzungen.

**Fit & Proper**

Ausdruck für die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern und anderen Personen, die Schlüsselfunktionen bzw. Schlüsselaufgaben wahrnehmen.

**Für eigene Rechnung = netto**

Für eigene Rechnung ist eine Bezeichnung für alle Kennzahlen, die unter Einbeziehung der Rückversicherung berechnet werden.

**Gesamtsolvabilitätsbedarf**

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist der unternehmenseigene Kapitalbedarf, der im Planungszeitraum zur Absicherung der geschäftsbedingten materiellen Risiken benötigt wird.  
Im Gegensatz zur ⇒ Solvenzkapitalanforderung und ⇒ Mindestkapitalanforderung handelt es sich um den Kapitalbedarf, den ein Unternehmen nach eigener Auffassung einsetzen muss, um seine Risiken angemessen abzusichern. Die Ermittlung erfolgt im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (⇒ ORSA).

**Governance-System**

Das Governance-System umfasst Vorgaben zur Geschäftsorganisation (nach §§ 23-32 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)), um eine solide und umsichtige Leitung des VU zu gewährleisten. Hierzu zählen Anforderungen an eine transparente und angemessene Organisationsstruktur, die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit, die vier ⇒ Schlüsselfunktionen, das Risikomanagementsystem, das ⇒ Interne Kontrollsystem, der ⇒ ORSA und die Ausgliederung von wichtigen Funktionen/Versicherungstätigkeiten.

**Impairment-Test**

Der Impairment-Test ist ein verpflichtender Test bezüglich eines potenziellen Abschreibungsbedarfs.

**Internes Kontrollsystem**

Das Interne Kontrollsystem ist Bestandteil des ⇒ Governance-Systems und umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sowie zum Einhalten aller zu beachtenden Gesetze, Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben.

**Kostenquote**

Die Kostenquote ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der Abschluss- und Verwaltungskosten zu den Beiträgen beschreibt.

<b>Kumul Klausel</b>	Die Kumul Klausel definiert die Höhe der Haftung der Versicherung bei Eintritt von Schadenszenarien, die mehrere Versicherungsnehmer gleichzeitig treffen.
<b>Kumulschaden- exzedenten-Rück- versicherung</b>	Die Kumulschadenexzedenten-Rückversicherung ist eine Form der nicht-proportionalen Rückversicherung, die den Erstversicherer gegen Kumulschäden, also die Ansammlung von Einzelschäden aus einem einzigen Schadenereignis, schützt. Der Rückversicherer tritt ab einer bestimmten ⇒ <b>Priorität</b> für den Kumulschaden ein und übernimmt dann die weiteren Schadenzahlungen.
<b>Limitsystem</b>	Das Limitsystem bezeichnet die auf Grundlage der ⇒ <b>Risikotragfähigkeit</b> festgelegten Grenzen bezüglich der Höhe der Risiken, die gewährleistet sollen, dass bei der Umsetzung strategischer Ziele die ⇒ <b>Risikotragfähigkeit</b> erhalten bleibt. Sie liefern dem jeweiligen Entscheidungsträger einen Spielraum, nur solche Risiken einzugehen, die im Einklang mit der Risikostrategie und der festgelegten Risikotoleranz stehen.
<b>Matching- Anpassung</b>	Die Matching-Anpassung bezeichnet die durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu genehmigende Anpassung an die risikofreie Zinskurve.
<b>Mindestkapital- anforderung</b>	Die Mindestkapitalanforderung beschreibt die regulatorische Untergrenze der vorzuhaltenden ⇒ <b>Eigenmittel</b> , die nicht unterschritten werden darf, und entspricht dem Betrag anrechnungsfähiger Basiseigenmittel. Dessen Vorhandensein soll die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten unter der Annahme einer Fortführung der Geschäftstätigkeit des VU vor einem unannehmbaren Risikoniveau schützen. Unterschreiten die ⇒ <b>Eigenmittel</b> die Mindestkapitalanforderung und kann kein kurzfristiger Ausgleich erfolgen, muss das VU mit dem Entzug der Geschäftsbetriebserlaubnis rechnen. Die Höhe des Mindestbetrags ist in der Kapitalausstattungsverordnung geregelt. Die Berechnungsformel ist in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 festgelegt.
<b>Modified Duration</b>	Die Modified Duration (modifizierte ⇒ <b>Duration</b> ) ist eine Kennzahl, die prozentuale Kursänderungen von Wertpapieren in Abhängigkeit von Marktzinsveränderungen anzeigt.
<b>ORSA</b>	ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und ein wesentlicher Bestandteil des ⇒ <b>Governance-Systems</b> . Dabei wird regelmäßig beurteilt, wie es um die Risiko- und Solvabilitätssituation des VU bestellt ist.
<b>Priorität</b>	Die <b>Priorität</b> ist der Eigenbehalt des Erstversicherers an rückversicherten Schäden.
<b>Quoten-Rückver- sicherung</b>	Die Quoten-Rückversicherung ist eine Form der proportionalen Rückversicherung, bei der der Rückversicherer mit einem festgelegten prozentualen Anteil an allen Risiken des Gesamtbestands des Erstversicherers in dem rückgedeckten Segment haftet. Die Prämien- und Schadenzahlungen werden gemäß der vereinbarten Quote aufgeteilt.

<b>Rating</b>	Ein Rating ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Bonität von Unternehmen, Institutionen oder Staaten. Ratings werden üblicherweise in Bonitätsstufen oder Rating-Klassen ausgedrückt.
<b>Risikomarge</b>	Die Risikomarge ist ein Aufschlag bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II zur Berücksichtigung des Risikos von Abweichungen der tatsächlichen Aufwendungen vom berechneten Erwartungswert.
<b>Risikominderungs- techniken</b>	Risikominderungstechniken sind alle Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken, z. B. in Form der Risikoteilung durch Rückversicherung, der Übertragung von Risiken auf Dritte oder der Vermeidung von Risiken.
<b>Risiko-Kontroll- Matrix</b>	Die Risiko-Kontroll-Matrix ist eine unternehmensübergreifende Übersicht über alle Risiken und Kontrollen/Risikominderungsmaßnahmen.
<b>Risikotragfähig- keitskonzept</b>	<p>Die Risikotragfähigkeit beschreibt die Fähigkeit eines VU, mögliche Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren, ohne dass daraus eine unmittelbare Gefahr für die Existenz des VU resultiert. Das Risikotragfähigkeitskonzept muss folgende Kernfragen beantworten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie viel Risikodeckungspotenzial (= ⇒ Eigenmittel) steht zur Verfügung?</li> <li>• Wie viel davon soll zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden (= Risikodeckungsmasse)?</li> <li>• Wie hoch ist die Risikokapitalanforderung (= ⇒ Gesamtsolvabilitätsbedarf)?</li> <li>• Ist die Risikokapitalanforderung innerhalb der definierten Limits (= ⇒ Limit-System)?</li> </ul>
<b>Schadenexzedenten- Rückversicherung</b>	Die Schadenexzedenten-Rückversicherung ist eine Form der nicht-proportionalen Rückversicherung, die den Erstversicherer, der Risiken an den Rückversicherer überträgt, nach Übersteigen der vereinbarten ⇒ Priorität vor den Kosten der Einzelschäden schützt.
<b>Schadenquote</b>	Die Schadenquote ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der Schadenaufwendungen zu den Beiträgen beschreibt.
<b>Schadenzahlungs- dreieck</b>	Das Schadenzahlungsdreieck ist eine Darstellungsform der Schadenzahlungen, in der die bisher angefallenen Schadenzahlungen für mehrere Jahre aufgeführt und dabei dem Anfall- und Abwicklungsjahr zugeordnet werden.
<b>Schlüsselfunktionen</b>	Die Schlüsselfunktionen sind die vier aufsichtsrechtlich zu implementierenden Elemente der Unternehmensorganisation: Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und versicherungsmathematische Funktion. Anforderungen an ihre Ausgestaltung und Besetzung sowie die durch sie wahrzunehmenden Aufgaben werden im Versicherungsaufsichtsgesetz formuliert. Sie sollen eine angemessene und unabhängige Kontrolle im VU sicherstellen.
<b>Sensitivitätsanalyse</b>	Die Sensitivitätsanalyse bezeichnet eine Analyse der Auswirkungen geänderter Eingabeparameter auf das Endergebnis der ⇒ Standardformel. Sie gibt Hinweise auf die Priorisierung und Fokussierung sowie betriebswirtschaftliche Sinnhaftigkeit von Maßnahmen zur Risikosteuerung.

<b>Solvabilitäts- übersicht (Solvenzbilanz)</b>	Die Solvabilitätsübersicht ist eine unter Beachtung bestimmter Ansatz- und Bewertungsvorschriften zu erstellende Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen ⇒ Eigenmittel. Im Gegensatz zu den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Betrag bilanziert, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden können.
<b>Solvenzkapital- anforderung</b>	Die Solvenzkapitalanforderung bestimmt die Höhe der ⇒ Eigenmittel, die nach Solvency II vorgehalten werden sollen, um sicherzustellen, dass alle Verpflichtungen mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit erfüllt werden können. Die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung wird im Versicherungsaufsichtsgesetz geregelt und soll sicherstellen, dass ein VU mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 99,5 % in der Lage ist, innerhalb des nächsten Jahres eintretende unerwartete Verluste auszugleichen. Die Berechnung dieser potenziellen Verluste erfolgt mittels der ⇒ Standardformel.
<b>Standardformel</b>	Die Standardformel umfasst alle aufsichtsrechtlich vorgegebenen Grundlagen für die Berechnung der ⇒ Solvenzkapitalanforderung. Die Berechnung umfasst einzelne Risikomodule, die anschließend aggregiert werden.
<b>Tier</b>	⇒ Eigenmittel.
<b>Value at Risk</b>	Der Value at Risk ist ein Risikomaß, das angibt, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.
<b>Verkehrswert</b>	Der Verkehrswert drückt den Preis aus, der zum Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und Lage des Grundstücks/Gebäudes ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.
<b>Volatilitäts- anpassung</b>	Die Volatilitätsanpassung bezeichnet die durch die BaFin zu genehmigende Möglichkeit eines Aufschlags auf die Zinskurve, um übermäßige Schwankungen in den Ergebnissen der ⇒ Solvabilitätsübersicht zu vermeiden.

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bzw.	beziehungsweise
bspw.	beispielsweise
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DCF-Methode	Discounted-Cashflow-Methode
d. h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
ELTIF	European Long Term Investment Funds
EPIFP	Expected Profit included in Future Premiums (der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn)
etc.	[et cetera] und die übrigen
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
Haftpflichtkasse	Die Haftpflichtkasse VVaG
HGB	Handelsgesetzbuch
HKSG	Die Haftpflichtkasse Servicegesellschaft mbH
HUR	Haftpflicht-, Unfallrenten
IAS	International Accounting Standards
IHK	Industrie- und Handelskammer
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
i. R.	im Ruhestand
IT	Informationstechnik
IVP	Intern verantwortliche Person
mbH	mit beschränkter Haftung
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
MSK	Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für actuarielle Beratung mbH, Köln
n/a	not applicable (nicht anwendbar)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
p. a.	pro anno (pro Jahr)
PORTo	Proportionales ORSA-Tool
RSR	Regular Supervisory Reporting (regelmäßiger aufsichtlicher Bericht)

RV	Rückversicherung
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über die Solvabilität und Finanzlage)
T€	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vgl.	vergleiche
Vj.	Vorjahr
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch
VU	Versicherungsunternehmen
vs.	versus
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z. B.	zum Beispiel

## Zusammenfassung

Wenige Wochen nach Abschluss des überaus erfolgreichen Geschäftsjahres 2019 hat sich die Informationslage zum Ausbruch der COVID-19-Pandemie drastisch verschärft. Gesellschaft, Politik und Wirtschaft stehen vor ungeahnten Herausforderungen, deren soziale und finanzielle Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar sind. Im Sinne bestmöglicher Transparenz versuchen wir trotz der vorhandenen Unsicherheiten mögliche Folgen für unser Unternehmen aufzuzeigen. Die Berichterstattung hierzu ist bewusst von den Ausführungen zum Geschäftsjahr 2019 abgetrennt, da diese von der Krise unberührt sind. Zusammenfassend lässt sich zur aktuellen Situation sagen, dass sich die Haftpflichtkasse im Rahmen ihres Notfallmanagements frühzeitig auf verschiedene Szenarien eingestellt und entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung der Stabilität und Zuverlässigkeit eingeleitet hat. Die zu erwartende gesamtwirtschaftliche Rezession wird sich auf das Neugeschäftswachstum auswirken, insbesondere im Firmenkunden-Geschäft. Aufgrund der derzeitigen Lage werden bis auf Weiteres keine neuen Anträge für Betriebsschließungsversicherungen mehr angenommen. Gemeinsam mit unseren Kunden und Geschäftspartnern werden Lösungen für die von Betriebsschließungen betroffenen Betriebe erarbeitet. Mit Blick auf die Entwicklung an den Finanzmärkten sind wir aufgrund unseres sehr konservativen Anlageportfolios zwar nicht vollständig vor Kursverlusten geschützt, aber in einer flexiblen und handlungsfähigen Position. Wir sehen darin optimale Voraussetzungen, um den teils extremen Bewegungen der Finanzmärkte standzuhalten. Insgesamt erwarten wir für das Jahr 2020 eine nicht unerhebliche Reduktion unserer Eigenmittel. Die unternehmensinterne Mindestanforderung an unsere SCR-Bedeckungsquote von 170,0 % sehen wir jedoch als nicht gefährdet an.

Unabhängig von der „Corona-Krise“ sieht sich die Versicherungsbranche seit geraumer Zeit vor große Herausforderungen gestellt; sei es durch verschärften Wettbewerb, neue regulatorische Anforderungen oder die rasant voranschreitende Digitalisierung, die den Innovationsdruck für viele Versicherer zusätzlich erhöht. Die Erfolgsfaktoren unserer Branche müssen neu definiert werden, dabei sind innovative Ansätze gefragt. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit sehen wir unsere Aufgabe darin, Herausforderungen frühzeitig zu erkennen, Lösungen aufzuzeigen und diese dann im Sinne der Kunden konsequent umzusetzen. Wir sind davon überzeugt, dass eine mittlere Unternehmensgröße sowie eine Spezialisierung schnelleres und flexibleres Agieren im Vergleich zu großen Unternehmen ermöglichen. Unsere mit viel Fingerspitzengefühl geschaffene Mischung aus Service, Produkt und Innovation bietet beste Voraussetzungen, sich auch zukünftig im Markt zu behaupten.

Geleitet von der Überzeugung „Andere versichern Risiken. Wir versichern Menschen.“ ist es die Nähe zu den Menschen, welche die Haftpflichtkasse seit ihrer Gründung ganz besonders prägt. Der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit trägt dabei die Auffassung, dass der Markt dem Wohl der Menschen dient und nicht umgekehrt. Die Haftpflichtkasse kümmert sich um bestmögliche Lösungen für ihre Kunden – ob im geschäftlichen oder privaten Versicherungsbereich. Versichern heißt für uns auch: Verantwortung übernehmen und vor allem verlässlich sein. Dazu gehört, nachhaltig und auf Grundlage einer klaren geschäftspolitischen Strategie zu handeln. Zur Verantwortung gehören zudem in besonderer Weise Transparenz und Rechenschaft. Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage ermöglicht es der Haftpflichtkasse, nicht nur die Mitgliederversammlung, den Aufsichtsrat und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), sondern auch alle anderen Marktteilnehmer und die interessierte Öffentlichkeit umfassend über die Geschäftstätigkeit, das Risikoprofil sowie die Kapitalstärke unserer Gesellschaft zu informieren.

Die Haftpflichtkasse ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit von Kapitalgebern geschäftspolitisch unabhängig. Da sie gegenüber den klassischen Aktiengesellschaften in den Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung beschränkt ist, kommt der Eigenkapitalausstattung auf Basis eines gesunden und erfolgreichen versicherungstechnischen Geschäfts eine zentrale Bedeutung zu. Dabei steht bei allem unternehmerischen Handeln nicht die Umsatz- oder Gewinnoptimierung im Vordergrund, sondern der Nutzen und der Vorteil der Mitglieder durch einen möglichst umfassenden und preiswerten Versicherungsschutz sowie die Sicherheit, sei es bei Investitionen in Kapitalanlagen oder bei der Ausgestaltung des Rückversicherungsprogramms.

Die Grundlage für den Erfolg ist die klare strategische Ausrichtung der Haftpflichtkasse. Das Unternehmen steht im Markt für ausgezeichneten Service und Expertise in allen Belangen. Die Geschäftstätigkeit ist auf den Betrieb der Sparten Haftpflicht-, Hausrat-, Unfall-, Betriebsschließungs- und Gar-

derobenversicherung in Deutschland konzentriert. Mit einem Brutto-Prämienvolumen von 202.767 T€ ist die ehemals kleine Haftpflichtkasse zu einer festen Größe in der deutschen Versicherungslandschaft geworden. Das versicherungstechnische Netto-Ergebnis – das in erster Linie durch die Sparte Haftpflicht geprägt ist – betrug zum Ende des Geschäftsjahres 23.856 T€. Aus der Anlagetätigkeit konnte ein Gewinn von 2.787 T€ erzielt werden. Insgesamt wurde das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 16.000 T€ (Vj. 11.000 T€) abgeschlossen, der in vollem Umfang der Verlustrücklage zugeführt wurde. Dies führte zu einer weiteren Stärkung der Kapitalbasis.

Das Governance-System der Haftpflichtkasse ist durch schlanke Strukturen sowie klare Rollen- und Aufgabenverteilungen gekennzeichnet, welche durch die Aufbau- und Ablauforganisation geregelt sind. Den Rahmen für die Geschäftsorganisation bilden der Gesamtvorstand, der Aufsichtsrat sowie die vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und versicherungsmathematische Funktion (VmF). Alle Ebenen fließen in das Interne Kontrollsystem (IKS) ein und sind der ersten, zweiten oder dritten Verteidigungslinie bzw. einer übergeordneten gesamtverantwortlichen Ebene zugeordnet. Der Gesamtvorstand hat im Rahmen seiner Überprüfung die Erkenntnisse der vier Schlüsselfunktionen sowie der anderen Kontrollinstanzen berücksichtigt und bewertet das Governance-System der Haftpflichtkasse wie folgt:

- Die Aufbauorganisation der Haftpflichtkasse ist im Hinblick auf die Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Die gewählte Organisationsstruktur gewährleistet eine klare Zuteilung und angemessene Trennung der Zuständigkeiten.
- Wesentliche Geschäftsabläufe wurden im Laufe des Geschäftsjahres überprüft und aktualisiert.
- Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie der Haftpflichtkasse.
- Ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem ist implementiert.
- Für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, wurden Anforderungen an die Qualifikation bzw. die persönliche Eignung definiert sowie Verfahren zur Überprüfung der Einhaltung dieser Anforderungen festgelegt.
- Das IKS ist eingerichtet und wirksam. Die vier Schlüsselfunktionen sind sachlich und personell adäquat ausgestattet und tragen zur Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS bei.
- Die Ausgliederungspolitik der Haftpflichtkasse ist festgelegt und in die Ablauforganisation eingebunden.
- Ein Notfallkonzept liegt vor.

Aus Sicht des Gesamtvorstands ist die Geschäftsorganisation insgesamt so ausgestaltet, dass sie die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie nachhaltig unterstützt. Das Governance-System ist angemessen und berücksichtigt das Risikoprofil der Haftpflichtkasse in adäquater Art und Weise.

Das Risikoprofil hat sich im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert und wird weiterhin von den versicherungstechnischen Risiken – insbesondere dem Prämien- und Reserve-risiko – dominiert. Innerhalb der verwendeten Standardformel sind des Weiteren die Marktrisiken relevant, wogegen das Kreditrisiko und die operationellen Risiken eher von untergeordneter Bedeutung für die Haftpflichtkasse sind. Die Solvenzkapitalanforderung hat sich gegenüber dem Vorjahr von 66.152 T€ auf 67.958 T€ erhöht.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden in die Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs darüber hinaus das Reputationsrisiko und strategische Risiken einbezogen. Für sämtliche Risikokategorien sind angemessene Risikobegrenzungs- und Überwachungsmaßnahmen eingerichtet. Die durchgeführten Stresstests und Szenarioanalysen zeigen, dass die Risikotragfähigkeit der Haftpflichtkasse auch unter den betrachteten Extremereignissen im Beobachtungszeitraum nicht gefährdet ist.

In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten grundsätzlich nach den von der Europäischen Union übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards zu erfassen und zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf ökonomischer Basis als Barwert aller zukünftig erwarteten Zahlungen, die sich aus den Versicherungsverträgen bzw. aus den daraus versicherten Leistungsfällen ergeben. Bewertungsdifferenzen zwischen dem handelsrechtlichen Abschluss und der Solvabilitätsübersicht bestehen hauptsächlich bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und den Kapitalanlagen und resultie-

ren aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen (Vorsichtsprinzip vs. Zeitwertbewertung). Sie sind nach Solvency II Bestandteil der Eigenmittel der Haftpflichtkasse. Die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmethoden für die Solvabilitätsübersicht per 31. Dezember 2019 wurde vom Abschlussprüfer bestätigt.

Die Haftpflichtkasse weist zum 31. Dezember 2019 Eigenmittel i. H. v. 202.775 T€ (Vj. 176.775 T€) aus. Die Summe der Eigenmittel ist identisch mit dem berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht. Bei dieser sogenannten Ausgleichsrücklage handelt es sich um Basiseigenmittel, die der Klasse Tier 1 angehören und uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvenz- und der Mindestkapitalanforderung herangezogen werden können.

Die nach der Standardformel berechnete SCR-Bedeckungsquote liegt mit 298,4 % (Vj. 267,2 %) auf einem komfortablen Niveau. Von der Möglichkeit der Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern wird kein Gebrauch gemacht.

#### Hinweise:

Im folgenden Dokument wird für die Beschreibung von Aufgaben, Funktionen oder Rollen aus Vereinfachungsgründen die männliche Schreibweise gewählt. Mit der gewählten Schreibweise werden in diesem Dokument alle Geschlechter angesprochen, denen Aufgaben, Funktionen oder Rollen zugeordnet werden, ohne eine Wertung ihres Geschlechts, ihrer physischen oder psychischen Fähigkeiten, oder eine sonstige Wertung vorzunehmen.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## **A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**

### **A.1 Geschäftstätigkeit**

#### **Name und Rechtsform des Unternehmens**

Die Haftpflichtkasse VVaG  
Darmstädter Str. 103  
64380 Roßdorf

Fon: 06154 / 601-0  
Fax: 06154 / 601-2288

E-Mail: [berichtswesen@haftpflichtkasse.de](mailto:berichtswesen@haftpflichtkasse.de)  
<https://www.haftpflichtkasse.de>

#### **Zuständige Aufsichtsbehörde**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108-0  
Fax: 0228 / 4108-1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

#### **Externer Prüfer**

Deloitte GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Franklinstr. 50  
60486 Frankfurt am Main

Fon: 069 / 7569501

#### **Anteilseigner**

Die Anteilseigner setzen sich zusammen aus den Versicherungsnehmern, die gleichzeitig Mitglieder und damit Eigentümer der Haftpflichtkasse sind. Qualifizierte Beteiligungen gibt es nicht.

#### **Struktur**

Die Gesellschaft gehört keiner Gruppe an.

#### **Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geografische Gebiete**

Die Haftpflichtkasse betreibt die Schaden- und Unfallversicherung als selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft. Das angebotene Portfolio umfasst Versicherungsprodukte folgender Sparten:

#### **Privatkunden**

- Privat- und Tierhalterhaftpflichtversicherung, Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung, Dienst- und Amtshaftpflichtversicherung, Gewässerschadenhaftpflichtversicherung sowie Bauherrenhaftpflichtversicherung (im Folgenden unter der Bezeichnung „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ geführt),
- Unfallversicherung (im Folgenden unter der Bezeichnung „Einkommensersatzversicherung“ geführt),
- Hausratversicherung (im Folgenden unter der Bezeichnung „Feuer- und andere Sachversicherungen“ geführt).

### **Firmenkunden**

- Betriebshaftpflichtversicherung, Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung, Gewässerschadenhaftpflichtversicherung, Bauherrenhaftpflichtversicherung, Umweltschadensversicherung, Haftpflichtversicherung von Ersatzansprüchen wegen Diskriminierung (im Folgenden unter der Bezeichnung „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ geführt),
- Betriebsschließungsversicherung (im Folgenden unter der Bezeichnung „Verschiedene finanzielle Verluste“ geführt),
- Garderobenversicherung (im Folgenden unter der Bezeichnung „Verschiedene finanzielle Verluste“ geführt).

Das Geschäft wird nahezu ausschließlich in Deutschland betrieben. Ein marginaler Anteil des Bruttobeitragsaufkommens entfällt auf das Versicherungsgeschäft in Österreich. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Auslandsgeschäfts erfolgt im vorliegenden Bericht keine Aufteilung nach Inlands- und Auslandsgeschäft.

### **Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum**

Der Aufsichtsrat hat Roland Roider mit Wirkung zum 1. Juni 2019 zum Vorstandsvorsitzenden bestellt, nachdem Karl-Heinz Fahrenholz sein Amt aus persönlichen Gründen zum 31. Januar 2019 niedergelegt hatte. Zum 1. Juni 2019 hat Stefan Liebig seine Tätigkeit als neues Vorstandsmitglied aufgenommen und verantwortet nun die Geschäftsbereiche Vertrieb und Marketing.

Um die Wettbewerbsfähigkeit weiter zu stärken, wurde im Geschäftsjahr der Unfall-Tarif erneuert.

Des Weiteren wurde der technologische Umbau weiter vorangetrieben. Dies bezieht sich insbesondere auf die erfolgreiche Migration des Bestandsverwaltungssystems „ASIMA“ von Gupta auf Microsoft.NET.

Im Geschäftsjahr fand eine örtliche Prüfung der BaFin statt. Es handelte sich um eine anlassunabhängige Routineprüfung, die ohne wesentliche Feststellungen abgeschlossen wurde.

Die im Jahr 2018 begonnene Betriebsprüfung sowie die Umsatzsteuer-Sonderprüfung durch das Finanzamt Frankfurt am Main III wurden im Geschäftsjahr abgeschlossen.

Darüber hinaus gab es im Jahr 2019 keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Beitragsentwicklung verlief, wie in den vergangenen Jahren, erfreulich. In allen Sparten konnten Zuwächse verzeichnet werden. Insgesamt erhöhten sich die verdienten Beiträge netto um 8,1 % auf 151.715 T€. Die Zunahme ist in allen Geschäftsbereichen auf das Neugeschäft zurückzuführen. In der Sparte Feuer- und Sachversicherungen sorgte der zur Jahresmitte 2018 erneuerte Hausrat-Tarif für anhaltend kräftiges Wachstum. Auch der im Mai 2019 eingeführte neue Unfall-Tarif wirkte sich in der Sparte Einkommensersatzversicherung positiv aus.

Gebuchte Bruttobeiträge in T€	2019	2018	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	119.912	113.741	6.171
Einkommensersatzversicherung	42.779	40.604	2.175
Feuer- und andere Sachversicherungen	38.411	31.229	7.182
Verschiedene finanzielle Verluste	1.665	1.572	93
<b>Gesamt</b>	<b>202.767</b>	<b>187.146</b>	<b>15.621</b>

Tabelle 1 Gebuchte Bruttobeiträge

Verdiente Bruttobeiträge in T€	2019	2018	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	118.882	110.970	7.912
Einkommensersatzversicherung	42.222	40.377	1.845
Feuer- und andere Sachversicherungen	36.034	29.653	6.381
Verschiedene finanzielle Verluste	1.630	1.562	68
<b>Gesamt</b>	<b>198.768</b>	<b>182.562</b>	<b>16.206</b>

Tabelle 2 Verdiente Bruttobeiträge

Verdiente Nettobeiträge in T€	2019	2018	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	114.076	106.417	7.659
Einkommensersatzversicherung	19.566	18.748	818
Feuer- und andere Sachversicherungen	16.504	13.725	2.779
Verschiedene finanzielle Verluste	1.569	1.502	67
<b>Gesamt</b>	<b>151.715</b>	<b>140.392</b>	<b>11.323</b>

Tabelle 3 Verdiente Nettobeiträge

Insgesamt erhöhte sich der Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungsverträgen mit mindestens einjähriger Laufzeit um 136.524 auf 2.041.637 Verträge. In der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung betrug der Zuwachs 51.467 auf 1.447.866 Verträge, in der Einkommensersatzversicherung 10.329 auf 203.618 Verträge, in der Feuer- und andere Sachversicherungen 74.684 auf 386.298 Verträge und in der Sparte Verschiedene finanzielle Verluste 44 auf 3.855 Verträge.

Die Schadenentwicklung verlief im Geschäftsjahr moderat:

Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto in T€	2019	2018	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	54.945	52.474	2.471
Einkommensersatzversicherung	25.285	25.342	-57
Feuer- und andere Sachversicherungen	18.115	13.994	4.121
Verschiedene finanzielle Verluste	1.391	252	1.139
<b>Gesamt</b>	<b>99.737</b>	<b>92.062</b>	<b>7.675</b>

Tabelle 4 Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto

<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle netto in T€</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>Veränderung</b>
Allgemeine Haftpflichtversicherung	49.650	45.842	3.808
Einkommensersatzversicherung	11.767	10.908	859
Feuer- und andere Sachversicherungen	9.638	7.500	2.138
Verschiedene finanzielle Verluste	570	323	247
<b>Gesamt</b>	<b>71.625</b>	<b>64.573</b>	<b>7.052</b>

**Tabelle 5 Aufwendungen für Versicherungsfälle netto**

<b>Schadenquoten</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>Veränderung in %-Punkten</b>
Schadenquote brutto	50,2 %	50,4 %	-0,2
Geschäftsjahresschadenquote brutto	54,9 %	54,9 %	0,0
Schadenquote netto	47,2 %	46,0 %	1,2
Geschäftsjahresschadenquote netto	50,6 %	51,2 %	-0,6

**Tabelle 6 Schadenquoten**

In der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung reduzierte sich die Brutto-Schadenquote um 1,1 %-Punkte auf 46,2 % (Vj. 47,3 %). Die Netto-Schadenquote betrug 43,5 % (Vj. 43,1 %). In der Einkommensersatzversicherung verbesserte sich die Brutto-Schadenquote von 62,8 % auf 59,9 %. Unter Berücksichtigung der Rückversicherung verschlechterte sich dagegen die Netto-Schadenquote auf 60,1 % (Vj. 58,2 %). Im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen erhöhte sich die Brutto-Schadenquote von 47,2 % auf 50,3 %. Die Netto-Schadenquote verzeichnete ebenfalls einen Anstieg von 54,6 % auf 58,4 %. Der Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste war im Geschäftsjahr durch einen Großschaden geprägt, wodurch sich die Brutto-Schadenquote sprunghaft von 16,1 % auf 85,3 % erhöhte. Die Netto-Schadenquote lag bei 36,3 % (Vj. 21,5 %).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i. H. v. 71.948 T€ (Vj. 67.562 T€) teilten sich wie folgt auf:

<b>Abschlussaufwendungen brutto in T€</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>Veränderung</b>
Allgemeine Haftpflichtversicherung	26.585	30.285	-3.700
Einkommensersatzversicherung	9.632	9.279	353
Feuer- und andere Sachversicherungen	10.245	8.211	2.034
Verschiedene finanzielle Verluste	40	435	-395
<b>Gesamt</b>	<b>46.501</b>	<b>48.210</b>	<b>-1.709</b>

**Tabelle 7 Abschlussaufwendungen brutto**

<b>Verwaltungsaufwendungen brutto in T€</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>Veränderung</b>
Allgemeine Haftpflichtversicherung	17.870	12.904	4.966
Einkommensersatzversicherung	3.960	3.572	388
Feuer- und andere Sachversicherungen	3.358	2.794	564
Verschiedene finanzielle Verluste	257	82	175
<b>Gesamt</b>	<b>25.446</b>	<b>19.352</b>	<b>6.094</b>

**Tabelle 8 Verwaltungsaufwendungen brutto**

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb netto betragen 55.685 T€ (Vj. 53.594 T€). Die Abschlussaufwendungen enthalten insbesondere Provisionen und sonstige Bezüge der Vermittler und entwickeln sich in Abhängigkeit der Beiträge. Die Verwaltungsaufwendungen hingegen werden durch Personal- sowie Sachkosten verursacht. Die Verschiebung zwischen Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen in der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung resultiert im Wesentlichen aus Bestandsbereinigungen im Firmenkundenbereich und dem damit verbundenen geringeren Wachstum.

Insgesamt führten die versicherungstechnischen Einnahmen und Ausgaben zu folgenden Ergebnissen:

<b>Versicherungstechnisches Ergebnis brutto in T€</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>Veränderung</b>
Allgemeine Haftpflichtversicherung	19.868	16.494	3.374
Einkommensersatzversicherung	3.176	2.117	1.059
Feuer- und andere Sachversicherungen	3.557	3.828	-271
Verschiedene finanzielle Verluste	-67	801	-868
<b>Gesamt</b>	<b>26.534</b>	<b>23.240</b>	<b>3.294</b>

Tabelle 9 Versicherungstechnisches Ergebnis brutto

<b>Versicherungstechnisches Ergebnis netto in T€</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>Veränderung</b>
Allgemeine Haftpflichtversicherung	20.357	18.573	1.784
Einkommensersatzversicherung	2.385	2.797	-412
Feuer- und andere Sachversicherung	421	488	-67
Verschiedene finanzielle Verluste	694	669	25
<b>Gesamt</b>	<b>23.857</b>	<b>22.527</b>	<b>1.330</b>

Tabelle 10 Versicherungstechnisches Ergebnis netto

Die Haftpflichtkasse konnte damit ein sehr erfreuliches Ergebnis erzielen.

Das Versicherungsgeschäft in Deutschland verteilt sich – gemessen am Prämienvolumen – wie folgt auf die Regionen:

Postleitzahlen- gebiet	Allgemeine Haftpflicht- versicherung		Einkommens- ersatz- versicherung		Feuer- und andere Sach- versicherungen		Verschiedene finanzielle Verluste	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
0	9,2 %	8,8 %	15,0 %	15,3 %	11,1 %	11,7 %	5,2 %	4,5 %
1	9,0 %	9,0 %	8,5 %	8,6 %	8,2 %	7,9 %	7,9 %	9,7 %
2	11,2 %	11,2 %	7,2 %	7,2 %	10,7 %	10,5 %	11,5 %	11,7 %
3	9,7 %	9,9 %	7,6 %	7,6 %	9,7 %	10,2 %	12,7 %	13,2 %
4	10,9 %	10,9 %	6,4 %	6,1 %	10,2 %	9,1 %	11,8 %	10,6 %
5	10,5 %	10,6 %	8,2 %	8,3 %	11,1 %	10,8 %	12,5 %	11,8 %
6	10,4 %	10,4 %	8,3 %	8,4 %	10,4 %	10,5 %	13,5 %	11,6 %
7	9,1 %	9,4 %	10,8 %	10,7 %	7,8 %	8,0 %	12,9 %	11,6 %
8	10,4 %	10,2 %	13,9 %	13,7 %	9,9 %	10,1 %	7,0 %	9,7 %
9	9,6 %	9,6 %	14,0 %	14,1 %	10,9 %	11,4 %	5,1 %	5,5 %
<b>Gesamt</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>

Tabelle 11 Regionale Verteilung des Versicherungsgeschäfts in Deutschland

Die Aufteilung zeigt, dass keine nennenswerte regionale Schwerpunktbildung besteht. Von Interesse ist dies insbesondere im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen im Hinblick auf

mögliche Kumulrisiken im Bereich der Naturgefahren. Gegenüber dem Vorjahr haben sich an der Verteilung lediglich marginale Änderungen ergeben.

Die Auswertung der Versicherungssummen je Postleitzahlengebiet für diese Sparte bestätigt, dass keine besonderen Konzentrationsrisiken bestehen:

Postleitzahlengebiet	Versicherungssumme in T€ 2019	Relativer Anteil 2019	Versicherungssumme in T€ 2018	Relativer Anteil 2018
0	3.709.002	12,4 %	3.147.756	13,0 %
1	2.186.402	7,3 %	1.677.038	6,9 %
2	2.906.750	9,7 %	2.320.281	9,6 %
3	3.184.040	10,6 %	2.693.444	11,1 %
4	2.514.514	8,4 %	1.776.777	7,3 %
5	3.065.917	10,2 %	2.444.883	10,1 %
6	3.134.356	10,4 %	2.522.351	10,4 %
7	2.513.762	8,4 %	2.051.447	8,5 %
8	3.322.927	11,1 %	2.708.407	11,2 %
9	3.490.944	11,6 %	2.920.904	12,0 %
<b>Gesamt</b>	<b>30.028.613</b>	<b>100,0 %</b>	<b>24.263.288</b>	<b>100,0 %</b>

Tabelle 12 Regionale Verteilung des Feuer- und Sachversicherungsgeschäfts

Die relativen Anteile haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

### A.3 Anlageergebnis

Die Haftpflichtkasse verfolgt eine konservative Anlagestrategie, die auf Werterhaltung statt riskanter Ertragsmaximierung ausgerichtet ist. Das Portfolio ist schwerpunktmäßig auf festverzinsliche Anlagen im europäischen Raum mit kurzer bis mittlerer Laufzeit und guter Bonität ausgerichtet. Dadurch werden einerseits Risiken in Verbindung mit den Aktienmärkten vermieden, andererseits muss sich unser Unternehmen den Herausforderungen des anhaltenden Niedrigzinsumfelds stellen. So sinken die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen seit geraumer Zeit kontinuierlich, da die Verzinsung von neu getätigten Kapitalanlagen und Wiederanlagen deutlich unterhalb der Zinssätze vergangener Jahre liegt. Im Sektor der Financials und Unternehmensanleihen im niedrigen Investment-Grade-Bereich sorgte das sukzessive Abschmelzen der im Vorjahr sprunghaft angestiegenen Credit Spreads für Kurswertzuschreibungen. Des Weiteren wurden durch gezielt getätigte Verkäufe Abgangsgewinne realisiert. In der Folge erhöhte sich die jährliche Nettoverzinsung von 0,03 % auf 0,93 %.

Nominell betragen die laufenden Kapitalerträge 3.540 T€ (Vj. 3.511 T€). Der Anteil der kalkulatorischen Mieterträge an den gesamten laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen erhöhte sich leicht von 34,3 % auf 37,9 %.

Es erfolgte keine direkte Erfassung von Gewinnen und Verlusten aus Kapitalanlagen im Eigenkapital.

Des Weiteren enthält der Bestand keine Anlagen in Verbriefungen.

<b>Anlageergebnis in T€</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>Veränderung</b>
Immobilien für den Eigenbedarf	1.335	1.217	118
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	97	87	10
Aktien – nicht notiert	20	0	20
Unternehmensanleihen	1.915	2.161	-246
Organismen für gemeinsame Anlagen	4	0	4
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	166	84	82
Darlehen und Hypotheken	2	2	0
<b>Laufende Erträge aus Kapitalanlagen</b>	<b>3.540</b>	<b>3.551</b>	<b>-11</b>
Unternehmensanleihen	974	107	867
<b>Kursgewinne aus dem Abgang</b>	<b>974</b>	<b>107</b>	<b>867</b>
Anleihen	787	44	743
Organismen für gemeinsame Anlagen	5	10	-5
<b>Kurswertzuschreibungen</b>	<b>792</b>	<b>54</b>	<b>738</b>
<b>Gesamte Erträge aus Kapitalanlagen</b>	<b>5.306</b>	<b>3.712</b>	<b>1.594</b>
Planmäßige Abschreibungen auf Immobilien	854	912	-57
Nicht umlagefähige Betriebskosten	70	90	-20
Verwaltungskosten	1.225	1.137	88
Direkt zugeordnete Verwaltungskosten	14	9	5
<b>Laufende Kapitalanlage-Aufwendungen</b>	<b>2.163</b>	<b>2.148</b>	<b>15</b>
Unternehmensanleihen	188	1.356	-1.168
Organismen für gemeinsame Anlagen	24	40	-16
<b>Kurswertabschreibungen</b>	<b>212</b>	<b>1.396</b>	<b>-1.184</b>
Unternehmensanleihen	63	4	59
<b>Kursverluste aus dem Abgang</b>	<b>63</b>	<b>4</b>	<b>59</b>
<b>Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>	<b>80</b>	<b>3</b>	<b>77</b>
<b>Gesamte Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>	<b>2.519</b>	<b>3.551</b>	<b>-1.032</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2.787</b>	<b>161</b>	<b>2.626</b>

Tabelle 13 Anlageergebnis

#### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Bei den sonstigen Erträgen und Aufwendungen waren im Geschäftsjahr keine Auffälligkeiten zu beobachten. Wesentlicher Treiber des sonstigen Ergebnisses sind die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes, die sich aus den Personal- und Sachkosten ergeben.

Sonstige Aufwendungen und Erträge in T€	2019	2018	Veränderung
<b>Sonstige Erträge</b>	<b>60</b>	<b>86</b>	<b>-26</b>
<b>Technischer Zinsertrag</b>	<b>-76</b>	<b>-70</b>	<b>-6</b>
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	3.411	3.455	-43
Jahresabschlusskosten	217	82	135
Kosten des Aufsichtsrats	278	209	69
Zinsaufwand (inkl. Zinszuführung zur Pensionsrückstellung)	360	291	69
Mitgliedschaftsbeiträge	209	184	25
Übrige	291	269	22
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>4.766</b>	<b>4.490</b>	<b>276</b>

**Tabelle 14 Sonstige Erträge und Aufwendungen**

Provisionen, sonstige Bezüge und Personalaufwendungen in T€	2019	2018	Veränderung
Provisionen jeglicher Art an Versicherungsvermittler im Sinne des § 92 HGB und Makler für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	52.428	47.940	4.488
Sonstige Bezüge der Versicherungsvermittler im Sinne des § 92 HGB und Makler	1.931	1.217	714
Löhne und Gehälter	19.012	18.314	698
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.478	3.089	389
Aufwendungen für Altersversorgung	792	1.192	-400
<b>Gesamt</b>	<b>77.641</b>	<b>71.752</b>	<b>5.889</b>

**Tabelle 15 Provisionen, sonstige Bezüge und Personalaufwendungen**

Insgesamt konnte die Haftpflichtkasse im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von 16.000 T€ erzielen, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Jahresüberschuss in T€	2019	2018	Veränderung
Versicherungstechnisches Ergebnis netto	23.856	22.527	1.329
Anlageergebnis	2.787	161	2.626
Technischer Zinsertrag	-76	-70	-6
Sonstiges Ergebnis	-4.707	-4.404	-303
Steuern	-5.860	-7.214	1.354
<b>Gesamt</b>	<b>16.000</b>	<b>11.000</b>	<b>5.000</b>

**Tabelle 16 Jahresüberschuss**

Wesentliche Leasingverbindlichkeiten bestehen bei der Haftpflichtkasse nicht.

## **A.5 Sonstige Angaben**

Wir haben unsere Kunden und Vermittler im Februar 2020 darüber informiert, dass wir keine Neuansträge für Betriebsschließungsversicherungen mehr annehmen können. Anfang März haben wir letztmalig eine Deckungszusage erteilt. Die Anzahl der Schadenmeldungen lag per 30. April 2020 bei 3.931 Stück, diese betreffen vor allem das Hotel- und Gaststättengewerbe. Eine Leistungspflicht ergibt sich aus diesen Schadenmeldungen jedoch nicht automatisch. Dafür gibt es mehrere Gründe, z. B. erfolgte die Schließung der Betriebe aus generalpräventiven Gründen und nicht, weil von den einzelnen Betrieben aufgrund einer Infektion im Betrieb eine unmittelbare Gefahr für die Gesundheit anderer ausgeht.

Eine zusätzliche Belastung stellt die Situation an den Finanzmärkten dar. Aufgrund des sehr konservativen Anlageportfolios spielt für uns dabei weniger der Absturz an den Aktienmärkten als vielmehr die Entwicklung der Bonitätskennzahlen bei den festverzinslichen Wertpapieren eine Rolle. Sofern die Emittenten zahlungsfähig bleiben, handelt es dabei jedoch nur um Wertschwankungen, die sich im Zeitablauf wieder auflösen und nicht um tatsächlich realisierte Verluste. Unsere hohe Liquidität sowie die kurze Duration, die derzeit bei ca. zwei Jahren auf historisch niedrigem Niveau liegt, ermöglicht es, im Rahmen unserer Anlagepolitik auf höchste Flexibilität zu setzen und dabei eventuell sprunghaft ansteigende finanzielle Verpflichtungen jederzeit bedienen zu können.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### Struktur der Management- und Aufsichtsorgane sowie der Schlüsselfunktionen

##### **Vorstand**

Die drei Vorstandsmitglieder werden durch den Aufsichtsrat bestellt. Der Vorstand besteht aus den drei Mitgliedern Roland Roider, Torsten Wetzel und Stefan Liebig. Sie führen die Geschäfte gesamtverantwortlich nach einheitlichen Zielsetzungen, Plänen und Richtlinien unter Beachtung der Gesetze, der Satzung der Haftpflichtkasse und der vom Aufsichtsrat aufgestellten Geschäftsordnung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Geschäftsbereich eigenverantwortlich. Die Haftpflichtkasse wird gesetzlich durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Zu den Hauptaufgaben, die in der Gesamtverantwortung des Vorstands liegen, zählen insbesondere:

- die Sicherstellung der Erfüllung der Aufgaben und Pflichten innerhalb der Geschäftsbereiche,
- die Festlegung, Sicherstellung und regelmäßige Überprüfung der ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation der Haftpflichtkasse. Dazu gehören insbesondere:
  - eine transparente Organisationsstruktur und wirksame unternehmensinterne Kommunikation und Funktionstrennung,
  - schriftliche Leitlinien und definierte und dokumentierte Anforderungen an Personen, die die Haftpflichtkasse tatsächlich leiten, Schlüsselfunktionen und Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen,
  - Definition einer angemessenen Vergütungs- und Ausgliederungspolitik,
  - Ausgestaltung und Überwachung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, einer gemeinsamen Risikokultur, der Risikostrategie und des IKS sowie der Überprüfung externer Ratings,
  - das Notfallkonzept,
- die Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat über die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragestellungen der Unternehmensplanung über die Rentabilität der Gesellschaft sowie über den Gang der Geschäfte,
- die Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichts sowie Genehmigung aufsichtsrechtlich geforderter Berichte,
- die Einberufung der Mitgliederversammlung.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands ist in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt. Neu hinzugekommene Bereiche im Jahr 2019 waren der Bereich Informationssicherheit sowie der Bereich Unternehmensentwicklung und Projektsteuerung. Der Geschäftsverteilungsplan legt folgende Verteilung der Ressorts zum 31. Dezember 2019 fest:

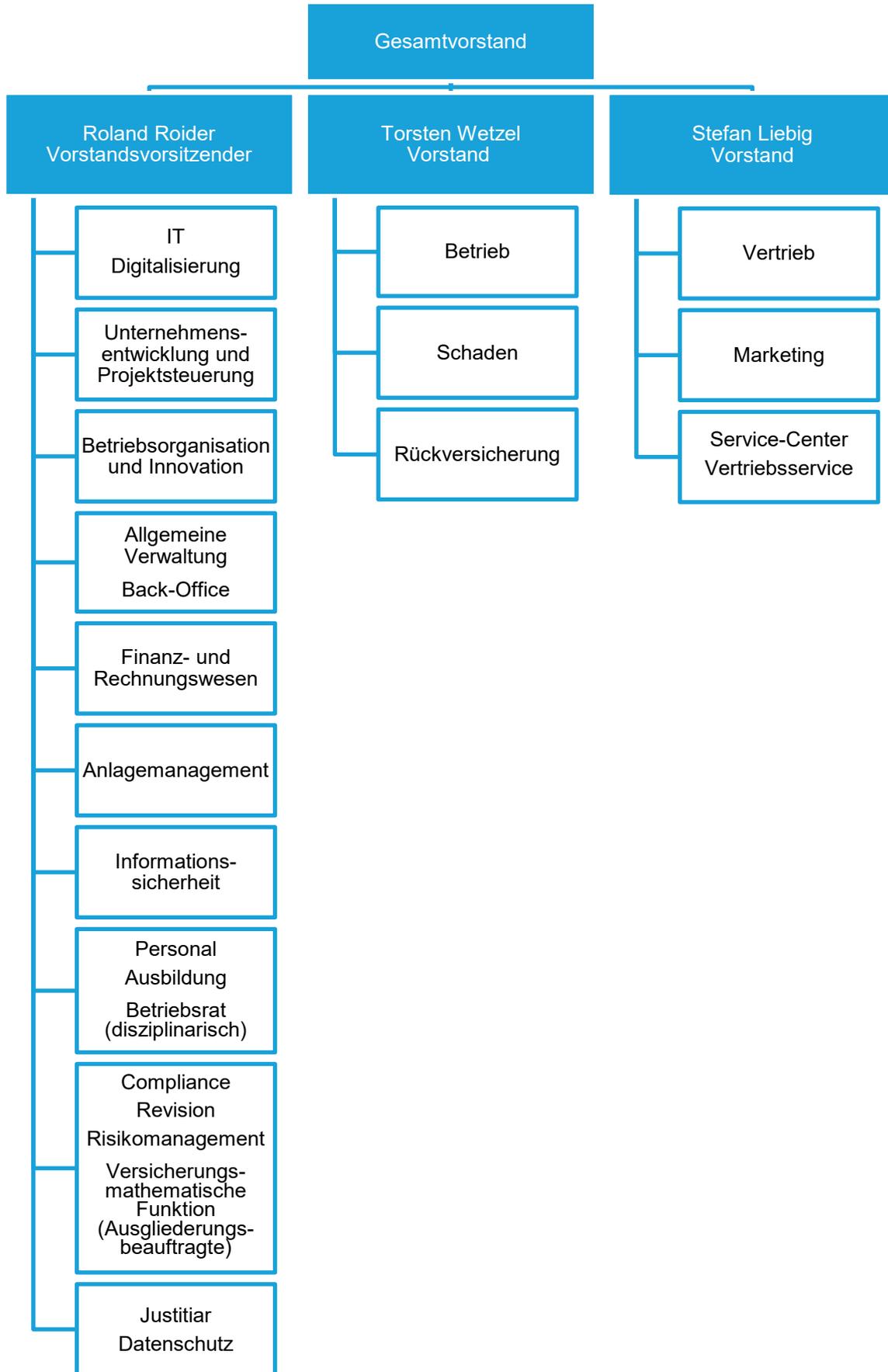


Abbildung 1 Organigramm Haftpflichtkasse zum 31. Dezember 2019

Im Bereich des Vorstands bestehen folgende Ausschüsse:

- **Kapitalanlageausschuss:** Dieser besteht aus verantwortlichem Vorstand, Anlagemanager, Leiter Finanz- und Rechnungswesen, unabhängiger Risikocontrollingfunktion (URCF) sowie – themenbezogen – anderen Vorstandsmitgliedern. Der Ausschuss befasst sich mit der Analyse des Kapitalanlagebestands, der strategischen Ausrichtung, der zukünftigen Entwicklungen und der Perspektive des Kapitalanlagebestands sowie der Beratung des Vorstands hinsichtlich der Auswirkungen von Solvency II auf die Kapitalanlagen.
- **Governance-Komitee:** Dieses besteht aus Gesamtvorstand, Compliance-Funktion, Funktion der Internen Revision, URCF, Ausgliederungsbeauftragtem für die VmF und verantwortlichen Mitarbeitern für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) sowie Controlling und Abteilungsleiter Finanz- und Rechnungswesen. Bei Bedarf können dem Governance-Komitee auch weitere Funktionen beiwohnen. Das Komitee befasst sich monatlich mit Ad-hoc-Themen, Arbeitsständen, Ergebnisdarstellung und der Koordination zwischen einzelnen Funktionen.

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 12 der Satzung der Haftpflichtkasse aus sechs Mitgliedern zusammen.

Zum 31. Dezember 2019 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Name	Beruf	Funktion
Klaus-Jürgen Eistert	Versicherungsvorstand i. R.	Vorsitzender
Achim Wilhelm-Wittschier	Vorstand i. R.	Stellvertretender Vorsitzender
Peter Bartsch	Gastronom	Mitglied des Aufsichtsrats
Prof. Dr. Matthias Beenken	Professor, freier Fachjournalist	Mitglied des Aufsichtsrats
Roman Blaser	Versicherungsvorstand i. R.	Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. Dietmar Kohlruss	Dipl.-Mathematiker, Aktuar	Mitglied des Aufsichtsrats

Roman Blaser wurde für den aus Altersgründen satzungsgemäß ausgeschiedenen Reinhold Gleichmann, Rechtsanwalt, zum 16. Juli 2019 in den Aufsichtsrat berufen.

Die Hauptaufgaben des Aufsichtsrats umfassen:

- die Überwachung und Beratung des Vorstands,
- die Festlegung der Geschäftsordnung und Vergütung des Vorstands,
- die Zustimmung zu bestimmten Arten von Geschäften und Sachverhalten gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands und der Satzung der Haftpflichtkasse,
- die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer des Jahresabschlusses,
- die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie
- die Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats an die Mitgliederversammlung.

Im Berichtszeitraum fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt. Im Bereich des Aufsichtsrats bestehen folgende Ausschüsse:

- **Prüfungsausschuss:** Dieser besteht aus Dr. Dietmar Kohlruss, Roman Blaser sowie Klaus-Jürgen Eistert. Der Ausschuss befasst sich mit den finanzwirtschaftlichen Risiken, der Rechnungslegung, der Prüfung der Berichte der Wirtschaftsprüfer, der strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen und sonstigen Finanzfragen des Vereins.
- **Personalausschuss:** Dieser besteht aus Klaus-Jürgen Eistert, Prof. Dr. Matthias Beenken und Achim Wilhelm-Wittschier. Der Ausschuss befasst sich mit der Kontrolle der Vertragssituation der Angestellten, den Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder, insbesondere auch der Vorstandsvergütung und den sonstigen Personalfragen des Vereins.

### **Schlüsselfunktionen**

Die Haftpflichtkasse hat die aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen eingerichtet, welche den Gesamtvorstand bei der Sicherstellung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation unterstützen. Weitere aufsichtsrechtliche Schlüsselaufgaben wurden nicht identifiziert oder benannt. Die vier Schlüsselfunktionen Interne Revision, Compliance-Funktion, URCF und VmF unterstützen den gesamten Vorstand. Sie sind als gleichberechtigte Stabsstellen organisiert, voneinander unabhängig und berichten ihre Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken und Empfehlungen direkt an den Gesamtvorstand (ggf. nach erfolgter zeitlich vorheriger Absprache mit dem jeweiligen verantwortlichen Ressortvorstand).

Die Schlüsselfunktionen werden durch unterschiedliche Personen wahrgenommen und bilden ein tragendes Element des Kontrollrahmens der Haftpflichtkasse im Rahmen des IKS (vgl. dazu B.4). Um die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Schlüsselfunktionen ausüben zu können, haben sie uneingeschränkten Zugang zu allen benötigten Informationen und werden über relevante Sachverhalte durch die Teilnahme an Gremien regelmäßig und ad hoc informiert. Nachfolgend werden die wesentlichen Aufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen kurz dargelegt.

### **Interne Revision**

Wesentliche Aufgaben der Internen Revision betreffen die Planung, Prüfung und Beurteilung sowie Berichterstattung über:

- Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des IKS und der Risikomanagement- und Controlling-Systeme, des Berichtswesens, der Bestands- und Informationssysteme sowie des Finanz- und Rechnungswesens,
- Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger Regelungen,
- Wahrung betrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften,
- Ordnungsmäßigkeit, Effektivität und Effizienz aller Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie
- Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände.

Im Rahmen von Vorgaben durch den Vorstand kann die Interne Revision auch projektbezogen prüfen oder beraten, sofern ihre Unabhängigkeit gewahrt und Interessenkonflikte vermieden werden. Darüber hinaus kann der Vorstand die Interne Revision mit Sonderprüfungen betrauen.

### **Compliance-Funktion**

Folgende wesentliche Aufgaben werden durch die Compliance-Funktion wahrgenommen:

- Identifikation und Beurteilung der mit der Nichteinhaltung externer Anforderungen verbundenen Risiken (Compliance-Risiken),
- Überwachung der Einhaltung zu beachtender Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlicher Anforderungen sowie sonstiger externer Vorgaben und Standards, insbesondere, ob die Einhaltung durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird,
- Beobachtung und Analyse der Entwicklungen des Rechtsumfelds und Beurteilung der möglichen Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen auf die Geschäftstätigkeit der Haftpflichtkasse,
- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen,
- Beratung anderer Unternehmensbereiche hinsichtlich Compliance-Themen, um darauf hinzuwirken, dass diese in der täglichen Arbeit beachtet werden.

### **Unabhängige Risikocontrollingfunktion**

Die Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der URCF sind:

- Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung, Risikoüberwachung und Risikobegrenzung,
- Koordination der Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftseinheiten sowie Beratung in Risikomanagement-Fragen,
- Identifikation, Bewertung, Analyse und Überwachung von Risiken der Haftpflichtkasse, mindestens auf aggregierter Ebene (Durchführung der Risikoinventur),
- Unterbreitung und Entwicklung von Vorschlägen für Limits im Risikotragfähigkeitskonzept oder

- Ampelsystem sowie die Überwachung der Einhaltung dieser Limits,
- Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten,
- Bewertung neuer Produkte sowie des aktuellen Produktportfolios unter Risikoaspekten,
- interne und externe Risikoberichterstattung über die identifizierten und analysierten Risiken und Feststellung von Risikokonzentrationen,
- Beurteilung der Angemessenheit und Effektivität des Risikomanagements und Unterbreitung von Verbesserungsvorschlägen an den Gesamtvorstand,
- aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung des ORSA, einschließlich der operativen Durchführung und Dokumentation.

### **Versicherungsmathematische Funktion**

Die VmF wurde auf die Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH (MSK) ausgegliedert.

Die VmF übernimmt die folgenden wesentlichen Aufgaben:

- Koordination der Berechnung sowie Sicherstellung der Verlässlichkeit und Qualität der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Sinne einer unabhängigen Validierung sowie eine Beurteilung der verwendeten Methoden und Modelle,
- Bewertung der Qualität, Genauigkeit und Vollständigkeit der zugrunde liegenden Daten,
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und die Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Vergleich von Schätzwerten mit Erfahrungswerten bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Abgabe der Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rentabilität,
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die Haftpflichtkasse hat einen internen Ausgliederungsbeauftragten benannt, der die ordnungsgemäße Durchführung der ausgegliederten Aufgaben sicherstellt und die erbrachten Leistungen des Dienstleisters hinterfragt und beurteilt.

### **Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum**

Durch den Austritt von Karl-Heinz Fahrenholz zum 31. Januar 2019 bestand der Vorstand zwischenzeitlich aus den Mitgliedern Roland Roider und Torsten Wetzel. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte durch die Bestellung von Stefan Liebig zum Vorstandsmitglied zum 1. Juni 2019 eine wesentliche personelle Veränderung im Governance-System. Zeitgleich wurde Roland Roider zum Vorstandsvorsitzenden ernannt. Damit einhergehend erfolgten Anpassungen der Verantwortlichkeiten im Vorstand (vgl. Abbildung 1 Organigramm Haftpflichtkasse).

### **Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems**

Es wurde festgelegt, eine vollständige Überprüfung des Governance-Systems alle drei Jahre durchzuführen. Die nächste vollständige Überprüfung erfolgt für das Geschäftsjahr 2020.

Für das Jahr 2019 gab es, unter Berücksichtigung der Überprüfung und Erkenntnisse der vier Schlüsselfunktionen und anderer Kontrollinstanzen, der jährlichen Überprüfung und Anpassung der Leitlinien, Ergebnisse und Informationen aus regelmäßigen Sitzungen und Komitees sowie Ergebnisse und Hinweise externer Dritter keine Anhaltspunkte dafür, dass das Governance-System nicht angemessen ist. Die Ergebnisse aus der letzten vollständigen Prüfung gelten daher unverändert fort:

- Die Aufbauorganisation der Haftpflichtkasse ist im Hinblick auf die Komplexität der betriebenen Sparten, die fast ausschließliche Versicherungstätigkeit in Deutschland und das Geschäftsvolumen angemessen und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Die gewählte Organisationsstruktur gewährleistet eine klare Zuteilung und angemessene Trennung der Zuständigkeiten bis auf Vorstandsebene.
- Wesentliche Geschäftsabläufe wurden im Laufe des Geschäftsjahres überprüft und aktualisiert. Es bestehen Handlungsvorgaben in Form von Leitlinien, Handbüchern und Arbeitsanweisungen. In diesen sind Kommunikationsabläufe sowie Kompetenz- und Freigabeverfahren eingebettet, die

ein angemessenes Vier-Augen-Prinzip sicherstellen. Der Gesamtvorstand ist dabei in alle wesentlichen unternehmensübergreifenden Entscheidungen eingebunden.

- Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie der Haftpflichtkasse.
- Ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem ist implementiert, welches die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung einschließt und die Überprüfung externer Ratings sicherstellt.
- Für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, wurden Anforderungen an die Qualifikation bzw. die persönliche Eignung definiert sowie Verfahren zu deren Einhaltung in den entsprechenden Leitlinien festgelegt. Im Geschäftsjahr wurden im Zuge der Überprüfung der Einhaltung dieser Verfahren entsprechende Nachweise dieses Personenkreises angefordert und überprüft.
- Das IKS ist eingerichtet und wirksam. Die vier Schlüsselfunktionen sind sachlich und personell adäquat ausgestattet und tragen zur Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS bei.
- Die Ausgliederungspolitik der Haftpflichtkasse ist festgelegt und in die Ablauforganisation eingebunden. Die Geschäftsabläufe sind so ausgestaltet, dass eine schnelle Wiedereingliederung ausgelagerter Prozesse gewährleistet wird.
- Ein Notfallkonzept liegt vor. Die Funktionsfähigkeit des Notfallkonzepts wurde anhand von Notfallübungen und Tests überprüft.

Aus Sicht des Gesamtvorstands ist die Geschäftsorganisation insgesamt so ausgestaltet, dass sie die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie nachhaltig unterstützt. Das Governance-System der Haftpflichtkasse ist angemessen ausgestaltet und berücksichtigt das Risikoprofil der Haftpflichtkasse in adäquater Art und Weise.

### Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken der Haftpflichtkasse

Die Haftpflichtkasse hat, ausgehend von den im Unternehmensleitbild festgelegten Zielen, die Vergütungspolitik für alle Mitarbeiter abgeleitet und in einer Vergütungsleitlinie festgelegt. Ziel der Vergütungspolitik ist es, die Motivation der Mitarbeiter zu fördern sowie deren erbrachte Leistungen in Form einer angemessenen Vergütung zu würdigen. Das Vergütungssystem ist so ausgestaltet, dass keine Anreize geschaffen werden, welche die angestrebte Kapitalausstattung der Haftpflichtkasse sowie ihre Unabhängigkeit nachhaltig gefährden oder sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit – insbesondere im Hinblick auf das preiswürdige Produktangebot für ihre Versicherten – auswirken könnten.

Das Vergütungssystem der Haftpflichtkasse bietet grundsätzlich die Möglichkeit, allen Mitarbeitern sowohl fixe als auch variable Vergütungsbestandteile zu gewähren. Mindestens 50 % der Gesamtvergütung der Mitarbeiter soll dabei fixe Vergütungsbestandteile betreffen. Damit soll verhindert werden, dass konträr zur nachhaltig angelegten Geschäfts- und Risikostrategie gehandelt wird. Zudem ermöglicht es eine bessere Planbarkeit und Transparenz der Personalkosten.

Die Gewährung von variablen Vergütungsbestandteilen ist für alle Mitarbeiter an kollektive Eintrittsbedingungen wie die Erreichung einer definierten SCR-Bedeckungsquote und die Erzielung eines Jahresüberschusses geknüpft.

Für folgende Personengruppen wurden Vergütungen geleistet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Mitglieder des Vorstands:
  - Fixe Vergütungsbestandteile, die individuell in den jeweiligen Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder geregelt sind.
  - Variable Tantiemen, welche aufgrund der vorstehend genannten erfüllten kollektiven Eintrittsbedingungen entsprechend den individuell vereinbarten Bestands- und Erfolgsfaktoren in den jeweiligen Anstellungsverträgen berechnet werden. Die Auszahlung der Tantiemen erfolgt gestaffelt für jedes abzurechnende Geschäftsjahr. Im ersten auf das Geschäftsjahr, in dem der Anspruch auf die Tantieme entstanden ist, folgenden Jahr werden 40 % des Gesamtbetrags ausgezahlt, im zweiten und dritten darauf folgenden Geschäftsjahr jeweils 30 % der Tantiemen.

- Pensionsansprüche, die in Form von festen Beiträgen gewährt oder in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit prozentual aus dem Festgehalt ermittelt wurden. Zukünftige Vorstände erhalten Pensionszusagen nur noch in Form von festen Beiträgen.
- Vorruhestandsregelungen sind nicht getroffen.
- Mitglieder des Aufsichtsrats:
  - Ausschließlich fixe Vergütungsbestandteile, die durch die Mitgliederversammlung der Haftpflichtkasse festgelegt werden.
  - Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen sind nicht vereinbart.
- Schlüsselfunktionsinhaber:
  - Fixe Vergütungsbestandteile, die individuell in den jeweiligen Anstellungsverträgen der Schlüsselfunktionsinhaber geregelt sind.
  - Tarifliche und zusätzliche freiwillige Entgelte bzw. Sonderzahlungen der Haftpflichtkasse.
  - Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung im Sinne des Betriebsrentengesetzes.
  - Vorruhestandsregelungen sind nicht getroffen.
- Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte:
  - Fixe Vergütungsbestandteile, die individuell in den jeweiligen Anstellungsverträgen der Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten geregelt sind.
  - Variable Tantiemen, welche aufgrund der eingehaltenen kollektiven Eintrittsbedingungen gewährt werden.
  - Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung im Sinne des Betriebsrentengesetzes.
  - Pensionsansprüche, die in Form von festen Beiträgen gewährt oder in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit prozentual aus dem Festgehalt ermittelt wurden. Zukünftige Prokuristen erhalten Pensionszusagen nur noch in Form von festen Beiträgen.
  - Vorruhestandsregelungen sind nur im Sinne der gesetzlichen Regelungen aus dem Altersteilzeitgesetz vorgesehen.
- Übrige Mitarbeiter der Haftpflichtkasse:
  - Fixe Vergütungsbestandteile, die sich aus den tarifvertraglichen Bestimmungen ergeben oder individuell in den Anstellungsverträgen der Mitarbeiter vereinbart sind.
  - Tarifliche und zusätzliche freiwillige Entgelte bzw. Sonderzahlungen der Haftpflichtkasse.
  - Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung im Sinne des Betriebsrentengesetzes.
  - Vorruhestandsregelungen sind nicht getroffen.

#### **Informationen über wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Management- und Aufsichtsrats**

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen mit dem oben genannten Personenkreis statt.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Die Haftpflichtkasse trägt dafür Sorge, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Dies betrifft den Aufsichtsrat, den Vorstand, die Inhaber und weiteren Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen sowie die Ausgliederungsbeauftragte für die VmF. Aus diesem Grund wurden alle Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Eignung und die Verfahren zur Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen in einer internen Leitlinie festgelegt.

### **Allgemeine Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde**

Für jeden der oben genannten Personenkreise hat die Haftpflichtkasse spezifische Anforderungsprofile an die fachliche Eignung definiert, die sich aus den jeweiligen Aufgaben und Tätigkeiten der Personen ableiten. Diese betreffen benötigte Berufsabschlüsse und Qualifikationen, erworbene theoretische und praktische Erfahrungen, eventuell benötigte Führungserfahrungen sowie fachspezifische Kenntnisse, heruntergebrochen auf die jeweiligen Aufgabengebiete.

Die Haftpflichtkasse stellt ebenfalls Kriterien für die Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit für den oben genannten Personenkreis auf. Berücksichtigt werden dabei die Redlichkeit, der Charakter, das persönliche Verhalten und Geschäftsgebaren, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Die Wahrnehmung der Funktionen und Aufgaben setzt ein hohes Maß an Integrität der handelnden Personen voraus. Die Haftpflichtkasse hat deshalb spezifische Anforderungen definiert, um potenzielle persönliche Interessenkonflikte bei den jeweiligen Stelleninhabern zu vermeiden.

### **Besondere fachliche Anforderungen an den Vorstand und Aufsichtsrat**

Von allen Mitgliedern des Vorstands werden grundsätzliche übergreifende Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verlangt. Die Anforderungen der Haftpflichtkasse an ihre Vorstände sind in Bezug auf:

- Berufsabschlüsse und Qualifikationen: ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Mathematik oder Informatik oder eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder Qualifizierung im Bereich Versicherungen.
- Erfahrungen in der Leitung von Unternehmen: eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart oder mindestens fünfjährige Leitungsverantwortung als Geschäftsführer, Vorstand oder Partner bei einem Versicherungsmakler, Versicherungspool, Assekurateur, Versicherungsdienstleister, einer auf Versicherungsrecht spezialisierten Anwaltskanzlei oder Steuer- oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Versicherungen. Alternativ wird eine mindestens fünfjährige Tätigkeit und Erfahrung als Abteilungsleiter oder Prokurist der Haftpflichtkasse oder eines vergleichbaren Unternehmens anerkannt.
- Übergreifende fachliche Kenntnisse bei allen Vorstandsmitgliedern in folgenden Bereichen:
  - Versicherungs- und Finanzmärkte,
  - Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
  - Governance-System,
  - Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
  - regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Darüber hinaus werden spezielle Kenntnisse in den Bereichen vorausgesetzt, für die das jeweilige Vorstandsmitglied gemäß Geschäftsverteilungsplan zuständig ist.

Insgesamt müssen die fachlichen Fähigkeiten über alle Vorstandsressorts folgende Bereiche abdecken:

- Grundsatzfragen,
- innere Verwaltung,
- Personal,
- nichttechnisches Geschäft (Finanzanlagen),
- Finanz- und Rechnungswesen,
- Governance-Funktionen,
- Versicherungsbetrieb,
- Schaden,
- Vertrieb,
- Marketing,
- (elektronische) Datenverarbeitung sowie
- Rückversicherung.

An den Aufsichtsrat der Haftpflichtkasse bestehen ebenfalls spezifische Anforderungen. Jedes Aufsichtsratsmitglied muss in der Lage sein, die von der Haftpflichtkasse getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und ggf. Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Die Haftpflichtkasse hat deshalb in ihren Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder festgelegt, dass das Gremium insgesamt fachlich so ausgewogen besetzt sein muss, dass es seiner Kontrolltätigkeit nachkommen kann. Dies ist gegeben, wenn:

- insgesamt ausreichende, grundlegende Kenntnisse in folgenden Bereichen vorhanden sind:
  - Versicherungs- und Finanzmärkte,
  - Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
  - Governance-System,
  - Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
  - regulatorische Anforderungen;
- die Ausschüsse mit einem sachkundigen Aufsichtsratsmitglied besetzt sind.

Die Sachkunde wird u. a. als angemessen erachtet, wenn Tätigkeiten oder Erfahrungen als aktives oder ehemaliges Mitglied der Geschäftsleitung bzw. des Aufsichts-/Verwaltungsorgans eines Versicherungsunternehmens oder eines Unternehmens aus der Finanzdienstleistungsbranche oder als Rechtsanwalt, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer in einer auf Versicherung spezialisierten Kanzlei oder Gesellschaft vorliegen.

### **Besondere Anforderungen an die Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen**

#### **IVP Interne Revision**

Die intern verantwortliche Person (IVP) muss einen der folgenden Abschlüsse vorweisen können:

- ein Wirtschaftsprüferexamen,
- ein Studium mit einem betriebswirtschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Schwerpunkt oder
- eine kaufmännische oder juristische Ausbildung.

Zudem soll in Abhängigkeit vom vorliegenden Abschluss folgende Berufserfahrung vorhanden sein:

- bei einem Studium: ein Jahr praktische Tätigkeit in der Internen Revision eines Versicherungsunternehmens oder eine dementsprechende Erfahrung bei einer Wirtschaftsprüfungs- bzw. Beratungsgesellschaft,
- bei einer Ausbildung: fünf Jahre praktische Tätigkeit in der Internen Revision eines Versicherungsunternehmens.

Des Weiteren sind grundlegende Kenntnisse über Governance-Systeme sowie die rechtlichen Grundlagen von Versicherungsunternehmen notwendig. Darüber hinaus sind Kenntnisse der einschlägigen Prüfungsstandards und der Prüfungsdurchführung notwendig.

### **IVP Compliance-Funktion**

Die IVP muss einen der folgenden Abschlüsse vorweisen können:

- ein Wirtschaftsprüferexamen,
- ein Studium mit einem betriebswirtschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Schwerpunkt oder
- eine kaufmännische oder juristische Ausbildung.

Zudem soll in Abhängigkeit vom vorliegenden Abschluss folgende Berufserfahrung vorhanden sein:

- bei einem Studium: ein Jahr praktische Tätigkeit im Bereich Compliance oder der Rechtsabteilung eines Versicherungsunternehmens oder eine dementsprechende Erfahrung bei einer Wirtschaftsprüfungs- bzw. Beratungsgesellschaft oder Kanzlei,
- bei einer Ausbildung: fünf Jahre praktische Tätigkeit im Bereich Compliance oder der Rechtsabteilung eines Versicherungsunternehmens.

Als Erfahrungen und Kenntnisse werden darüber hinaus grundlegende Kenntnisse über das Governance-System sowie über die für den Versicherungsbetrieb relevanten Gesetze und aufsichtsrechtlichen Vorgaben notwendig vorausgesetzt.

### **IVP URCF**

Die IVP muss einen der folgenden Abschlüsse vorweisen können:

- ein Wirtschaftsprüferexamen oder einen Aktuars-Titel,
- ein Studium mit einem betriebswirtschaftlichen oder mathematischen Schwerpunkt oder
- eine kaufmännische Ausbildung.

Zudem soll in Abhängigkeit vom vorliegenden Abschluss folgende Berufserfahrung vorhanden sein:

- bei einem Studium: ein Jahr praktische Tätigkeit im Risikomanagement eines Versicherungsunternehmens oder dementsprechende Erfahrung bei einer Wirtschaftsprüfungs- bzw. Beratungsgesellschaft,
- bei einer Ausbildung: fünf Jahre praktische Tätigkeit im Risikomanagement eines Versicherungsunternehmens.

Des Weiteren sind grundlegende Kenntnisse über Governance-Systeme sowie über das versicherungstechnische Geschäft und die Kapitalanlage notwendig.

### **IVP Versicherungsmathematische Funktion**

Die IVP muss einen der folgenden Abschlüsse vorweisen können:

- einen Aktuars-Titel,
- ein Studium mit einem mathematischen oder betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt oder
- eine kaufmännische Ausbildung.

Zudem soll in Abhängigkeit vom vorliegenden Abschluss folgende Berufserfahrung vorhanden sein:

- bei einem Studium: ein Jahr praktische Tätigkeit im mathematischen Bereich eines Versicherungsunternehmens oder dementsprechende Erfahrung bei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder aktuariellen Beratungsfirma,
- bei einer Ausbildung: fünf Jahre praktische Tätigkeit im mathematischen Bereich eines Versicherungsunternehmens.

Als Erfahrungen und Kenntnisse sind darüber hinaus grundlegende versicherungs- und finanzmathematische Kenntnisse notwendig sowie Erfahrungen mit den maßgeblichen fachlichen und sonstigen Standards.

### **Alle Schlüsselfunktionen**

Neben den Anforderungen, die von den Aufgaben der Schlüsselfunktionen abhängig sind, existieren Anforderungen, die für alle Schlüsselfunktionen gelten. Hierzu gehört, dass jede IVP mindestens zwei Weiterbildungsmaßnahmen pro Jahr besucht.

Sind neben der IVP weitere Personen für eine Schlüsselfunktion tätig, richten sich die Anforderungen an deren fachliche Eignung nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten. Sie werden im Rahmen des Arbeitsvertrags festgelegt.

### **Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit**

Die Haftpflichtkasse hat für die jeweiligen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie der Schlüsselfunktionsträger geeignete Nachweise definiert. Diese werden bei der erstmaligen Beurteilung, bei sich ändernden Anforderungen oder zur regelmäßigen Sicherstellung der Eignung von den jeweiligen Personen angefordert bzw. eingeholt.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation erfolgt dabei anhand von Abgleichen des jeweiligen Anforderungsprofils mit eingereichten Lebensläufen, qualifizierenden beruflichen Abschlüssen sowie anderen Nachweisen der beruflichen Tätigkeiten (z. B. Arbeitszeugnisse und durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen).

Zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit holt die Haftpflichtkasse jährlich eine Selbstauskunft der beteiligten Personen ein, in der diese die Einhaltung der Anforderungen bestätigen. Darüber hinaus verifiziert die Haftpflichtkasse diese Angaben, indem sie externe Nachweise, wie bspw. behördliche Führungszeugnisse oder Gewerbezentralregisterauszüge, berücksichtigt.

Zur Sicherstellung einer dauerhaften, angemessenen Qualifikation des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Schlüsselfunktionen wurden geeignete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen definiert sowie Häufigkeit und Umfang der Teilnahme für den jeweiligen Personenkreis festgelegt. Die Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich der fachlichen Eignung wird jährlich mittels der Einholung von Nachweisen überprüft.

### B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der Haftpflichtkasse ist entsprechend dem nachfolgenden Schema aufgebaut:

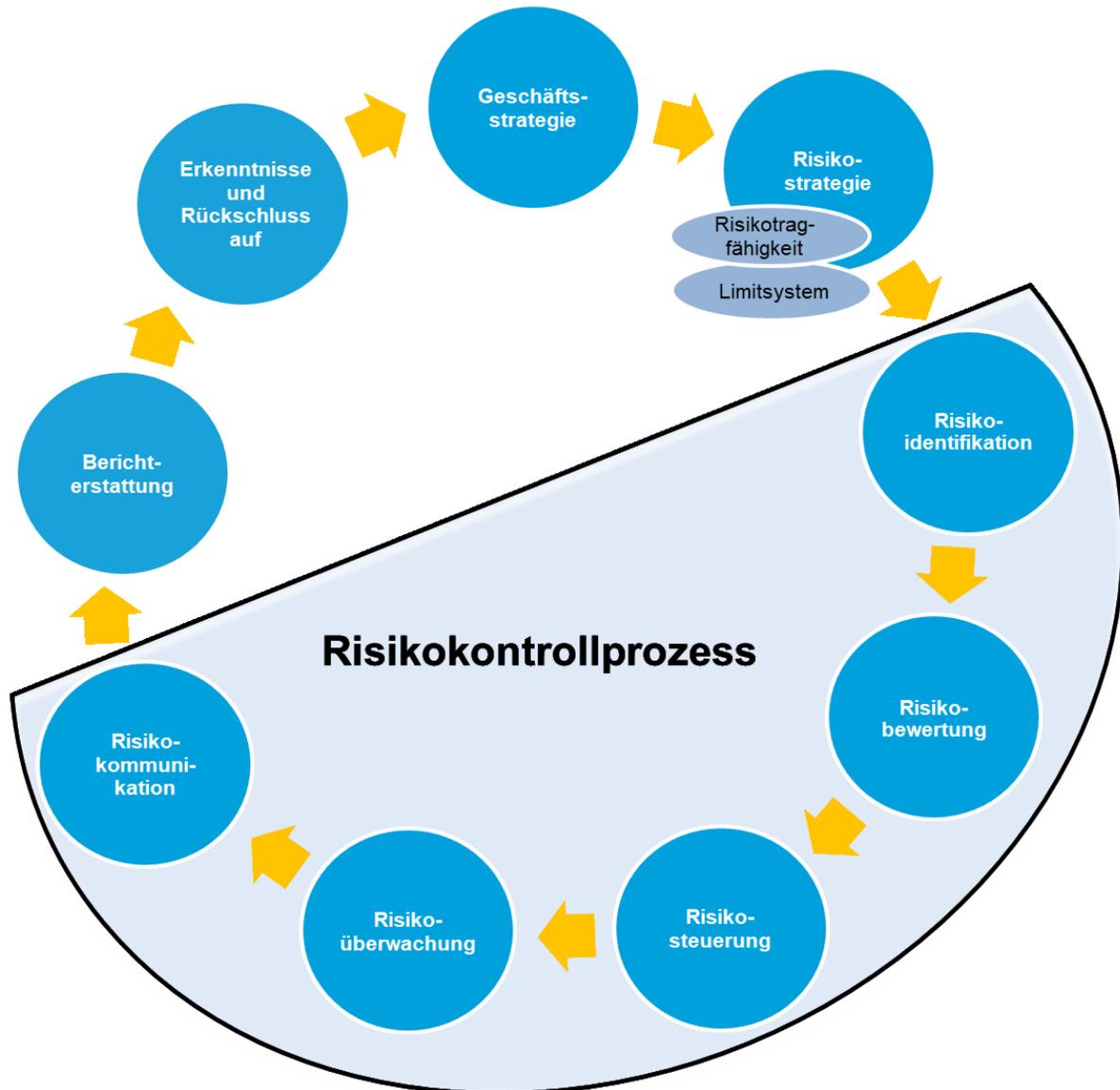


Abbildung 2 Risikomanagementsystem der Haftpflichtkasse

Das Risikomanagementsystem der Haftpflichtkasse beinhaltet einen in sich geschlossenen Prozess. Die Risiken, denen die Haftpflichtkasse ausgesetzt ist, ergeben sich aus der festgelegten Geschäftsstrategie sowie der Aufbau- und Ablauforganisation.

### **Risikostrategie**

Im Zentrum der Risikostrategie steht ein hoher Sicherheitsgedanke. Aus diesem Grund werden

- nur Risiken gezeichnet, die für die Haftpflichtkasse tragbar und/oder durch die Rückversicherung oder beteiligte Versicherer abgedeckt sind;
- die Eigenbehalte der Haftpflichtkasse auf einem akzeptablen Niveau gehalten;
- nur Sparten mit einer verhältnismäßig niedrigen Komplexität und transparenten Risiken angeboten;
- die Kapitalanlagen mit dem obersten Grundsatz des Kapitalerhalts und möglichst geringen Risiken angelegt;
- die Kosten mit schlanken Strukturen auf einem angemessenen Niveau gehalten, sodass der Anspruch an die Produkte mit einem sehr guten Preis-Leistungs-Verhältnis weiterhin erfüllt werden kann;
- die Kompetenzen der Mitarbeiter laufend gefördert, um die hohen Anforderungen an die Qualität der Arbeit zu erfüllen.

Die Festlegung und Umsetzung der Risikostrategie erfolgt einerseits auf einer operativen Ebene und andererseits auf einer strategischen aggregierten Ebene.

Die Risikostrategie auf der operativen Ebene (Abteilungsebene) ergibt sich durch die in der Geschäftsstrategie definierten wesentlichen Geschäftsbereiche und -prozesse. Die Überwachung und Umsetzung der festgelegten Risikostrategie wird durch das interne Risikokontrollsystem sichergestellt.

Die aggregierten Risiken der operativen Ebene sind versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken sowie strategische Risiken und Reputationsrisiken. Die Steuerung und Überwachung auf dieser Ebene erfolgt über das Risikotragfähigkeitskonzept und das Limitsystem der Haftpflichtkasse.

Die Haftpflichtkasse strebt insgesamt eine deutliche Überdeckung der regulatorischen und ökonomischen Eigenmittel über das benötigte SCR an. Dieses Ziel wurde auch 2019 wieder erreicht.

### **Risikokontrollprozess**

---

#### **Risikoidentifikation**

##### **Operative Ebene**

Die Risiken auf operativer Ebene ergeben sich aus den einzelnen Prozessen der Geschäftsbereiche und spiegeln sich im IKS wider. Pro Prozess werden von den jeweils verantwortlichen, dezentralen Risikomanagern die Risiken identifiziert und im Rahmen der jährlichen Risikoinventur zentral in einer Risiko-Kontroll-Matrix festgehalten.

##### **Aggregierte Ebene**

Die Risikoherkunft ist abhängig von der Geschäftsstrategie, den wesentlichen Geschäftsbereichen und -prozessen und den Anspruchsgruppen der Haftpflichtkasse. Die Risikoidentifikation erfolgt unter Berücksichtigung interner und externer Quellen. Zu den internen Quellen gehören Änderungen in der Organisationsstruktur, neue Geschäftsfelder und Produkte, Änderungen in der Geschäftsstrategie, IKS-, Revisions- und Compliance-Ergebnisse sowie Kennzahlenanalysen (Risikoindikatoren). Zu den externen Quellen zählen Markt- und Wettbewerbsentwicklung, Änderungen des rechtlichen Umfelds und technische Innovationen.

---

## **Risikobewertung**

### **Operative Ebene**

Die Bewertung der Einzelrisiken erfolgt durch die Einschätzung des möglichen Risikopotenzials durch den Fachbereich. Dabei werden – sofern möglich – quantitative Indikatoren zur Messung der Risiken festgelegt und die Risiken bewertet. Die identifizierten und bewerteten Risiken werden in wesentliche und nicht wesentliche Risiken eingeteilt.

Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und des möglichen Schadenausmaßes des Risikos.

### **Aggregierte Ebene**

Wesentliche Einzelrisiken werden für die strategische Analyse zu verschiedenen Risikoarten aggregiert.

Die Bewertung auf aggregierter Ebene erfolgt für das Geschäftsjahr sowie die Planjahre einerseits nach dem Standardansatz und andererseits mit dem proportionalen ORSA-Tool (PORTo). Dabei erfolgt auch eine Bewertung der Risiken mittels Berechnung der unternehmensindividuellen Risikokapitalanforderung für die Darstellung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB).

Die bewerteten und aggregierten Einzelrisiken werden in einer Risikolandkarte dargestellt und bilden den Ausgangspunkt für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

---

## **Risikosteuerung**

### **Operative Ebene**

Die Risikosteuerung erfolgt auf der operativen Ebene durch die dezentralen Risikomanager mittels der in der Risiko-Kontroll-Matrix beschriebenen risikomindernden Maßnahmen und/oder Kontrollen.

Diese risikomindernden Maßnahmen können Kontrollen, Frühwarnsysteme, Risikoübertragungen oder Risikominderungstechniken beinhalten und werden mittels IKS gesteuert.

### **Aggregierte Ebene**

Die im Standardansatz ermittelten Risikokapitalanforderungen werden im Risikotragfähigkeitskonzept berücksichtigt und mittels Limits in einem Ampelsystem – basierend auf der Geschäfts- und Risikostrategie – gesteuert.

Diese Instrumente werden jährlich und bei Bedarf auch unterjährig gemeinsam mit dem Gesamtvorstand überprüft und ggf. angepasst.

Die für die Risikosteuerung zur Verfügung stehenden Instrumente können in verschiedene Maßnahmenarten eingeteilt werden: Es können risikomindernde, risikobegrenzende oder risikotransferierende Maßnahmen getroffen werden (z. B. Rückversicherung, Annahmepolitik, Spartenmix, Schulungen, Qualitätssicherungen, interne Kontrollen). Die Risiken können aber auch akzeptiert werden oder es werden Anpassungen vorgenommen, welche die Risikoauslastung verringern (z. B. Erhöhung der Eigenmittel, Senkung des Risikokapitalbedarfs).

---

## **Risikoüberwachung**

### **Operative Ebene**

Die Risikoüberwachung auf operativer Ebene erfolgt durch die im IKS implementierten Kontrollen und Instanzen. Das Ergebnis aus der Überprüfung der Wirksamkeit der internen Kontrollen ist ein wesentlicher Bestandteil für die Beurteilung der operationellen Risiken.

### **Aggregierte Ebene**

Die Risikoüberwachung auf der aggregierten Ebene erfolgt aufgrund der Risikoarten und -kategorien gemäß Risikotragfähigkeitskonzept. Darüber hinaus erfolgt die Überwachung auch mittels regelmäßiger Planungs- und Stressrechnungen.

In der SCR-Planungsrechnung wird beurteilt, welche Risikokapitalauslastung aus den geplanten Werten resultiert.

---

## **Risikokommunikation**

### **Operative Ebene**

Die Risikokommunikation auf der operativen Ebene erfolgt einerseits regelmäßig im Rahmen der jährlichen Risikoinventur und andererseits ad hoc. Hierbei wird im Falle eines unterjährigen Risikopotenzials das identifizierte Risiko entsprechend des definierten Ad-hoc-Berichterstattungsprozesses beurteilt, kommuniziert und gesteuert.

### **Aggregierte Ebene**

Nach der Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken werden diese an verschiedene Empfänger kommuniziert. Dies erfolgt auf verschiedenen Wegen, z. B. mittels Risikokonferenz, ORSA, RSR, SFCR, Ad-hoc-Berichten oder in Gremien und Sitzungen.

### Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ausgehend von der vorgenommenen Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung in der Risiko-Kontroll-Matrix wird die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung vorgenommen.

Bei der Durchführung des ORSA werden mindestens folgende Elemente beurteilt:

- der GSB,
- die jederzeitige Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils der Haftpflichtkasse von den dem Standardmodell zur Berechnung des SCR zugrunde liegenden Annahmen.

Durch den ORSA setzt sich die Haftpflichtkasse intensiv mit ihren aktuellen und zukünftigen Risiken auseinander und steuert kontinuierlich ihr Risikoprofil. Die Risikosicht wird mit der Geschäftsstrategie verknüpft und ist integraler Bestandteil des Managementprozesses und der Entscheidungsfindung der Haftpflichtkasse.

In der nachfolgenden Abbildung ist der ORSA-Prozess als kontinuierlicher Kreislauf dargestellt. Sie beinhaltet die verschiedenen Bestandteile des ORSA (Risikoinventur, GSB-Ermittlung, Angemessenheitsprüfung, Projektionen, Stressszenario-Berechnungen, Risikoindikatoren, Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem) und fördert so eine laufende Überprüfung und Steuerung der unternehmensindividuellen Risiken und der Solvabilität. Die Ergebnisse aus dem dargestellten Prozess werden dokumentiert und im ORSA-Bericht festgehalten.

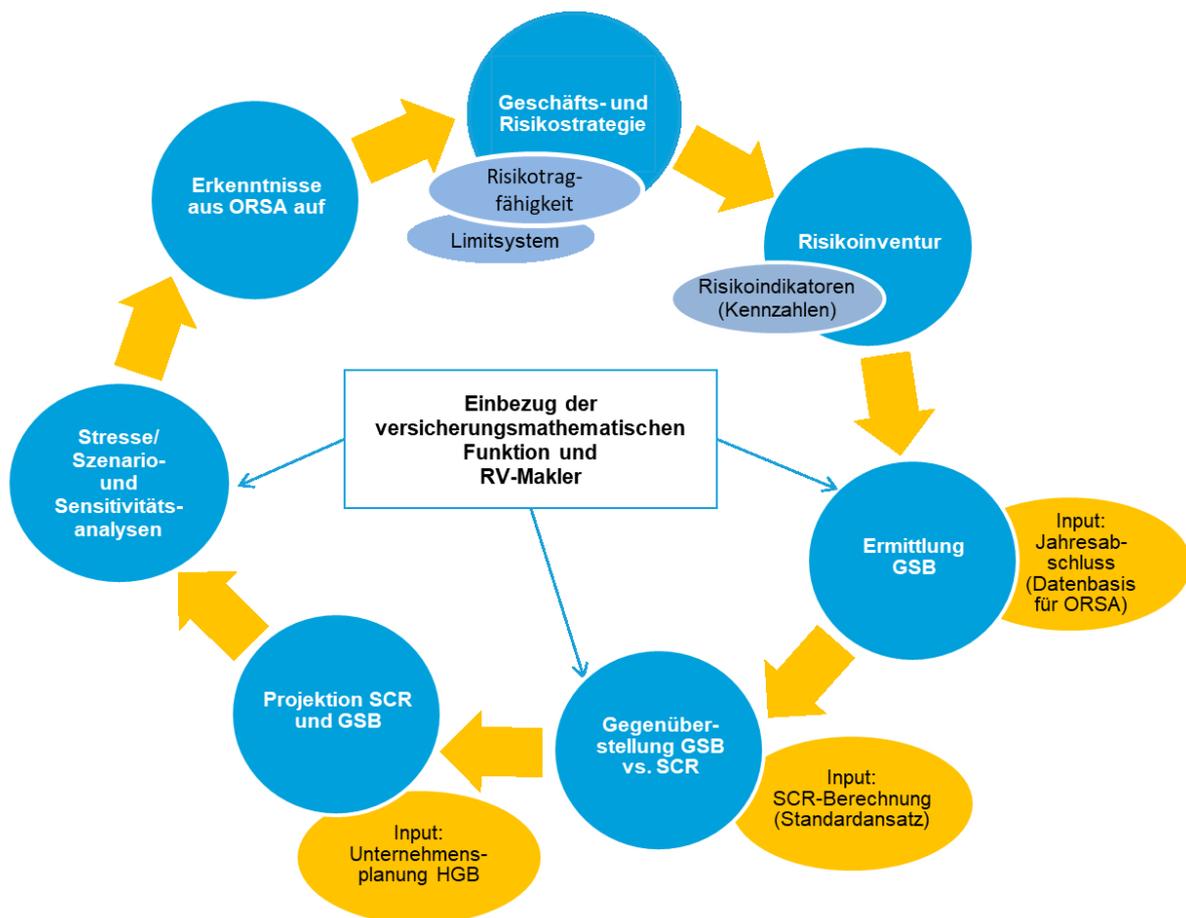


Abbildung 3 ORSA-Prozess der Haftpflichtkasse

Die Geschäfts- und Risikostrategie bilden die Grundlage für das unternehmensindividuelle Risikoprofil, welches die Ausgangslage für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung darstellt. Anstehende strategische oder andere wichtige Entscheidungen, die materielle Auswirkungen auf das Risikoprofil und/oder die Eigenmittelausstattung haben, werden in der Geschäfts- und in der Risiko-

strategie berücksichtigt. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die ORSA-Ergebnisse in die Geschäftsstrategie sowie die Entscheidungs- und Planungsprozesse einfließen.

Die Berechnungen des SCR und des GSB basieren auf den Werten der Solvabilitätsübersicht, d. h. der nach ökonomischen Bewertungsgrundsätzen erstellten Bilanz sowie auf der Grundlage von Daten, die zum Stichtag 31. Dezember vorliegen. Darauf aufbauend werden das SCR nach der Standardformel und der GSB entsprechend dem unternehmensindividuellen Risikoprofil berechnet.

Für die Bestimmung des unternehmensindividuellen Risikokapitalbedarfs werden innerhalb des ORSA im ersten Schritt alle für die Haftpflichtkasse relevanten Risiken berücksichtigt, die aus der Risikoinventur und damit der Risiko-Kontroll-Matrix resultieren. Sind die Einzelrisiken oder aggregierten Risiken entsprechend der Definition im Wesentlichkeitskonzept wesentlich, werden sie bei Berechnung des unternehmensindividuellen Kapitalbedarfs berücksichtigt.

Dies bedeutet, dass für wesentliche Risiken die Vorgaben der Standardformel abgeändert und stattdessen unternehmensindividuelle Parameter, andere Korrelationen und/oder andere Risikofaktoren verwendet werden. Die entsprechenden Parameter und das Berechnungsverfahren sind in der Risikomanagement- und ORSA-Leitlinie beschrieben. So werden z. B. für die Berechnung des GSB bei den Immobilien, welche ausschließlich in Darmstadt und in Roßdorf liegen, Parameter für den deutschen Immobilienmarkt herangezogen oder unternehmensindividuelle Volatilitäten und Naturgefahrenmodellierungen als Grundlage für die Bewertung der versicherungstechnischen Risiken verwendet.

Der unternehmenseigenen Risikobeurteilung ist in der Regel ein Konfidenzniveau von 99,5 % zugrunde gelegt. Damit wird analog zur Standardformel das Ziel verfolgt, zur Ermittlung des Risikokapitals Stressszenarien mit einer Wiederkehrperiode von 200 Jahren zu verwenden. Die sich aus der SCR-Berechnung, der Unternehmensplanung und der Solvabilitätsübersicht ergebenden Volumengrößen werden in PORTo automatisch berechnet. Anschließend werden die Parameter für die GSB-Berechnung angepasst und daraufhin die unternehmensindividuellen Risikokapitalanforderungen anhand einer hinterlegten Parametrisierung deterministisch ermittelt. Bei der Durchführung des ORSA im Geschäftsjahr 2019 fand ein intensiver Austausch mit der VmF statt, u. a. in Bezug auf den GSB, die Angemessenheitsprüfung, die Stressszenarien und die Projektionen.

SCR und GSB werden nicht nur für das aktuelle Geschäftsjahr, sondern auch für den Planungszeitraum von drei Jahren prognostiziert. Hierdurch erhält die Haftpflichtkasse umfassende Informationen, ob auch für die Planjahre die jederzeitige angestrebte Überdeckung erreicht wird.

Mit dem ORSA wird zudem beurteilt, ob der aufgrund des unternehmensindividuellen Risikoprofils berechnete GSB signifikant von dem aufsichtsrechtlichen SCR abweicht. Im Rahmen dieser Angemessenheitsprüfung wird analysiert, inwieweit die durch die Standardformel ermittelte Risikokapitalanforderung die Eigenschaften des Risikoprofils der Haftpflichtkasse adäquat widerspiegelt. Dabei sind positive und negative Abweichungen zum Standardansatz möglich, d. h. der Kapitalbedarf kann aufgrund des unternehmensindividuellen Risikoprofils höher oder niedriger sein, als es der Standardansatz berechnet. Bisher ergaben die Analysen keine Hinweise darauf, dass der Standardansatz nicht angemessen ist.

Der ORSA beinhaltet auch Stresstests und Szenario-Rechnungen für Prognosejahre, um beurteilen zu können, ob der aus der unternehmensindividuellen Risikobeurteilung resultierende Betrag angemessen ist. So kann bestimmt werden, wieviel Solvenzkapital benötigt wird, um die individuellen wesentlichen Risiken abzudecken.

Das auf Basis der Unternehmensplanung entwickelte Szenario wird bei der Haftpflichtkasse als Basisszenario bezeichnet. Die verschiedenen Stressszenarien werden in einer Sitzung mit dem Vorstand erörtert und ausgewählt. Diese können u. a. sein:

- Kapitalanlagen,
- Rückversicherung,
- Versicherungstechnik,
- operationelle Risiken,
- Reverse-Stresstests oder

- kombinierte Stressszenarien.

Ziele der unternehmensindividuellen Stressszenarien sind die Bewertung, ob die Haftpflichtkasse auch im Stressfall die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen kann und die Analyse, inwieweit die Risikostrategie anzupassen ist.

Die Ergebnisse aus dem ORSA werden anschließend im Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem erfasst. Hierdurch wird der Zusammenhang zwischen SCR, GSB und den für die Steuerung des Unternehmens verwendeten Risikotoleranzschwellen bzw. Limits berücksichtigt.

Die Erkenntnisse aus dem ORSA fließen in die Geschäfts- und Risikostrategie ein. Somit werden anstehende strategische oder andere wichtige Entscheidungen, die materielle Auswirkungen auf das Risikoprofil und/oder die Eigenmittelausstattung haben, bei der nächsten Überarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie berücksichtigt.

Bei der Haftpflichtkasse wird der ORSA regelmäßig einmal jährlich durchgeführt und vom Vorstand genehmigt. Die Ergebnisse aus dem ORSA werden bei der Entwicklung der Geschäftsstrategie einbezogen und bei der Ausarbeitung von Maßnahmen bei möglichem Handlungsbedarf berücksichtigt. Der ORSA zum Stichtag 31. Dezember 2018 wurde im ersten Halbjahr 2019 durchgeführt.

Um zu beurteilen, ob ein Ereignis/Risiko dazu geeignet ist, einen Ad-hoc-ORSA auszulösen, wird die erste Wesentlichkeitsgrenze des Wesentlichkeitskonzepts in Betracht gezogen. Zeigt die zu dem Ereignis/Risiko vorgenommene Berechnung einen höheren Betrag als diese Wesentlichkeitsgrenze, wird beurteilt, ob das vorhandene, frei verfügbare Risikokapital pro Teilmodul ausreicht, um die Risikokapitalanforderung zu decken. Ist dies nicht der Fall oder sinkt die SCR-Bedeckungsquote unter eine definierte Schwelle für die Gesamtquote, wird der Ad-hoc-ORSA-Prozess angestoßen.

Neben den quantitativen Grenzen gibt es aber auch qualitative Ereignisse, welche eine Ad-hoc-Risikobeurteilung bzw. einen Ad-hoc-ORSA auslösen können, wie z. B.:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche,
- bedeutende Änderungen der genehmigten Risikotoleranzschwellen,
- bedeutende Änderungen der Rückversicherungsverträge,
- umfangreiche Bestandsübertragungen,
- wichtige Änderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte,
- Aufdeckung systematischer Fehler,
- wesentliche Betrugsfälle,
- weitreichende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften.

Bei der Festlegung des Zielportfolios findet eine Abstimmung zwischen dem Anlagemanagement und dem Risikomanagement statt. Vor allen Anlagekäufen wird jeweils das Risikokapital berechnet und überprüft, ob die Anlage zu unserem Portfolio und der angestrebten Diversifikation sowie der Risikotragfähigkeit passt. Das Risikotragfähigkeitskonzept sowie die Stressszenarien werden zwischen dem Risikomanagement und dem Anlagemanagement abgestimmt. Die enge Zusammenarbeit wird durch den Anlageausschuss, welcher einmal im Monat zusammenkommt, zusätzlich gefördert. Darüber hinaus werden im monatlichen Kapitalanlagebericht risikotechnische Aspekte berücksichtigt.

### **Einbindung des Risikomanagements und des ORSA in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse**

Die Einbindung des Risikomanagements in die Organisationsstruktur der Haftpflichtkasse ist in Kapitel B.1 dargestellt.

### **Unabhängige Risikocontrollingfunktion**

Die URCF wird durch Thanh-Loan Phan Cong wahrgenommen und ist direkt dem Vorstand unterstellt. Die Haftpflichtkasse hat zudem dezentrale Risikomanager benannt, die die URCF bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten unterstützen und so die Schnittstelle zu den Fachbereichen bilden. Zur Erfüllung der Aufgaben erhält die URCF Zugriff auf alle für die Ausübung ihrer Tätigkeiten benötigten Informationen und kommuniziert hierzu mit den Mitarbeitern der Haftpflichtkasse. Die Berichterstattung erfolgt an den Gesamtvorstand.

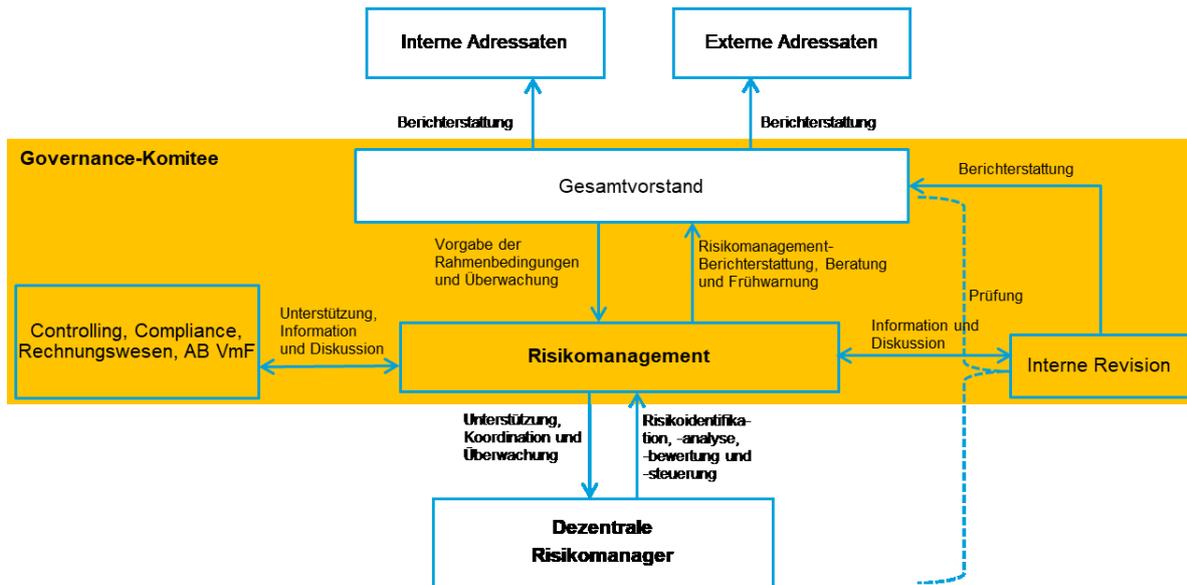


Abbildung 4 Schnittstellen und Eingliederung URCF

Bei folgenden benötigten Informationen werden der Vorstand sowie die Fachbereiche einbezogen bzw. der jeweilige Prozessschritt im Governance-Komitee besprochen und freigegeben:

Thema	Vorstand	Fachbereiche	Governance-Komitee
Geschäfts- und Risikostrategie	E	U	-
Risikoinventur	I/E	I/U	-
Definition/Umsetzung von Stressen und Szenarien	E	I/U	I
Projektion Planung/Prognosen	E	I/U	I
GSB-Berechnung	E	I/U	I
Abweichungsanalyse	I	-	I
Erkenntnisse	I	I	-
Verabschiedung ORSA	E	I	-

E = Entscheidungsverantwortung, I = involviert und U = unterstützend (Inputdaten)

Tabelle 17 Einbindung des Vorstands und der Fachbereiche in den ORSA

Die Auswirkungen der Strategie, die Ergebnisse des ORSA bzw. sonstiger Ereignisse oder wesentliche Entscheidungen werden bezüglich ihrer Effekte auf das Risikoprofil eingestuft, analysiert und ggf. notwendige Maßnahmen ergriffen. Der Aufsichtsrat erhält den ORSA-Bericht ebenfalls zur Kenntnis bzw. nach Absprache auch bereits im Entwurfsstatus. Bei strategischen oder sonstigen wesentlichen Entscheidungen ist das Risikomanagement folgendermaßen involviert:

- Durch den Gesamtvorstand erfolgt eine Absichtserklärung über eine eventuelle Umsetzung einer strategischen wesentlichen Entscheidung sowie eine Klärung offener Fragen zur Umsetzung mit den Fachbereichen. Dabei werden alle wesentlichen Hintergrundinformationen (Annahmen, Parameter, Ziele etc.) dokumentiert.
- Der Gesamtvorstand bindet das Risikomanagement bei der Bewertung und Beurteilung der Chancen und Risiken ein. Sofern sich aus der strategischen oder sonstigen wesentlichen Entscheidung ein aufsichtsrechtlicher Risikokapitalbedarf ergibt, wird dieser durch das Risikomanagement ermittelt und bei der Beurteilung berücksichtigt. Dabei ist zu eruieren, inwieweit bzw. an welcher Stelle sich durch die wesentliche Entscheidung Auswirkungen auf die Ergebnisse aus dem letzten ORSA ergeben würden und wie sich das Ergebnis der letzten Beurteilung des GSB und des SCR verändern würde. Darüber hinaus ist durch das Risikomanagement die Notwendigkeit der Durch-

führung eines vollständigen Ad-hoc-ORSA zu beurteilen. Bei der Erstellung des Ad-hoc-ORSA stimmen sich das Risikomanagement und die VmF hinsichtlich der durchzuführenden Berechnungen und Ermittlungen in Bezug auf die Solvabilität sowie die versicherungstechnischen Rückstellungen und eventuell weiterer relevanter Themen ab.

- Im Anschluss erfolgt eine Mitteilung durch den Gesamtvorstand über das Ergebnis einschließlich der Hintergrundinformationen zur geplanten Umsetzung an die Schlüsselfunktionen.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### Aufgaben und Elemente des IKS

Ein wirksames IKS ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation. Das IKS der Haftpflichtkasse besteht aus folgenden Elementen:

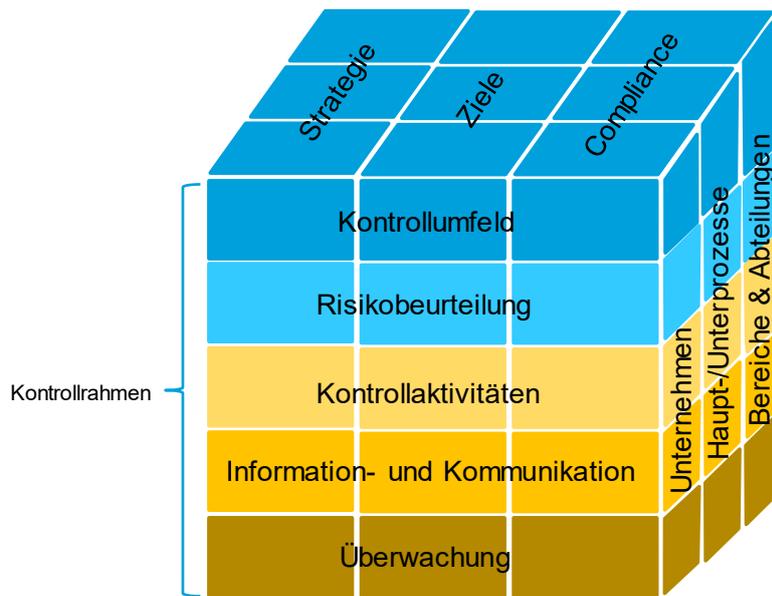


Abbildung 5 Elemente des IKS

### Strategie

Der Gesamtvorstand hat, aufbauend auf der Geschäfts- und Risikostrategie, die interne Organisationsstruktur festgelegt und daraus die relevanten Geschäftsprozesse und Unternehmensaktivitäten für die Haftpflichtkasse abgeleitet und definiert. Als wesentliche Geschäftsprozesse wurden dabei identifiziert:

- das versicherungstechnische Geschäft einschließlich der Reservierung,
- das Anlagemanagement einschließlich des Asset-Liability-Managements,
- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren,
- der Vertrieb,
- das passive Rückversicherungsmanagement,
- das Ausgliederungsmanagement,
- wesentliche IT-Systeme,
- Solvency-II-Prozesse.

Die Steuerung der wesentlichen Geschäftsprozesse erfolgt durch Handlungsvorgaben in Form von Leitlinien, Handbüchern und Arbeitsanweisungen, die durch die Fachbereiche erarbeitet und in Zusammenarbeit mit dem Gesamtvorstand festgelegt werden.

### Ziele

Das Ziel des IKS der Haftpflichtkasse ist insbesondere, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen sowie die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung.

Außerdem soll gewährleistet werden, dass die Haftpflichtkasse:

- alle maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, regulatorischen Anforderungen und internen Vorgaben einhält,
- die Informationen an interne und externe Adressaten vollständig und richtig sind,
- der Wirkungsgrad der betrieblichen Prozesse gesichert und erhöht wird.

### Aufbauorganisation

Aufgrund der bei der Haftpflichtkasse implementierten Aufbauorganisation werden in Anlehnung an das Modell der „drei Verteidigungslinien“ im Hinblick auf die Aufgaben und Verantwortlichkeiten drei Kontrollinstanzen benannt und die Verantwortlichkeiten für das IKS festgelegt. Die folgende Abbildung verdeutlicht den Aufbau der drei Kontrollinstanzen:

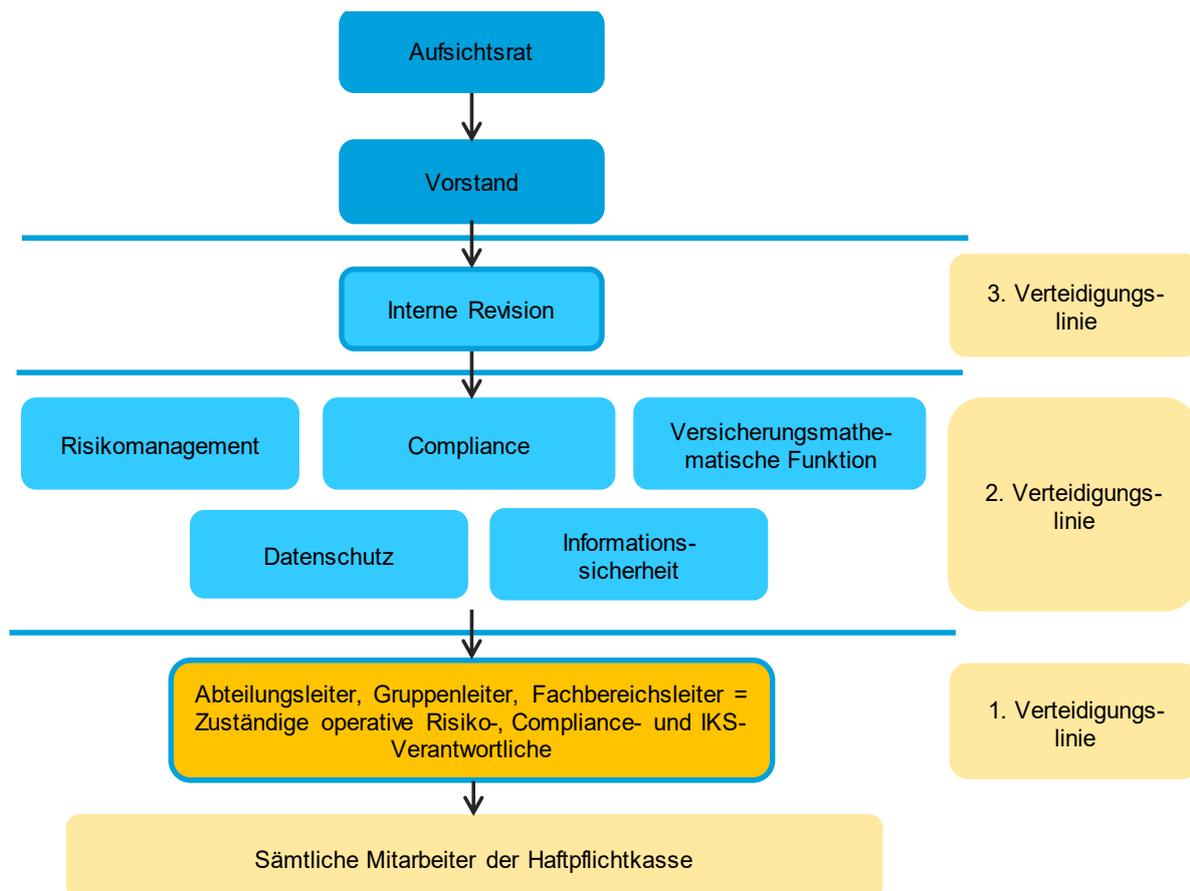


Abbildung 6 Aufbau Kontrollinstanzen

Auf der Ebene der ersten Verteidigungslinie erfolgen hauptsächlich prozessintegrierte Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen durch die Führungskräfte und Mitarbeiter in den involvierten Geschäftsbereichen und relevanten Geschäftsabläufen. Verantwortlich für den Aufbau und die Abläufe sind jeweils die Abteilungsleiter, die gleichzeitig auch IKS-Beauftragte in ihrem jeweiligen Bereich sind.

Die zweite Verteidigungslinie bilden die Compliance-Funktion, die VmF und die URCF sowie die Bereiche Datenschutz und Informationssicherheit. Sie stellen sicher, dass die Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen der ersten Verteidigungslinie ordnungsgemäß durchgeführt werden und wirksam sind und führen übergeordnete Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen aus. Zudem unterbreiten sie Vorschläge zur Weiterentwicklung des IKS.

Die dritte Verteidigungslinie bildet die Interne Revision. Sie nimmt die prozessunabhängige Überprüfung der ersten und zweiten Verteidigungslinie sowie der gesamten Geschäftsorganisation wahr.

### **Kontrollumfeld**

Durch das Kontrollumfeld soll das Bewusstsein der Mitarbeiter für die Bedeutung von internen Kontrollen geschaffen werden. Es stellt den Rahmen dar, innerhalb dessen das IKS wirkt. Alle Mitarbeiter der Haftpflichtkasse, deren Vorgesetzte sowie Vorstand und Aufsichtsrat tragen zu einem wirksamen Kontrollumfeld bei. Die Wertevermittlung bzw. der Umgang damit sind in Elementen wie der Compliance-Richtlinie enthalten, worin rechtliche und moralische Vorgaben und Verhaltensweisen beschrieben sind. Aber auch mit Instrumenten wie Schulungen, Kompetenzregelungen, Leitlinien, Mitarbeitergesprächen etc. wird das Kontrollumfeld der Haftpflichtkasse aktiv gestaltet und den Mitarbeitern vermittelt.

### **Risikobeurteilung**

Die Risikobeurteilung umfasst die Risikoidentifikation und -bewertung, wie sie unter Punkt B.3 beschrieben sind.

Die Risiko-Kontroll-Matrix als Kern des IKS ist so ausgestaltet, dass mit ihrer Hilfe alle Risiken und Kontrollen des IKS aktiv beurteilt werden können. Hierzu sind – neben den Prozessschritten sowie allen Risiken und Kontrollen – auch Felder zur Beurteilung der Risiken und Kontrollen vorhanden.

### **Kontrollaktivitäten**

Zu den Kontrollaktivitäten gehören die Risikosteuerung, wie sie unter B.3 erläutert wird, sowie die Risiko-Kontroll-Matrix. Entsprechend der Einstufung der Risiken in die verschiedenen Risikoklassen werden risikomindernde Kontrollen und Maßnahmen implementiert.

### **Prozessintegrierte Kontrollen und Maßnahmen**

Prozessintegrierte Kontrollen und Maßnahmen decken die Risiken von Vorfällen innerhalb einzelner Prozesse ab und sind entweder als manuelle Kontrollen, automatische Applikationskontrollen oder halbautomatische Kontrollen ausgestaltet. Manuelle Kontrollen sind z. B. die Überprüfung der Richtigkeit von Bewertungen, Abstimmungen, das Vier-Augen-Prinzip oder manuelle Freigaben. Automatische Applikationskontrollen werden durch IT-Applikationen durchgeführt. Es handelt sich z. B. um die Plausibilisierung von Dateneingaben, elektronische Sperren, in den Applikationen hinterlegte Freigabe- und Kompetenzregelungen oder Zugriffsbeschränkungen. Halbautomatische Kontrollen beinhalten eine automatische Komponente, welche durch eine manuelle Handlung ergänzt wird.

Die prozessintegrierten Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen der Haftpflichtkasse sind darauf ausgerichtet, entweder die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Fehlern in den Geschäftsabläufen zu vermindern oder diese aufzudecken.

### **Prozessunabhängige Kontrollen und Maßnahmen**

Prozessunabhängige Kontrollen und Maßnahmen sind prozessübergreifende oder -unabhängige Kontrollen und High-Level-Kontrollen, d. h. Kontrollen mit umfassendem Charakter, die Einfluss auf mehrere Aspekte der Organisation und somit auch auf mehrere Prozesse innerhalb der Haftpflichtkasse haben können. Es handelt sich z. B. um Kompetenzregelungen, Kontrollgremien, die Überwachung von Kontrollen auf Prozessebene oder um ein systematisches Weisungswesen und dessen Durchsetzung.

Zudem werden prozessunabhängige Kontrollen durch Bereiche durchgeführt, die nicht operativ für den Aufbau und die Durchführung der zu überwachenden Prozesse verantwortlich sind. Dazu zählen insbesondere die vier eingerichteten Schlüsselfunktionen sowie die Bereiche Datenschutz und Informationssicherheit. Darüber hinaus können prozessunabhängige Kontrollen und Maßnahmen durch den Vorstand oder den Aufsichtsrat veranlasst oder durchgeführt werden.

Durch diese prozessunabhängige Überprüfung und Kommunikation der Ergebnisse ist es für den Gesamtvorstand möglich, die festgelegten Handlungsvorgaben sowie prozessintegrierten Kontrollen und Maßnahmen objektiv zu hinterfragen. Dies können z. B. selbst durchgeführte Plausibilitätschecks und Stichprobenkontrollen oder die Beauftragung von Dienstleistern zur externen Qualitätsüberprüfung des IKS sein.

### Information und Kommunikation

Mit den Informations- und Kommunikationssystemen wird die Möglichkeit geschaffen, Auffälligkeiten und Verstöße an die zuständigen Stellen innerhalb der Haftpflichtkasse weiterzuleiten. Dies umfasst auch die für die Risikobeurteilung notwendigen Informationen sowie die Information der Mitarbeiter über Aufgaben und Verantwortlichkeiten im IKS.

### Überwachung

Im Rahmen der Überwachung wird die Wirksamkeit des IKS laufend beurteilt, um Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren und anschließend zu realisieren.

### Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wird durch Lisa Franke wahrgenommen. Sie ist als Compliance-Verantwortliche direkt dem Vorstand unterstellt. Weitere Mitarbeiter sind nicht für die Compliance-Funktion tätig. Jedoch hat die Haftpflichtkasse neben der zentralen Compliance-Verantwortlichen dezentrale Risiko- und Compliance-Manager benannt, die sie bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten unterstützen und so die Schnittstelle der Compliance-Funktion zu den Fachbereichen bilden.

Die Compliance-Funktion überwacht, ob bzw. inwieweit alle wesentlichen Gesetze und Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen in den internen Geschäftsabläufen und Handlungsvorgaben der Haftpflichtkasse angemessen berücksichtigt und wirksam umgesetzt sind.

Die Auswahl der Aktivitäten erfolgt risikoorientiert und umfasst alle wesentlichen Geschäftsprozesse. Die Tätigkeiten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis eines Planes, der in Abstimmung mit dem Vorstand risikoorientiert aufgestellt und jährlich aktualisiert wird.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Compliance-Funktion, wie auch alle anderen Schlüsselfunktionen, Zugriff auf alle für die Ausübung ihrer Tätigkeiten benötigten Informationen und kommuniziert hierzu mit den Mitarbeitern der Haftpflichtkasse.

Zu den Ergebnissen ihrer Arbeit und den wesentlichen Compliance-Risiken sowie den risikomindernden Maßnahmen nimmt die Compliance-Funktion in ihrem jährlichen Bericht für den Gesamtvorstand Stellung.

Die bestehende Compliance-Richtlinie definiert gemeinsame Werte und enthält interne Vorgaben, die den Rahmen für ein rechtskonformes Verhalten bilden und die Mitarbeiter vor Verletzungen von Vorschriften und Interessenkonflikten bewahren sollen. Insbesondere zu folgenden Themen werden Grundsätze festgelegt, deren Einhaltung die Compliance-Funktion fortwährend überprüft und fördert:

- Beachtung von Vorschriften und Gesetzen,
- allgemeine Verhaltensgrundsätze,
- Nicht-Diskriminierung,
- interne Kommunikation,
- Arbeits- und Arbeitnehmerschutz,
- Schutz der Vermögenswerte,
- Verschwiegenheit und Datenschutz,
- Kommunikation mit Maklern, Versicherungsnehmern und anderen Geschäftspartnern und Umgang mit Beschwerden,
- Finanz- und weitere Berichte,
- Bestechung und Korruption,
- Vermeidung von Wirtschaftskriminalität sowie anderen gesetzwidrigen Aktivitäten,
- Nebentätigkeiten und finanzielle Beteiligungen,
- Vertrags- und Schadenbearbeitung mit potenziellen Interessenkonflikten,
- Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen,
- Gewährung und Annahme von Geschenken, Einladungen und anderen Vergünstigungen,
- Schutz natürlicher Ressourcen sowie
- Spenden und Sponsoring.

## B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision wird durch Anja Kreher wahrgenommen. Disziplinarisch und organisatorisch ist diese als Stabsstelle direkt dem Vorstand unterstellt. Weitere Mitarbeiter sind nicht für die Interne Revision tätig.

Die Interne Revision ist eine im Unternehmen eingerichtete unabhängige Funktion zur Evaluierung und Überprüfung der Angemessenheit, Wirksamkeit und Effizienz der gesamten Geschäftsorganisation. Die Interne Revision unterstützt den Gesamtvorstand in Bezug auf seine Pflicht zur Vorhaltung eines angemessenen und wirksamen IKS und Risikomanagementsystems. Sie liefert dem Gesamtvorstand Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen bezüglich der überprüften Tätigkeiten.

Der Prüfauftrag der Internen Revision bezieht sich auf alle Unternehmensbereiche der Haftpflichtkasse einschließlich der ausgegliederten Bereiche und Prozesse. Darüber hinaus steht sie den Mitarbeitern unter der Maßgabe, dass ihre Unabhängigkeit und Objektivität nicht unangemessen beeinträchtigt wird, beratend zur Seite. Dabei gehen die Prüfungstätigkeiten immer den Beratungstätigkeiten vor.

Da die Interne Revision unabhängig und objektiv tätig ist, ist sie bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Außerdem ist der Internen Revision zur Durchführung ihrer Aufgaben jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes aktives sowie passives Informationsrecht eingeräumt, welches auch die Ergebnisse anderer Kontroll- und Überwachungsfunktionen im Unternehmen beinhaltet.

Die Interne Revision ist nicht in operative Aufgaben eingebunden und wird nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut. Des Weiteren werden durch die Interne Revision keine Überprüfungen von Ergebnissen und Tätigkeiten vorgenommen, bei welchen die Interne Revision beratend tätig war. So wird sichergestellt, dass die Unabhängigkeit und die Objektivität gewährleistet sind.

Die Auswahl der durch die Interne Revision zu prüfenden Unternehmensbereiche erfolgt auf Basis eines Prüfungsplans, welcher jährlich auf Grundlage eines risikoorientierten Ansatzes aktualisiert und mit dem Gesamtvorstand abgestimmt wird. Die Aufstellung, Umsetzung und Aktualisierung des Prüfungsplans sowie die Abstimmung mit dem Gesamtvorstand wird durch die Interne Revision vorgenommen. Wenn besondere Risiken oder rechtliche Anforderungen bestehen, kann die Prüfung eines Betriebs- oder Geschäftsablaufs auch unabhängig von der Prüfungsplanung ad hoc durchgeführt und mit dem Vorstand abgestimmt werden.

Die Erkenntnisse, Ergebnisse und Empfehlungen aus den verschiedenen Prüfungsbereichen und den verschiedenen durchgeführten Prüfungshandlungen werden den verantwortlichen Stellen der Haftpflichtkasse und dem Vorstand in Form schriftlicher Berichte mitgeteilt. Darüber hinaus erhalten Gesamtvorstand und Aufsichtsrat einmal jährlich einen Gesamtrevisionsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Nach Abschluss einer Prüfung werden Maßnahmen zur Umsetzung der Prüfungsergebnisse und -empfehlungen vereinbart. Der Vorstand entscheidet über Art und Details der Maßnahmen. Die Interne Revision hält die Maßnahmen unter Beachtung der festgelegten Fristen, Verantwortlichkeiten und Eskalationsmechanismen nach und prüft die Umsetzung. Das Ergebnis der Maßnahmen-Überprüfung wird an die zuständigen Stellen in schriftlicher Form berichtet.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die VmF ist an MSK ausgegliedert. Zuständige Person beim Dienstleister ist Dr. Andreas Meyerthole. Ausgliederungsbeauftragte und verantwortliche Person für die VmF bei der Haftpflichtkasse ist Meike Fischer, stellvertretende Abteilungsleiterin im Bereich Finanz- und Rechnungswesen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben verfügt die VmF über Zugriff auf alle für die Ausübung ihrer Tätigkeiten benötigten Informationen und kommuniziert hierzu mit den Mitarbeitern der Haftpflichtkasse. Die Koordination hinsichtlich der Informationsbeschaffung, Berichterstattung, Datenlieferung etc. erfolgt durch die Ausgliederungsbeauftragte.

Die VmF führt Gespräche mit den für die Bereiche Zeichnungs- und Annahmepolitik, Rückversicherung und Reservierung verantwortlichen Mitarbeitern der Haftpflichtkasse und analysiert in der Folge ausführlich die relevanten Berechnungen zur Versicherungstechnik.

Im Anschluss erstellt die VmF ihren jährlichen Bericht für den Gesamtvorstand, der die wesentlichen Ergebnisse und Verbesserungspotenziale aufzeigt sowie entsprechende Handlungsempfehlungen formuliert.

Die VmF ist intensiv in die Durchführung des ORSA eingebunden. Hierzu findet ein regelmäßiger Austausch mit der URCF statt.

## B.7 Outsourcing

### Outsourcing-Politik

Bei einer vollständigen Auslagerung von wichtigen Funktionen, Prozessen oder Tätigkeiten auf ein anderes Unternehmen besteht die Gefahr, dass die Haftpflichtkasse Kompetenzen abgibt, die langfristig zu einer Abhängigkeit von den entsprechenden Dienstleistern führen könnte.

Die Haftpflichtkasse vermeidet alle Aktivitäten, die das Unternehmensziel, die Beibehaltung der Unabhängigkeit, gefährden könnten. Die vollständige Ausgliederung einer wichtigen Funktion – mit Ausnahme der aufsichtsrechtlich definierten Schlüsselfunktionen – wird daher nicht durchgeführt.

Zu den wichtigen Funktionen und Tätigkeiten zählen für die Haftpflichtkasse gemäß aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Vertrieb, die Bestandsverwaltung, die Schadenbearbeitung, die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und nach HGB, das Rechnungswesen, die Vermögensanlage und -verwaltung, die IT im Hinblick auf ihrerseits wichtige versicherungstypische Tätigkeiten sowie die vier Schlüsselfunktionen.

Die Teilausgliederung – auch einer wichtigen Funktion, eines Prozesses oder einer Tätigkeit – ist generell möglich, sofern die Funktion, der Prozess oder die Tätigkeit auch nach der Teilausgliederung weiterhin zum überwiegenden Teil durch die Haftpflichtkasse wahrgenommen bzw. durchgeführt wird, das entsprechende Fachwissen im Unternehmen bleibt und die Erreichung der Unternehmensziele nicht nachhaltig beeinflusst wird.

Der Gesamtvorstand hat mögliche Ausgliederungsentscheidungen an folgende Voraussetzungen und Anforderungen geknüpft sowie folgende Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen festgelegt:

- Durchführung von Risikoanalysen vor möglichen Ausgliederungsentscheidungen,
- qualitative und quantitative Voraussetzungen für Teilausgliederungen sowie deren Begrenzung hinsichtlich des Umfangs und der damit verbundenen Risiken,
- definierte Anforderungen an potenzielle Dienstleister hinsichtlich sachlicher und personeller Ausstattung sowie Qualität und Zuverlässigkeit,
- vertragliche Standards und Inhalte mit umfangreichen Zutritts-, Informations- und Überwachungsrechten,
- definierte operative, prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen,
- Strategie zur Wiedereingliederung ausgegliederter Funktionen und Tätigkeiten.

### Ausgliederung wichtiger Funktionen und Tätigkeiten

Die Haftpflichtkasse hat folgende wichtige (Teil-)Funktionen vollständig oder zum Teil ausgelagert:

- Vollständige Ausgliederung von Schlüsselfunktionen:
  - Ausgliederung der VmF (vgl. Kapitel B.6).
- Vollständige Ausgliederung von wichtigen Teilfunktionen:
  - Ausgliederung der Berechnung der versicherungstechnischen Schadenrückstellungen nach Solvency II.
- Teilausgliederungen von wichtigen Funktionen:
  - Schadenregulierung durch Vermittler,
  - Bestandsbearbeitung durch Vermittler,
  - Inkassobearbeitung durch Vermittler.

Alle Outsourcing-Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland und unterstehen deutschem Recht.

### B.8 Sonstige Angaben

Im Rahmen des Notfallmanagements hat das Notfallteam der Haftpflichtkasse – bestehend aus dem Gesamtvorstand und den Leitern der Abteilungen IT und Digitalisierung, Allgemeine Verwaltung, Marketing, Personal und Recht, Risikomanagement sowie Informationssicherheit – frühzeitig und in Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden umfangreiche Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter vor COVID-19 und der Sicherstellung des laufenden Geschäftsbetriebs getroffen.

Beispielsweise wurde die Belegschaft in zwei Einheiten aufgeteilt, die voneinander getrennt das Tagesgeschäft der Haftpflichtkasse erledigen können. Diese Regel gilt auch für den Vorstand und die Prokuristen. Eine Einheit agiert im Homeoffice, die andere unverändert vom Standort Roßdorf aus. Zur weiteren Optimierung der IT-Performance wurden die Leitungskapazitäten kurzfristig ausgebaut und damit ein stabiles und effektives Arbeiten von innen und außen sichergestellt. Darüber hinaus wurden umfassende Sicherheits- und Hygienemaßnahmen umgesetzt.

Die bestehenden Regelungen werden kontinuierlich überprüft, bei Bedarf angepasst und allen Mitarbeitern kommuniziert. Der operative Geschäftsbetrieb läuft zum Berichtszeitpunkt reibungslos und ohne Einschränkungen mit unveränderter Personalkapazität weiter.

Zur quantitativen Analyse der Risikosituation wird seit dem 1. Quartal 2020 monatlich eine Aktualisierung der SCR-Berechnungen mittels Standardformel durchgeführt. Des Weiteren wird die URCF einen ORSA zum Stichtag 30. Juni 2020 durchführen.

### C. Risikoprofil

Die durch die Haftpflichtkasse identifizierten und bewerteten Risiken werden in wesentliche und nicht wesentliche Risiken unterteilt. Als wesentliche Risiken werden alle Risiken bezeichnet, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Haftpflichtkasse nachhaltig beeinträchtigen, die Risikokapitalanforderung eines Risikos erheblich erhöhen oder die SCR-Bedeckungsquote deutlich verschlechtern können.

Der Standardformelansatz ergibt einen höheren Risikokapitalbedarf als die Berechnung des GSB mit unternehmensspezifischen Parametern. Somit erachten wir den Standardansatz für uns als angemessen.

Die Einzelrisiken in den folgenden Risikokategorien sind für die Haftpflichtkasse relevant:

Risikokategorie	Einzelrisiko	Bewertung
<b>Versicherungstechnisches Risiko</b>	Prämien- und Reserverisiko	Wesentlich
	Katastrophenrisiko	Wesentlich
	Stornorisiko	Wesentlich
	Langlebigkeitsrisiko	Nicht wesentlich
<b>Marktrisiko</b>	Spreadrisiko	Wesentlich
	Immobilienrisiko	Wesentlich
	Zinsänderungsrisiko	Wesentlich
	Konzentrationsrisiko	Nicht wesentlich
	Aktienrisiko	Nicht wesentlich
<b>Kreditrisiko</b>	Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
<b>Liquiditätsrisiko</b>	Liquiditätsrisiko	Nicht wesentlich
<b>Operationelles Risiko</b>	Prozessrisiko	Wesentlich
	Rechtsrisiko	Wesentlich
<b>Andere wesentliche Risiken</b>	Reputationsrisiko	Wesentlich
	Strategisches Risiko	Wesentlich

Tabelle 18 Risikoprofil Haftpflichtkasse

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

In T€	2019	2018	Veränderung
Prämien- und Reserverisiko	61.729	60.121	1.608
Katastrophenrisiko	1.619	2.088	-469
Stornorisiko	5.067	4.974	93
Langlebighkeitsrisiko	6	14	-8
Diversifikation	-6.043	-6.256	213
<b>Gesamt</b>	<b>62.378</b>	<b>60.941</b>	<b>1.437</b>

Tabelle 19 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko umfasst das Prämien- und Reserverisiko, das Katastrophenrisiko, das Stornorisiko und das Langlebighkeitsrisiko, die im Folgenden erläutert werden:

- Das Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Prämien für das kommende Jahr nicht ausreichen, um die für dieses Geschäft zukünftig anfallenden Schadenkosten und sonstige Kosten abzudecken.
- Das Reserverisiko bezeichnet das Risiko, dass die für zurückliegende Schadenfälle gebildete Rückstellung nicht ausreichend bemessen ist, um die Schadenzahlungen und damit verbundene Kosten zu decken.
- Das Katastrophenrisiko bezeichnet das Risiko von Naturgefahren, von Menschen gemachten Katastrophen und von Unfallkonzentrationen.
- Das Stornorisiko bezeichnet die Unsicherheit des Fortbestehens von Erstversicherungsverträgen bzw. das Risikopotenzial eines signifikanten Rückgangs der Einnahmen aus profitablen Verträgen.
- Das Langlebighkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die prognostizierten Rentenzahlungen aufgrund der Annahme einer falschen Sterblichkeitsrate zu niedrig bemessen werden.

Obige Tabelle stellt das SCR für das versicherungstechnische Risiko dar. Wie auch im Vorjahr dominieren das Prämien- und Reserverisiko innerhalb dieser Risikokategorie. Die Zunahme des SCR ist im Wesentlichen auf das Wachstum der Prämieinnahmen im Geschäftsjahr 2019 und damit auf das höhere Volumenmaß als Basis für das Prämienrisiko zurückzuführen. Der Anstieg fiel jedoch geringer aus als in den Vorjahren. Grund hierfür ist die gegenläufige Entwicklung bei den Best Estimates der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, die sich im Geschäftsjahr reduziert haben. Dadurch hat sich das Volumenmaß für das Reserverisiko verringert, sodass sich in Summe für das Prämien- und Reserverisiko im Vergleich zur Vergangenheit nur eine unterproportionale Steigerung ergibt. Der Rückgang der Risikokapitalanforderung für das Katastrophenrisiko lässt sich mit den von der Aufsichtsbehörde angepassten Risikofaktoren für den Gefahrenbereich Sturm erklären. Die Entwicklung des Stornorisikos verlief unauffällig. Das Langlebighkeitsrisiko ist für die Haftpflichtkasse lediglich von untergeordneter Bedeutung.

Die versicherungstechnischen Risiken werden mittels Standardformel bewertet. Die aus der Versicherungstechnik resultierenden operativen Risiken werden, wie bereits in Kapitel B.3 beschrieben, in der Risiko-Kontroll-Matrix berücksichtigt. Im Rahmen der unternehmensindividuellen Bewertung des Risikos erfolgt für das Prämien- und Reserverisiko eine Berechnung der unternehmensspezifischen Parameter durch die VmF. Im Anschluss wird der unternehmensindividuelle Risikokapitalbedarf berechnet. Dieser Wert unterschreitet den in Tabelle 19 dargestellten Wert aus der SCR-Berechnung, wie die GSB-Berechnung im ORSA 2019 gezeigt hat.

Um sicherzustellen, dass den Kunden der Haftpflichtkasse stets kostengünstige Produkte angeboten werden können, werden umfassende Marktbeobachtungen und -umfragen durchgeführt. Gleichfalls erfolgt eine marktorientierte sowie auf Grundlage versicherungsmathematischer Methoden aufgesetzte Prämienberechnung. Das Prämien- und Reserverisiko mindert die Haftpflichtkasse durch eine auf Sicherheit bedachte Rückversicherungspolitik mit vorgegebenen Eigenbehaltlimits sowie eine zurückhaltende Annahme- und Zeichnungspolitik. Die Steuerung des Stornorisikos wird, wie die anderen beiden Risiken auch, durch diverse Controllinginstrumente unterstützt und durch Maßnahmen im Rahmen des IKS, vorgegebene Kompetenzen sowie in Verbindung mit dem implementierten Risiko-

tragfähigkeitskonzept und dem Limitsystem gemindert bzw. begrenzt.

Aufgrund des bestehenden effektiven Rückversicherungsprogramms liegen das Katastrophenrisiko und das Langlebigkeitsrisiko netto auf einem niedrigeren Niveau und sind bei der Haftpflichtkasse als nicht wesentlich eingestuft. Es existieren Quotenverträge sowie Schadenexzedenten- und Kumulschadenexzedentenverträge mit einem Rückversicherungskonsortium. Die vereinbarten Eigenbehalte spiegeln die konservative Geschäfts- und Risikostrategie der Haftpflichtkasse wider und werden kontinuierlich dem wachsenden Geschäft angepasst. Um sicherzustellen, dass das Rückversicherungsprogramm im beabsichtigten Ausmaß zur Risikominderung der versicherungstechnischen Risiken beiträgt, wird jährlich auf verschiedenen Wegen die Wirksamkeit durch

- die VmF,
- den Rückversicherungsmakler und
- Sensitivitätsanalysen und Stresse geprüft.

Dabei werden auch die Werte aus der Unternehmensplanung berücksichtigt. Stellt sich heraus, dass die Rückversicherung nicht mehr in dem gewünschten Maße wirksam ist, wird das Rückversicherungsprogramm angepasst. So wird sichergestellt, dass das versicherungstechnische Risiko auch bei einem weiterhin wachsenden Geschäft durch die Rückversicherung effektiv gemindert wird.

Die sich bezüglich der versicherungstechnischen Risiken aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risikokonzentrationen werden sowohl hinsichtlich der geografischen Konzentration auf Deutschland sowie der Fokussierung auf das Haftpflichtgeschäft akzeptiert.

Es erfolgten keine Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden für die Analyse der Sensitivitäten der versicherungstechnischen Risiken unternehmensindividuelle Stressszenarien berechnet. Ziel dieser Stressrechnungen ist die Analyse, ob auch unter Stressbedingungen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt werden können und ob die Risikostrategie ggf. anzupassen ist. Dabei wird proaktiv von extremen Ereignissen und Entwicklungen ausgegangen, die in dieser Intensität in der Realität nicht zu erwarten sind. Des Weiteren wurden Sensitivitätsanalysen unter Anwendung der Standardformel durchgeführt.

Die im Rahmen des ORSA-Prozesses durchgeführten Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen, die zugrunde liegenden Annahmen sowie die Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderung und die SCR-Bedeckungsquote sind in Tabelle 20 und 21 beschrieben.

Sämtliche Stressszenarien werden in PORTo berechnet und dargestellt. Dazu werden, aufbauend auf der Unternehmensplanung, die zukünftigen Risikokapitalanforderungen auf den nach dem Standardansatz basierenden Parametern berechnet. Die Auswirkungen auf die Solvabilitätsübersicht und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Risikokapitalberechnung und somit die SCR-Bedeckungsquote werden daraufhin in diesem Tool berechnet und analysiert. Im Anschluss werden daraus ggf. notwendige Maßnahmen abgeleitet.

Szenarien und Annahmen	Auswirkung auf Gesamt-SCR in T€ <sup>1</sup>	Auswirkung auf SCR- Bedeckungsquote in %- Punkten
<b>Rückversicherungsszenario 1: Keine Rückversicherung</b> Annahmen: Ab dem 1. Januar 2019 werden keine Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Die Abwicklungsdauer folgt der historisch bekannten Abwicklungsdauer je Sparte. Abwicklungsgewinne der Rückversicherer und Schwankungsrückstellungen werden nicht berücksichtigt. Abgegebene Rückversicherungsbeiträge, -provisionen, -geschäftsjahreszahlungen und -geschäftsjahresreserven betragen null. Die Vorjahreszahlungen werden entsprechend der Abwicklungsdauer über die Jahre abgewickelt, die Reserven gemäß der Zahlung gemindert.	<b>2019:</b> +45.058	<b>2019:</b> -99,0
	<b>2020:</b> +51.646	<b>2020:</b> -99,0
	<b>2021:</b> +57.887	<b>2021:</b> -100,0
<b>Rückversicherungsszenario 2: Ausfall eines Rückversicherers mit 50 %- Anteil am Rückversicherungskonsortium</b> zum Stichtag 31. Dezember 2018. Annahmen: Die Abwicklungsdauer folgt der historisch bekannten Abwicklungsdauer je Sparte. Nach dem Ausfall kann sofort ein neuer Rückversicherungspartner gefunden werden, daher ergeben sich keine Änderungen bei den Beitragszahlungen. Rückversicherungszahlungen für Schadenfälle werden bis zum Ausfall noch getätigt, vom Ausfall betroffen sind nur der Anteil der Rückstellungen sowie die Zahlungen für Vorjahresfälle. Rentendeckungsrückstellungen bleiben unberücksichtigt.	<b>2019:</b> +2.321	<b>2019:</b> -48,9
	<b>2020:</b> +1.145	<b>2020:</b> -40,0
	<b>2021:</b> +14	<b>2021:</b> -34,0

<sup>1</sup> Bei der Beurteilung, ob es sich bei dem Stress/Szenario oder Ereignis um eine wesentliche Erkenntnis/Auswirkung handelt, orientieren wir uns an der zweiten Wesentlichkeitsgrenze des unternehmensindividuellen Wesentlichkeitskonzepts.

Szenarien und Annahmen	Auswirkung auf Gesamt-SCR in T€ <sup>2</sup>	Auswirkung auf SCR-Bedeckungsquote in %-Punkten
<b>Viele Frequenz-Schäden unterhalb der RV-Priorität</b> Annahmen: Aufgrund vieler kleiner Schäden unterhalb der Priorität erzielt die HK für die Jahre 2019-2021 keine Jahresgewinne. Betroffene Sparten sind Allgemeine Haftpflicht, Einkommensersatzversicherung und Feuer- und andere Sachversicherungen. Quotenrückversicherungsverträge werden berücksichtigt. Die Abwicklungsdauer folgt der historisch bekannten Abwicklungsdauer je Sparte.	<b>2019:</b> +449	<b>2019:</b> -18,0
	<b>2020:</b> +854	<b>2020:</b> -33,0
	<b>2021:</b> +1.213	<b>2021:</b> -50,0
<b>Reverse-Stress</b> Analyse, wie viele Großschäden eintreten müssen bzw. wie hoch der Schadenaufwand bei unveränderten Beitragseinnahmen und neben einer unerwarteten Zinserhöhung aus dem Kapitalmarktszenario (vgl. Kapitel C.2) für die Sparten Allgemeine Haftpflicht, Feuer- und andere Sachversicherungen und Einkommensersatzversicherung sein darf, damit sich für das Jahr 2020 noch eine SCR-Bedeckungsquote von 100 % ergibt. Die RV-Verträge, die Prioritäten sowie der Anteil der RV an den vt. Rückstellungen werden unverändert weitergeführt, Schwankungsrückstellungen berücksichtigt und die Abwicklungsdauer folgt der historisch bekannten Abwicklungsdauer je Sparte.	<b>2019:</b> +403	<b>2019:</b> -10,0
	<b>2020:</b> +741	<b>2020:</b> -175,0

**Tabelle 20 Szenarioanalysen 2019 versicherungstechnische Risiken**

Darüber hinaus erfolgte wie in jedem Jahr eine Naturkatastrophenmodellierung durch unseren Rückversicherungsmakler. Auf Basis dieser Daten wurde untersucht, wie die aktuelle Rückversicherungsordnung bei einem Naturkatastrophenereignis im Bereich Feuer- und andere Sachversicherungen wirkt. Dabei zeigte sich, dass die Rückversicherung nach geophysikalischen Modellen eine Wiederkehrperiode von ca. 350 Jahren für das größte Risiko Überschwemmung abdeckt. Dies übertrifft das nach der Standardformel zugrunde gelegte 200-Jahre-Ereignis und zeigt, dass unsere Rückversicherung angemessen ausgestaltet ist und maßgeblich zur Risikominderung beiträgt.

<sup>2</sup> Bei der Beurteilung, ob es sich bei dem Stress/Szenario oder Ereignis um eine wesentliche Erkenntnis/Auswirkung handelt, orientieren wir uns an der zweiten Wesentlichkeitsgrenze des unternehmensindividuellen Wesentlichkeitskonzepts.

Um die Sensitivität der SCR-Bedeckungsquote zu analysieren und zu bewerten, wurden im Rahmen des ORSA 2019 per Stichtag 31. Dezember 2018 durch Veränderung einzelner Parameter oder Inputdaten Sensitivitätsanalysen durchgeführt, welche folgende Auswirkungen auf die SCR-Bedeckungsquoten hatten:

Sensitivitätsanalysen	Auswirkung auf Gesamt-SCR in T€	Auswirkung auf SCR-Bedeckungsquote in %-Punkten
<b>Erhöhung vt. Rückstellungen um 20 % in allen Sparten</b> (Volumenmaß für das Reserverisiko)	+2.244	-22,3
<b>Berechnung der Risikomarge auf Gesamtbestandsebene mit dem Best Estimate als Treiber</b> (statt Differenzierung auf Risikosubmodulebene mit unterschiedlichen Treibern)	n/a	-3,3
<b>Konstant geplante Schadenquoten</b> (Verwendung von konstanten Durchschnittsschadenquoten für alle Planjahre statt Fortschreibung mit dem Trend der Vergangenheit)	+504	-5,8
<b>Prämieneinnahmen steigen um 10 %:</b> (Volumenmaß für das Prämienrisiko)	+3.597	-14,0
<b>Ein Rückversicherungspartner mit A-Rating:</b> (statt Rückversicherungskonsortium aus drei Partnern mit AA- bzw. A-Rating)	+606	-2,4
<b>Verwendung eines Mittelwerts für die Prognose der Schadenreserven in der Einkommensersatzversicherung:</b> (statt der Planwerte aus der Unternehmensplanung)	<b>2019:</b> -290 <b>2020:</b> -580 <b>2021:</b> -922	<b>2019:</b> + 6,0 <b>2020:</b> +10,0 <b>2021:</b> +15,0

**Tabelle 21 Sensitivitätsanalysen 2019 versicherungstechnische Risiken**

Wie aus den Stressen und Sensitivitätsanalysen ersichtlich ist, resultiert die Risikoanfälligkeit der Haftpflichtkasse insbesondere aus dem Prämien- und Reserverisiko, bedingt durch viele Frequenzschäden oder Großschäden in Verbindung mit einem Anstieg des Rückstellungsvolumens, welcher sich direkt auf die Eigenmittel auswirkt. Auch auf ein sehr hohes Wachstum reagiert die SCR-Bedeckungsquote sensibel. Durch die Überwachung der Bestandsentwicklung, Schadenquoten und Schadenhöhen innerhalb eines Jahres würden solche Szenarien erkennbar und es könnten zeitnah Maßnahmen, wie z. B. Anpassung der Rückversicherungsordnung, Erhöhung der Rückversicherungsabgaben, Risikobeitritt externer Risikoträger oder Veräußerung von Teilbeständen, ergriffen werden.

Aus den durchgeführten Berechnungen der Szenarien und Analysen waren keine unmittelbaren Maßnahmen notwendig. Stattdessen bestätigte jedes Szenario, dass die Risikostrategie mit der Geschäftsstrategie kongruent ist und auch für die folgenden Geschäftsjahre keine Korrekturmaßnahmen bzw. Anpassungen beim Geschäftsmodell zu ergreifen sind.

## C.2 Marktrisiko

in T€	SCR 2019	SCR 2018	Veränderung
Spreadrisiko	14.430	13.447	983
Immobilienrisiko	6.773	6.770	3
Zinsänderungsrisiko	3.954	3.845	109
Konzentrationsrisiko	152	729	-577
Aktienrisiko	611	575	36
Diversifikation	-6.240	-6.637	397
<b>Gesamt</b>	<b>19.680</b>	<b>18.729</b>	<b>951</b>

Tabelle 22 Marktrisiko

Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht investiert die Haftpflichtkasse nur in Kapitalanlagen, deren Risiken ausreichend identifiziert, gesteuert, überwacht, bewertet und berichtet werden können. Das oberste Ziel der Kapitalanlagestrategie ist der Kapitalerhalt. Die Anlageentscheidungen sind durch eine durchgängig auf Sicherheit bedachte Strategie gekennzeichnet, wobei stets die Erreichung einer risikoadäquaten Rendite berücksichtigt wird.

Die Marktrisiken umfassen bei der Haftpflichtkasse das Spreadrisiko, das Immobilienrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Konzentrationsrisiko und das Aktienrisiko. Aufgrund der konservativen, rentenlastigen Anlagestrategie dominiert das Spreadrisiko, gefolgt vom Immobilien- und Zinsänderungsrisiko.

- Das Spreadrisiko misst das Risiko aus dem Ausfall bzw. der Bonitätsverschlechterung von Emittenten.
- Das Immobilienrisiko bezieht sich in erster Linie auf einen potenziellen Marktwertverlust der vorwiegend eigengenutzten Geschäftsgebäude.
- Das Zinsänderungsrisiko bedeutet, dass bei steigenden Zinsen der Marktwert unserer Kapitalanlagen sowie der versicherungstechnischen Verpflichtungen sinkt und umgekehrt.
- Das Konzentrationsrisiko misst das Risiko, das aus einer mangelnden Diversifikation resultiert.
- Das Aktienrisiko misst die Risiken aus den Schwankungen der Aktienkurse.

### Spreadrisiko

Das Spreadrisiko hat den größten Anteil am Marktrisiko. Es wird ausschließlich durch die Anleihen, Darlehen und Pfandbriefe im Portfolio bestimmt.

Dem Spreadrisiko wird mit einer auf Sicherheit bedachten Anlagestrategie und dem Vorliegen einer guten bis sehr guten Bonität der Schuldner begegnet. Darüber hinaus finden (vor- und nachgelagerte) Prüfungen der Ratings und Kreditrisikobeurteilungen durch die Kontrollinstanzen statt. Investitionen in Kreditverbriefungen und -derivate wurden nicht vorgenommen und sind auch zukünftig nicht vorgesehen.

### Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko wird im Standardansatz mit einem Schockfaktor von 25,0 % auf den Marktwert bewertet. Da sich die Immobilien vorwiegend am Geschäftssitz in Roßdorf (Hessen, Deutschland) befinden und vor allem eigengenutzt sind, ist der im Standardansatz gewählte Schockfaktor in Bezug auf das Immobilienportfolio zu hoch. Alle im Bestand befindlichen Immobilien werden regelmäßig durch einen Gutachter bewertet. Die letzte Bewertung erfolgte für die eigengenutzten Immobilien zum 31. Dezember 2017 bzw. für die Wohnimmobilien zum 5. Dezember 2015. Das Risiko bezüglich der Immobilien resultiert in erster Linie aus einem unerwarteten Abschreibungsbedarf. In Annahme einer Fortführung der Geschäftstätigkeit am Standort Roßdorf ist dieses Risiko jedoch als gering einzustufen. Dem Risiko einer Zerstörung der Immobilien durch Brand oder ähnliche Gefahren begegnet die Haftpflichtkasse durch einen angemessenen Versicherungsschutz und eine Notfallplanung.

Eine Risikokonzentration in Bezug auf unsere Immobilien ergibt sich fast ausschließlich – wie im vorherigen Absatz erläutert und dargelegt – aus der Belegenheit in Roßdorf. Dieses Risiko wird akzeptiert und begrenzt.

### Zinsänderungsrisiko

Verzinsliche Kapitalanlagen und zinssensitive Passiva werden abgezinst. Eine Veränderung der Zinskurve bewirkt somit ein Zinsänderungsrisiko, da sich die Höhe der Marktwerte der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen bzw. nichtversicherungstechnischen Verpflichtungen verändert. Die Marktwerte der verzinslichen Kapitalanlagen sind bei der Haftpflichtkasse höher als die verzinslichen versicherungstechnischen Verpflichtungen. Deshalb ergibt sich das Zinsänderungsrisiko aus dem Szenario steigender Zinsen. Jedoch ist die Abwicklungsdauer aufgrund des Spartenmix relativ gering, sodass auch die Kapitalanlagen mit einer verhältnismäßig kurzen Dauer angelegt werden, um auf Änderungen im Marktumfeld reagieren zu können. Daher hat das Zinsänderungsrisiko für die Haftpflichtkasse eine eher untergeordnete Bedeutung.

Dem Zinsänderungsrisiko wird begegnet, indem im Rahmen des Asset-Liability-Managements eine angemessene Laufzeitkongruenz zwischen den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Verpflichtungen sichergestellt wird.

### Konzentrationsrisiko

Dem Konzentrationsrisiko wird durch eine konsequente Streuung der Investitionen auf verschiedene Emittenten und (je nach Rating) festgelegten Emittenten-Limits entgegengewirkt. Aus diesem Grund ist das Konzentrationsrisiko für die Haftpflichtkasse nicht wesentlich.

Es besteht jedoch eine nicht quantifizierte Risikokonzentration aus dem verhältnismäßig hohen Anteil der in die Bankenbranche investierten Kapitalanlagen, die bewusst akzeptiert wird. Darüber hinaus wird eine Risikokonzentration in Bezug auf die Länderdiversifikation und Währung in Kauf genommen, indem Investitionen überwiegend in deutsche und in Euro gehandelte Wertpapiere erfolgen.

### Aktienrisiko

Die Haftpflichtkasse hält 100,0 % der Anteile an der im Vorjahr gegründeten HKSG, die als strategische Beteiligung in die SCR-Bewertung einfließt. Ebenfalls besteht eine Minderheitsbeteiligung an der BCA AG als direkte Investition in Aktien. Da diese nicht börsennotiert sind, werden sie im Aktienrisiko als Typ 2 Aktien berücksichtigt. Im Geschäftsjahr neu hinzugekommen ist eine Beteiligung am Black-Rock Private Equity Opportunities Fonds ELTIF, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht nach dem Durchschauprinzip aufgliedert und ebenfalls dem Aktienrisiko Typ 2 zugeordnet wurde. Trotz der Neuinvestition ist das Aktienrisiko für uns weiterhin nicht wesentlich.

**Wechselkursrisiken** gibt es im Kapitalanlagebestand der Haftpflichtkasse nicht.

Insgesamt hat sich das Marktrisiko nur unwesentlich verändert. Der Anstieg der Risikokapitalanforderungen gegenüber dem 31. Dezember 2018 ist vor allem auf die Zunahme des Spreadrisikos zurückzuführen, die wiederum aus dem höheren Kapitalanlagebestand resultiert. Die Entwicklung des Konzentrationsrisikos steht im Zusammenhang mit einer breiteren Streuung der Kapitalanlagen auf verschiedene Emittenten im Zuge der Neuanlage.

Die Marktrisiken werden mit der Standardformel und mit PORTo bewertet. Die operativen Risiken in Bezug auf die Marktrisiken werden, wie bereits im Kapitel B.3 beschrieben, in der Risiko-Kontroll-Matrix berücksichtigt. Zudem werden die Marktrisiken jeden Monat nach der Standardformel für die monatliche Kapitalanlageberichterstattung berechnet. Die Einhaltung der Limits wird monatlich durch das Anlagemanagement überprüft sowie vierteljährlich im Anlagemanagement-Bericht dargelegt.

Vor Anlagekäufen wird die Risikokapitalanforderung für das infrage kommende Wertpapier berechnet und überprüft, ob die internen Limits in Bezug auf Höhe, Mischung und Streuung, Liquidität, Fungibilität<sup>3</sup>, Verzinsung, Laufzeit, Kreditrisikobeurteilung, Sicherheit und Risikokapitalanforderung eingehalten werden. Nach dem Wertpapierkauf wird die Überwachung der Marktrisiken durch die im IKS enthaltenen Kontrollen (insbesondere die monatliche Berichterstattung) gewährleistet. Die Sicherstellung der Wirksamkeit dieser Überwachung erfolgt einerseits über ein Vier-Augen-Prinzip und durch den Kapitalanlageausschuss sowie andererseits über das Risikotragfähigkeitskonzept und das Limitsystem.

---

<sup>3</sup> Fungibilität bedeutet die Handelbarkeit eines Wertpapiers.

Wie bei den versicherungstechnischen Risiken wurden im Geschäftsjahr 2019 für die Analyse der Sensitivitäten der Marktrisiken Stresse berechnet, Szenarioanalysen durchgeführt oder bei Ereignissen deren Auswirkung auf die SCR-Bedeckungsquote beurteilt. Dies erfolgte einerseits, wie in Kapitel C.1 beschrieben, mittels Szenarioanalysen in PORTo, andererseits mittels weiterer Berechnungen durch das Risikomanagement oder im Rahmen der quartalsweisen Stressberechnung durch das Anlagemanagement.

Szenario/Ereignis und Annahmen	Auswirkung auf Gesamt-SCR in T€ <sup>4</sup>	Auswirkung auf SCR-Bedeckungsquote
<b>Unerwartet hoher Zinsanstieg 2020</b>		
Erheblicher Marktwertverlust der Kapitalanlagen i. H. v. 15 %, was einem Zinsschock von ca. 6 % entspricht.	<b>2020:</b> -2.175	<b>2020:</b> -81,0 %-Punkte
Annahmen: Die Verluste werden realisiert, vorhandene stille Reserven werden aufgelöst. Der Effekt ist auf das Jahr 2020 begrenzt, da anschließend Maßnahmen ergriffen werden. Neue und fällige Kapitalanlagen werden mit dem höheren Zins angelegt, wodurch das Kapitalanlageergebnis verbessert wird. Der gegenläufige, günstige Effekt auf die versicherungstechnischen Rückstellungen bleibt unberücksichtigt.	<b>2021:</b> -2.183	<b>2021:</b> -74,0 %-Punkte

**Tabelle 23 Szenarioanalysen 2019 Marktrisiken**

Ein Zinsschock von ca. 6 % und eine daraus resultierende Abwertung der Kapitalanlagen i. H. v. 15 % hätte im Jahr des Ereignisses eine Verringerung der Bedeckungsquote in Höhe von 81 %-Punkten zur Folge. Die jederzeitige Überdeckung wäre trotzdem noch gegeben, sodass auch mit einem stark negativen Kapitalanlageergebnis die SCR-Bedeckungsquote auf einem Niveau von deutlich über 100 % liegt. Hinzu kommt die isolierte aktivseitige Betrachtungsweise, welche einen gegenläufigen günstigen Effekt durch die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht einbezieht.

Weitere Stresstests, Szenarien oder Ereignisse führten nicht zu wesentlichen Erkenntnissen bzw. Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderung oder die SCR-Bedeckungsquote.

Im regelmäßig stattfindenden Anlageausschuss werden die Kapital- und Geldmarktentwicklung laufend diskutiert und die Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderung überwacht. Sollten sich für die Haftpflichtkasse negative Entwicklungen abzeichnen, kann aufgrund der implementierten operativen Kontrollmechanismen schnell reagiert werden und es könnten Maßnahmen, wie z. B. der Verkauf oder die Umschichtung von Teilen des Kapitalanlageportfolios, ergriffen werden. So werden beispielsweise vierteljährliche Stresstests durchgeführt, die die Konsequenzen in Bezug auf verschiedene Handlungsalternativen aufzeigen. Diese Stressrechnungen werden bei der Ausrichtung der Kapitalanlagestrategie einbezogen. Auf einer aggregierten Ebene weisen diese Berechnungen keine Anzeichen dafür auf, dass die Kapitalanlagestrategie kontrovers zur Unternehmens- und Risikostrategie wäre.

<sup>4</sup> Bei der Beurteilung, ob es sich bei dem Stress/Szenario oder Ereignis um eine wesentliche Erkenntnis/Auswirkung handelt, orientieren wir uns an der zweiten Wesentlichkeitsgrenze unseres unternehmensindividuellen Wesentlichkeitskonzepts.

### C.3 Kreditrisiko

in T€	SCR 2019	SCR 2018	Veränderung
Ausfall von Rückversicherungsunternehmen und Banken	2.157	3.229	-1.072
Ausfall von Versicherungsnehmern und -maklern	1.517	970	547
Diversifikation	-230	-191	-39
<b>Gesamt</b>	<b>3.444</b>	<b>4.008</b>	<b>-564</b>

Tabelle 24 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko, d. h. das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage aufgrund der Verschlechterung der Bonität eines Gläubigers, kann aus dem Gegenparteiausfallrisiko, dem Spreadrisiko oder aus Marktkonzentrationen resultieren. Das Spreadrisiko und das Konzentrationsrisiko sind bereits im Marktrisiko berücksichtigt.

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate.

Die Bewertung des Gegenparteiausfallrisikos erfolgt jährlich zum Stichtag mittels Standardansatz. Unterjährig erfolgt die Bewertung durch die Kreditrisikobeurteilung und die Überwachung der Einhaltung der intern vorgegebenen Bonitätsanforderungen sowie mittels der Bewertung in der Risiko-Kontroll-Matrix. Daneben sind die Sichtguthaben in die Berichterstattung des Anlagemanagements integriert und in der monatlichen Berechnung der Risikokapitalanforderung sowie in der Gegenüberstellung im Risikotragfähigkeits- und Limitsystem berücksichtigt.

Das Ausfallrisiko von Rückversicherungsunternehmen und Banken ist im Vergleich zum Vorjahr spürbar gesunken, was auf einen reduzierten Bankguthabenbestand zurückzuführen ist. Demgegenüber steht ein Anstieg beim Ausfallrisiko von Versicherungsnehmern und -maklern, der sich aus dem ausstehenden Forderungsvolumen zum Stichtag ergab. In Summe ergab sich ein Rückgang des Kreditrisikos.

Das Gegenparteiausfallrisiko wird durch die Kooperation mit Rückversicherungsunternehmen, die über eine sehr gute Bonität verfügen, so weit wie möglich begrenzt. Das Gleiche gilt für die Geschäftsbanken der Haftpflichtkasse und die kooperierenden Versicherungsmakler. Weitere Risikobegrenzungsmaßnahmen liegen in der Beachtung von Einlagensicherungsgrenzen sowie der Risikobegrenzung durch die Diversifikation der Risiken auf unterschiedliche Gegenparteien.

Die Wirksamkeit dieser Begrenzung wird durch die Überwachung der Kreditwürdigkeit der Geschäftspartner durch die zweite Verteidigungslinie sowie durch die laufende Überwachung der ausstehenden Forderungen im Rahmen der monatlichen Berichterstattung der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen bzw. durch ein effizientes Inkassoverfahren sichergestellt.

Wesentliche Risikokonzentrationen bestehen beim Kreditrisiko nicht.

Das in Kapitel C.1 beschriebene Szenario „Reverse-Stress“ bewirkt für das Jahr 2020 nur auf das Kreditrisiko bezogen einen Anstieg um 1.509 T€. Die ebenfalls in Kapitel C.1 beschriebenen Rückversicherungsszenarien 1 und 2 haben im Gegensatz dazu eine reduzierende Wirkung auf die Risikokapitalanforderung für das Kreditrisiko i. H. v. von max. 4.266 T€.

Im Hinblick auf die Geschäfts- und Risikostrategie und das verwendete Geschäftsmodell ergeben sich aus diesen Szenarien keine zu ergreifenden Maßnahmen, da sie einerseits aufzeigen, dass die getroffene Geschäfts- und Risikostrategie den Szenarien entgegenwirkt, andererseits könnten zeitnah Maßnahmen ergriffen werden wie:

- die Anpassung der Rückversicherungsstruktur und Rückversicherungsordnung,
- die Erhöhung der Rückversicherungsabgaben,
- die Bestandssanierung,
- die Veräußerung von Teilbeständen,
- der Risikobeitritt externer Risikoträger sowie
- der Verkauf oder die Umschichtung von Teilen des Kapitalanlageportfolios.

Weitere Stresstests, Szenarien oder Ereignisse führten nicht zu wesentlichen Erkenntnissen bzw. Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderung oder die SCR-Bedeckungsquote.

#### **C.4 Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Geld umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das angebotene Produktportfolio der Haftpflichtkasse weist überwiegend eine kurze bis mittellange Abwicklungsdauer auf, d. h. der Großteil der entstandenen Schäden kann innerhalb einer überschaubaren Zeitspanne abgewickelt werden. Dementsprechend ist die Kapitalanlagepolitik grundsätzlich auf einen kurz- bis mittelfristigen Anlagehorizont ausgerichtet, um das Verbindlichkeiten-Profil adäquat abzubilden.

Flankierende Risikobegrenzungsmaßnahmen im Bereich des Liquiditätsmanagements sind neben der täglichen Liquiditätsdisposition die Festlegung eines Mindestanteils schnell liquidierbarer Vermögenswerte am Gesamtportfolio sowie die Sicherstellung der jederzeitigen Verfügbarkeit eines festen Betrags an liquiden Mitteln. Aktien, Investmentanteile sowie sonstige festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere sind zudem ausschließlich dem Umlaufvermögen zugeordnet und somit nicht dazu bestimmt, dauernd gebunden zu sein. Bei der Auswahl der Anlageprodukte wird auf die Fungibilität geachtet, sodass bei Bedarf innerhalb kürzester Zeit hohe Geldbeträge generiert werden können. Die dauerhafte Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird mittels regelmäßiger Berichterstattungen (z. B. ALM-Analyse, Anlagemanagement-Bericht bzw. durch Überwachung der Limits etc.) sichergestellt.

Die Rückversicherungsverträge sind zudem im Exzedenten-Bereich mit Schadeneinschlussklauseln ausgestattet, sodass bei eintretenden Großschäden das Liquiditätsrisiko für die Haftpflichtkasse praktisch ausgeschlossen ist.

Die Bewertung der Liquiditätsrisiken erfolgt mittels Analyse der im Limitsystem definierten Indikatoren sowie durch die Bewertung in der Risiko-Kontroll-Matrix. Alle Indikatoren befinden sich unterhalb des definierten Limits.

Infolge der genannten Gründe besteht kein wesentliches Liquiditätsrisiko, dementsprechend existieren auch keine Risikokonzentrationen. Es wurden im Geschäftsjahr 2019 auch keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen mit dem Fokus auf das Liquiditätsrisiko durchgeführt.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) beträgt 14.883 T€ (Vj. 12.435 T€).

## C.5 Operationelles Risiko

in T€	SCR 2019	SCR 2018	Veränderung
<b>Gesamt</b>	<b>5.963</b>	<b>5.477</b>	<b>486</b>

Tabelle 25 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko beschreibt die Gefahr, dass Verluste aus nicht geeigneten oder fehlerhaften Prozessen, sei es personal- oder systembedingt oder durch externe Ereignisse (Prozess- und IT-Risiken), entstehen. Auch Rechtsrisiken sind in diesem Risiko eingeschlossen.

Die Standardformel bestimmt das operationelle Risiko relativ einfach auf Basis eines Faktoransatzes, wobei als Ausgangswert der höhere Wert aus versicherungstechnischen Rückstellungen und den verdienten Prämien herangezogen wird. Bei der Haftpflichtkasse sind die verdienten Prämien der maßgebliche Wert. Aufgrund der gestiegenen Prämien hat sich auch das operationelle Risiko rechnerisch im Vergleich zu 2018 leicht erhöht.

Die operationellen Risiken werden über das IKS abgedeckt, gesteuert und überwacht. Das zentrale Instrument des IKS der Haftpflichtkasse ist die Risiko-Kontroll-Matrix. In dieser Matrix werden alle relevanten operationellen Risiken im Rahmen der jährlichen Risikoinventur bewertet. Sind bei einem Risiko unzureichende oder unwirksame Kontrollen oder Maßnahmen festgestellt worden, werden diese mit der aus der Bewertung resultierenden potenziellen Schadenhöhe berücksichtigt und Maßnahmen ergriffen, um die Wirksamkeit des IKS sicherzustellen.

Die operationellen Risiken der Haftpflichtkasse entstehen hauptsächlich aus dem täglichen Geschäftsbetrieb. Die Möglichkeit zur Minderung des Risikos ist somit auf die Anpassung und Überprüfung der täglichen Prozesse und Systeme sowie die Sensibilisierung und Weiterentwicklung des Personals fokussiert.

Um das operationelle Risiko zu begrenzen und zu minimieren, sind bei der Haftpflichtkasse im Rahmen des Risikomanagements und IKS Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen implementiert.

Dabei handelt es sich um:

- Zeichnungs-, Reservierungs- und Zahlungskompetenzen,
- Kontrollen mittels des Vier-Augen-Prinzips,
- automatische Kontrollen durch die Systemlandschaft,
- Abstimmungen und Analysen,
- Stellvertretungsregelungen,
- Freigabe- und Kompetenzregelungen,
- Kennzahlen- und Indikatoranalysen sowie
- Berichterstattungen.

Zudem trägt das Notfallmanagement zum langfristigen Fortbestehen der Haftpflichtkasse bei, indem gravierende Risiken, die die Fortführung der Geschäftstätigkeit gefährden könnten, frühzeitig erkannt werden und entsprechende vorbeugende Maßnahmen definiert sind. Es werden jährlich Tests durchgeführt, um den einwandfreien Ablauf sicherzustellen bzw. um ggf. nötige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Für die Bewertung und Überwachung der operationellen Risiken sind – neben der Bewertung in der Risiko-Kontroll-Matrix – Schwellenwerte definiert, die mit einem Ampelsystem überwacht werden und ein Versagen der internen Kontrollen frühzeitig signalisieren. Zudem wird die Wirksamkeit der im IKS definierten Kontrollen durch die erste, zweite und dritte Verteidigungslinie sichergestellt.

Rechtsrisiken, welche ebenfalls den operationellen Risiken zuzuordnen sind, werden durch die Compliance-Funktion überwacht und bewertet. Die Bewertung erfolgt ebenfalls in der Risiko-Kontroll-Matrix.

IT-Risiken, wie z. B. das Cyberrisiko, Systemausfälle oder Datenverluste, werden durch bedürfnisorientierte Maßnahmen wie Versicherungen, Back-ups, redundante Systeme, Firewalls, Penetrationstests und laufende Anpassungen bzw. Aktualisierungen gemindert und begrenzt.

Mit der Digitalisierung ergeben sich Möglichkeiten, Prozesse innovativ, nachhaltig und noch benutzerfreundlicher zu gestalten. Der Fokus liegt dabei nicht nur auf den bestehenden Geschäftsprozessen. Durch die Teilnahme an Arbeitskreisen, das Eingehen von Kooperationen, das Fördern von Talenten und eigenen Entwicklungen richtet sich die Haftpflichtkasse konsequent auf die durch die Digitalisierung neu entstehenden Möglichkeiten aus.

Wesentliche Risikokonzentrationen bestehen beim operationellen Risiko nicht.

Es wurden im Geschäftsjahr 2019 keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen mit dem Fokus auf die operationellen Risiken durchgeführt.

## **C.6 Andere wesentliche Risiken**

Andere wesentliche Risiken sind bei der Haftpflichtkasse das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft aufgrund falscher strategischer Entscheidungen nicht nachhaltig konkurrenzfähig bleibt.

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Ruf der Gesellschaft geschädigt wird.

Strategische Risiken ergeben sich insbesondere in den Prozessen und Unterprozessen Vertrag (Tarisierung, Produktneuentwicklung und Portfolioausrichtung, Rückversicherung), Verwaltung und Rechnungslegung (Eigenmittelausstattung und SCR), Vertrieb (Makler-, Direktgeschäft), IT-Prozesse sowie dem inhärenten Risiko von unerwarteten Risikokonzentrationen.

Das Risikomanagement wird, wie in Kapitel B.3 beschrieben, vor strategischen Entscheidungen befragt, um alle Risiken zu berücksichtigen und zu minimieren.

Die Bewertung von strategischen Risiken erfolgt einerseits anhand der Messung von Indikatoren und andererseits mithilfe von Controllinginstrumenten sowie der Risiko-Kontroll-Matrix. Strategische Risiken werden laufend analysiert, überwacht, gesteuert oder akzeptiert. Mittels Analyse wird vor wichtigen strategischen Entscheidungen sichergestellt, dass keine nicht akzeptierten strategischen Risiken entstehen. Risikokonzentrationen bestehen bei den strategischen Risiken inhärent durch die gewählten Sparten sowie die Absatzkanäle und -märkte. Diese Konzentrationen sind bewusst gewählt und werden akzeptiert.

Dem Reputationsrisiko begegnet die Haftpflichtkasse mit hohen vorgegebenen Standards für die Bearbeitungszeiten, Service-Levels und Erreichbarkeit. Der Kompetenz unserer Mitarbeiter im Service-Center und im Vertrieb wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Auch das IKS wirkt dem Reputationsrisiko entgegen. Die Bewertung der Reputationsrisiken ergibt sich somit aus der Messung von Indikatoren, der Wirksamkeit von internen Kontrollen sowie der Berechnung, was es in einem unwahrscheinlichen Fall eines Imageverlustes kosten könnte, den Ruf wiederherzustellen.

Die Bewertung im ORSA-Bericht 2019 sowie die Risikoindikatoren zeigen auf, dass diese anderen wesentlichen Risiken quantitativ nicht wesentlich sind. Dennoch werden sie laufend überwacht und gesteuert. Es wurden im Geschäftsjahr 2019 keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

## C.7 Sonstige Angaben

Grundsätzlich können aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen auf das Geschäft der Haftpflichtkasse erhöhte Liquiditätsrisiken, Ausfallrisiken sowie Rechts- und Reputationsrisiken bestehen.

Die Liquiditätsrisiken können hauptsächlich aus dem erhöhten Schaden- bzw. Kulanzzahlungsaufkommen in der Betriebsschließungsversicherung resultieren. Mögliche Beitragsstundungen im Firmenkundengeschäft der Haftpflicht-Versicherung sowie für bestimmte Berufsgruppen im Rahmen der Unfallversicherung, Beitragsreduzierungen bis zum Mindestbeitrag in der Betriebshaftpflichtversicherung sowie mögliche Zahlungsausfälle bei unseren Kunden bergen aus heutiger Sicht keine erhöhten Liquiditätsrisiken. Die zur Begrenzung des Liquiditätsrisikos festgelegten Maßnahmen (vgl. Kapitel C.4) erweisen sich derzeit als ausreichend und effektiv. Innerhalb kürzester Zeit wurde durch schnell liquidierbare Kapitalanlagen ein Liquiditätspolster geschaffen, das die Begleichung aller finanziellen Verpflichtungen sicherstellen soll.

Forderungsausfallrisiken bestehen einerseits im Bereich der Kapitalanlagen, sofern tatsächlich Emittenten zahlungsunfähig werden sollten (vgl. Spread-Risiko). Das konservative Anlageportfolio der Haftpflichtkasse gewährleistet hinsichtlich Branchenzusammensetzung, Bonitätsstruktur und Laufzeit jedoch bestmöglichen Schutz und Flexibilität mit Blick auf die aktuellen Marktturbulenzen. Andererseits ist aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie mittelfristig mit erhöhten Zahlungsausfällen bei unseren Kunden zu rechnen (vgl. Gegenparteausfallrisiko). Da im Firmenkundengeschäft die Hauptfälligkeit auf dem 1. Januar liegt, ist hier der größte Anteil der Beiträge für das Jahr 2020 jedoch bereits vereinnahmt. Auch im Privatkundengeschäft lassen sich bis zum Aufstellungszeitpunkt des Berichts noch keine negativen Trends erkennen. Durch ein regelmäßiges Vertragscontrolling wird die weitere Entwicklung angemessen überwacht.

Rechtsrisiken können aus möglichen Rechtsklagen gegen die Leistungsvoraussetzungen in der Betriebsschließungsversicherung resultieren. Hierfür würden bei Bedarf Prozesskostenrückstellungen in ausreichender Höhe gebildet. Die Haftpflichtkasse setzt in diesen schwierigen Zeiten jedoch auf Kooperation und hat dies nicht zuletzt durch ihre proaktive Mitarbeit an den vom Bayerischen Wirtschaftsministerium initiierten Verhandlungen mit den Interessenverbänden der Kunden, insbesondere dem Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband, der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft und weiteren namhaften Versicherungsunternehmen über eine Unterstützung der Hotel- und Gastronomiebetriebe unter Beweis gestellt. Die Haftpflichtkasse wird sich über Bayern hinaus im gesamten Bundesgebiet und für alle Branchen an dieser Lösung orientieren und hat sich diesbezüglich bereits mit allen Anspruchstellern in Verbindung gesetzt. Reputationsrisiken resultieren derzeit aus der Medienberichterstattung über die Betriebsschließungsversicherung insgesamt sowie das Kulanzangebot der an der bayerischen Initiative beteiligten Versicherungsunternehmen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich dies kurz- bis mittelfristig auf das Neugeschäft und das Stornoverhalten der Kunden auswirken könnte. Unsere Gesellschaft ist jedoch bestrebt – nicht zuletzt durch einen engen Kontakt mit unseren Geschäftspartnern und größtmöglicher Transparenz in unseren Entscheidungen – auch zukünftig eine hohe Reputation im Markt sicherzustellen.

Die Entwicklung des Risikoprofils im Rahmen der Standardformel zeigt sich bislang unauffällig. Die Marktrisiken reduzieren sich tendenziell durch verringerte Stressfaktoren und Volumenmaße. Das Prämienrisiko wird sich bei abnehmendem Neugeschäft ebenfalls verringern. Die Reservierung von Schadenfällen in der Betriebsschließungsversicherung wirkt sich zum jetzigen Zeitpunkt nur unwesentlich auf das Reserverisiko aus.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den von der Europäischen Union übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards zu erfassen und im Grundsatz zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte gibt Solvency II eine dreistufige Bewertungshierarchie vor. Diese ist wie folgt definiert:

<b>Bewertungsstufe 1</b>	Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit Marktpreisen bewertet, die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
<b>Bewertungsstufe 2</b>	Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu Marktpreisen für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bewertet, die auf aktiven Märkten notiert sind, unter der Berücksichtigung von Korrekturen für preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und dem Vergleichsobjekt.
<b>Bewertungsstufe 3</b>	Wenn die Merkmale für Stufe 1 und 2 nicht erfüllt sind, müssen die beizulegenden Zeitwerte anhand alternativer Bewertungsmethoden ermittelt werden. Als Ausgangsdaten sollen möglichst viele auf Märkten beobachtbare relevante Inputfaktoren und so wenig wie möglich unternehmensspezifische Inputfaktoren verwendet werden.

Abweichend von den Regelungen der internationalen Rechnungslegungsstandards können Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auch nach den handelsrechtlichen Vorschriften erfasst und bewertet werden, sofern

- die handelsrechtliche Bilanzierung mit der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im Einklang steht,
- die HGB-Bewertung die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität angemessen berücksichtigt,
- im Jahresabschluss nicht nach IFRS bewertet wird,
- die Bewertung nach IFRS mit Kosten verbunden wäre, die – gemessen an den Verwaltungsaufwendungen – insgesamt unverhältnismäßig wären.<sup>5</sup>

Ausgenommen von der Anwendung der internationalen Rechnungslegungsstandards in der Solvabilitätsübersicht sind die versicherungstechnischen Posten (darunter die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen), die latenten Steueransprüche und die immateriellen Vermögensgegenstände; hier gelten die speziellen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der Solvency-II-Rechtsgrundlagen.

Die relative Gewichtung der Vermögensanlagen in Bezug auf die Bewertungsmethode stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

	<b>Anteil</b>	<b>Art der Vermögensanlage</b>
Bewertungsstufe 1	47,8 %	Börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen (Unternehmensanleihen)
Bewertungsstufe 2	0,2 %	Organismen für gemeinsame Anlagen
Bewertungsstufe 3	8,1 %	Eigen- und fremdgenutzte Immobilien
Handelsrechtliche Bewertung	43,8 %	Sachanlagen für den Eigenbedarf, Beteiligungen, nicht notierte Aktien, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen (Unternehmensanleihen), Einlagen, Darlehen und Hypotheken, Zahlungsmittel, Forderungen, sonstige Vermögenswerte

Die angewandten Bewertungsmethoden werden in den Kapiteln D.1 bis D.4 näher ausgeführt.

<sup>5</sup> Vgl. Artikel 9 Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

## D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte teilen sich wie folgt auf die Vermögenswertklassen auf:

Vermögenswerte in T€	Solva- bilitäts- übersicht 2019	Solva- bilitäts- übersicht 2018	Verän- derung	HGB- Bilanz 2019	HGB- Bilanz 2018	Verän- derung
Immaterielle Vermögens- gegenstände	0	0	0	367	387	-20
Latente Steueransprüche	9.003	10.430	-1.427	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	27.024	27.194	-170	25.519	26.386	-867
Anlagen	286.301	249.332	36.969	282.704	246.628	36.076
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2.290	2.290	0	1.394	1.446	-52
Anteile an verbun- denen Unternehmen und Beteiligungen	125	25	100	125	25	100
Nicht notierte Aktien	966	966	0	966	966	0
Unternehmens- anleihen (inkl. Zins- abgrenzung)	225.176	214.118	11.058	222.475	212.259	10.216
Organismen für gemeinsame Anlagen	649	368	281	649	368	281
Einlagen außer Zahlungsmittel- äquivalente (inkl. Zinsabgrenzung)	57.095	31.564	25.531	57.095	31.564	25.531
Darlehen und Hypotheken	172	171	1	153	160	-7
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	62.037	48.091	13.946	87.310	79.148	8.162
Forderungen	6.198	6.870	-672	6.443	7.268	-825
Zahlungsmittel und Zah- lungsmitteläquivalente	11.453	17.463	-6.010	11.453	17.463	-6.010
Sonstige Vermögenswerte	1.603	434	1.169	1.603	434	1.169
<b>Gesamt</b>	<b>403.790</b>	<b>359.986</b>	<b>43.804</b>	<b>415.552</b>	<b>377.874</b>	<b>37.678</b>

Tabelle 26 Aufstellung der Vermögenswerte

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insbesondere durch

- gestiegene Kapitalanlagevolumina, die überwiegend in Unternehmensanleihen und Bankeinlagen investiert wurden und
- die Erhöhung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen infolge der vorgenommenen Brutto- bzw. Netto-Bewertung der Best Estimates der Schadenrückstellungen.

Es ergaben sich keine Änderungen an den verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen während des Berichtszeitraums.

Nachfolgend werden die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt. Außerdem werden etwaige wesentliche Unterschiede zur Bewertung im HGB-Abschluss aufgezeigt.

### Immaterielle Vermögensgegenstände

Gemäß HGB sind unter diesem Posten EDV-Software und Lizenzen ausgewiesen, die mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und linear über drei Jahre abgeschrieben werden.

In der Solvabilitätsübersicht werden die immateriellen Vermögensgegenstände mit Null angesetzt.<sup>6</sup> Schätzungsunsicherheiten sind mit der Bewertung folglich nicht verbunden. Es ergibt sich eine Bewertungsdifferenz zur HGB-Bilanz i. H. v. 367 T€.

### Latente Steueransprüche

Aktive latente Steuern werden in Ausübung des Bilanzierungswahlrechts gemäß § 274 Abs. 1, S. 2 HGB nicht angesetzt.

In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steueransprüche auf Basis der Unterschiede zur Steuerbilanz berechnet. Jeder Bewertungsunterschied zwischen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht wird mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz für den jeweiligen Posten bewertet. Latente Steueransprüche entstehen, wenn in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte mit einem niedrigeren oder Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einem höheren Wert angesetzt werden als in der Steuerbilanz und sich diese temporären Unterschiede in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen.

Relevante Differenzen bestehen insbesondere bei der Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen, aus denen eine aktive latente Steuer i. H. v. 7.449 T€ (Vj. 9.154 T€) resultiert sowie bei den Rentenzahlungsverpflichtungen, auf die 779 T€ (Vj. 694 T€) entfallen.

Die latenten Steueransprüche sind als werthaltig zu betrachten, da in der Planung nachweislich Gewinne erzielt werden. Die Planungssicht sieht konstante temporäre Differenzen vor, d. h. die geplanten Gewinne resultieren aus dem operativen Geschäft und stammen nicht von Verwendungen oder Auflösungen latenter Steueransprüche oder -verbindlichkeiten. Nichtsdestotrotz sind sowohl mit der Planung als auch mit der Bewertung der Posten für die Solvabilitätsübersicht Schätzungsunsicherheiten verbunden (siehe dazu die Ausführungen zu den einzelnen Unterpunkten), die sich auf die Höhe der ausgewiesenen latenten Steueransprüche auswirken können.

### Sachanlagen für den Eigenbedarf

Im handelsrechtlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der eigengenutzten Immobilien zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, d. h. es erfolgen planmäßige Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Es werden regelmäßig externe Bewertungsgutachten eingeholt. Liegt der darin ermittelte Ertragswert unterhalb der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

In der Solvabilitätsübersicht werden die eigengenutzten Immobilien mit den Verkehrswerten aus den Bewertungsgutachten angesetzt. Im Ertragswertverfahren wird der Verkehrswert auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelt. Aus diesem Grund wird dieses Verfahren vorzugsweise bei Grundstücken angewandt, die auf eine Vermietung hin ausgerichtet sind oder unter Renditegesichtspunkten gehandelt werden. Das Ertragswertverfahren ist auch bei eigengenutzten Immobilien anwendbar, wenn ein Mietmarkt existiert. Die Immobilien der Haftpflichtkasse wurden als Renditeobjekte eingestuft und sind deshalb in erster Linie als Ertragsobjekte zu klassifizieren. Aufgrund der Nutzbarkeit der Bewertungsobjekte erfolgt die Wertermittlung vorrangig mithilfe des allgemeinen Ertragswertverfahrens. Zur Überprüfung des primär anzuwendenden Verfahrens wird eine Sachwertermittlung durchgeführt, deren Ergebnis jedoch nur unterstützend bei der Ermittlung des Verkehrswertes herangezogen wird.

Bei dem allgemeinen Ertragswertverfahren ist der Reinertrag der baulichen Anlagen um den Bodenwertverzinsungsbetrag zu mindern und über die wirtschaftliche Restnutzungsdauer zu kapitalisieren. Die Summe aus kapitalisiertem Gebäudeanteil des Reinertrags und des Bodenwerts ergibt den vorläufigen Ertragswert. Der Bodenwert ist grundsätzlich im Vergleichswertverfahren zu ermitteln. Finden sich in dem Gebiet, in dem das Grundstück liegt, nicht genügend Kaufpreise (Vergleichspreise), so

---

<sup>6</sup> Gemäß Artikel 12 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

können auch Vergleichsgrundstücke aus vergleichbaren Gebieten oder geeignete Bodenrichtwerte verwendet werden.

Für die eigengenutzten Immobilien wurde der Bodenrichtwert gemäß Auskunft der zuständigen Gutachterstelle herangezogen. Die wertbestimmenden Merkmale des Bodenrichtwertgrundstücks stimmen im Wesentlichen mit denen des Bewertungsgrundstücks überein, sodass der Bodenrichtwert ohne weitere Korrekturen angesetzt wurde. Bei der Ermittlung der Ertragsverhältnisse ist von dem nachhaltig erzielbaren jährlichen Rohertrag auszugehen. Der Rohertrag wird auf Grundlage von Vergleichsmieten für mit dem Bewertungsgrundstück vergleichbar genutzte Grundstücke bzw. aus der Mietpreissammlung des Sachverständigen und ggf. aus dem Mietspiegel der Gemeinde abgeleitet. Die für die eigengenutzten Immobilien relevante, ortsübliche und nachhaltige Miete wurde mithilfe des gewerblichen Mietspiegels der IHK für die Region Darmstadt Rhein Main Neckar ermittelt. Anhand dieser vergleichbaren Werte sowie des Zustands und der Ausstattung der Gebäude wurde aus Sachverständiger-Sicht ein Mietwert pro m<sup>2</sup> bestimmt. Für die Ermittlung der Bewirtschaftungskosten wurden Schätzungen für die Instandhaltungs- und die Verwaltungskosten sowie das Mietausfallwagnis vorgenommen. Des Weiteren wurde unter Berücksichtigung von Auswertungen des Gutachterausschusses der Stadt Darmstadt und aus dem Immobilienmarktbericht ein als angemessen erachteter Liegenschaftszins ermittelt. Alle beschriebenen Größen sind mit Schätzungsunsicherheiten verbunden, die sich auf die Bewertung auswirken können.

Der für die Immobilien angesetzte Wert in der Solvabilitätsübersicht wird gemindert, wenn ein Impairment-Test dies erfordert oder ein neues Gutachten einen geringeren Ertragswert ergibt.

Die Bewertungsdifferenz bei den eigengenutzten Immobilien i. H. v. 1.505 T€ (Vj. 808 T€) zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz besteht, weil der durch das externe Gutachten ermittelte Ertragswert höher ist als die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Sachanlagen i. H. v. 2.232 T€ (Vj. 2.402 T€) werden entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss. Sie werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

## **Anlagen**

### **Immobilien (außer Eigennutzung)**

Für die fremdgenutzten Immobilien gelten analog die für die eigengenutzten Immobilien gemachten Ausführungen zur Bewertung, mit Ausnahme derer bezüglich der Ermittlung der Mieterträge für den Rohertrag. Hier wird die nachhaltig erzielbare, ortsübliche Vergleichsmiete der tatsächlich aktuell gezahlten Miete gegenübergestellt, um ggf. bestehende Unterschiede über die Mietvertragslaufzeit zu kapitalisieren. Alle Größen, die in die Berechnung eingehen, sind mit Schätzungsunsicherheiten verbunden, die sich auf die Bewertung auswirken können.

Die Bewertungsdifferenz bei den fremdgenutzten Immobilien i. H. v. 896 T€ (Vj. 844 T€) zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz besteht, da der durch das externe Gutachten ermittelte Ertragswert höher ist als die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

### **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**

Die Haftpflichtkasse hat als Gesellschafter der HKSG im Geschäftsjahr eine Einzahlung in die Kapitalrücklage i. H. v. 100 T€ geleistet. Die Bewertung der Beteiligung erfolgte entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert wie im handelsrechtlichen Abschluss. Folglich bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvenz- und HGB-Bilanz.

Zukünftig soll zur Wertermittlung die Discounted-Cashflow-Methode (DCF-Methode) herangezogen werden. Mit der Bestimmung der in die Berechnung einfließenden Bewertungsparameter gehen Schätzungsunsicherheiten einher.

### **Nicht notierte Aktien**

Die Bewertung der nicht notierten Aktien der BCA AG wurde im Geschäftsjahr zu Anschaffungskosten vorgenommen und damit entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss. Folglich bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvenz- und HGB-Bilanz.

Die Anschaffungskosten wurden im Jahr des Erwerbs unter Anwendung der DCF-Methode ermittelt. Zum Bilanzstichtag wurde keine Neubewertung des Investments vorgenommen. Zukünftig ist eine regelmäßige Wertermittlung mittels der DCF-Methode vorgesehen. Diese ist aufgrund der Prognose der Zahlungsströme und des Kapitalisierungsfaktors mit Schätzungsunsicherheiten verbunden.

### **Unternehmensanleihen**

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden nach den HGB-Vorschriften für das Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nominalbetrag und Schuldscheinforderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden für Solvabilitätszwecke mit den Börsenkursen am jeweiligen Stichtag zuzüglich der abgegrenzten Zinsen bewertet. Der Börsenkurs entspricht dem Marktpreis identischer Vermögenswerte auf einem aktiven Markt, d. h. es finden in ausreichender Häufigkeit und mit ausreichendem Volumen Transaktionen statt, sodass fortlaufend Preisinformationen für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Die Zeitwerte für nicht börsengehandelte Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen werden mittels Barwertmethode, unter Berücksichtigung der von der EIOPA zum jeweiligen Stichtag vorgegebenen, risikolosen Zinsstrukturkurve und eines Risikoaufschlages in Form eines intern ermittelten Credit Spreads, zuzüglich der bis zum Stichtag angefallenen Zinsen, ermittelt. Bei der Bestimmung der Credit Spreads wird so weit wie möglich auf öffentlich zugängliche Credit Spreads ähnlicher Wertpapiere von vergleichbaren Emittenten zurückgegriffen. Sofern es erforderlich scheint, werden Korrekturen aufgrund von Unterschieden in der Bonität und/oder der Restlaufzeit vorgenommen. Die interne Bestimmung von Credit Spreads unterliegt Schätzungsunsicherheiten, die sich nicht unerheblich auf die Bewertung der Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen auswirken können. Um das Risiko einer inadäquaten Bewertung zu minimieren, erfolgt die Ermittlung der Credit Spreads unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips. Darüber hinaus überprüft die Risikomanagement-Funktion die Angemessenheit der Bewertung.

Die Bewertungsdifferenz i. H. v. 2.701 T€ (Vj. 1.859 T€) zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz entfällt überwiegend auf Inhaberschuldverschreibungen, die seit dem Zeitpunkt des Erwerbs an Wert gewonnen haben. Im handelsrechtlichen Abschluss ist eine Zuschreibung auf den höheren Wert nicht zulässig.

### **Organismen für gemeinsame Anlagen**

Unter den Organismen für gemeinsame Anlagen werden neben drei illiquiden Immobilienfonds, deren Bestand sukzessive reduziert wird, zwei neue Investmentfonds geführt. Es handelt sich dabei um einen Nachhaltigkeitsfonds sowie einen ELTIF, d. h. einen europäischen langfristigen Investmentfonds. Im Zusammenhang mit der Zeichnung des ELTIFs steht ein restlicher Kapitalabruf i. H. v. 773 T€ aus.

Handelsrechtlich werden die Fonds den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften entsprechend nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Für Solvabilitätszwecke wird für die Immobilienfonds der von der emittierenden Fondsgesellschaft ermittelte Marktpreis herangezogen, da kein aktiver Markt vorhanden ist. Zur Errechnung des Rücknahmepreises der Anteile ermittelt die Kapitalanlagegesellschaft unter Mitwirkung der Depotbank den Wert der zum Sondervermögen gehörenden Vermögensgegenstände, abzüglich etwaiger aufgenommener Kredite und sonstiger Verbindlichkeiten des Sondervermögens (Inventarwert). Die Division des Inventarwertes durch die Zahl der ausgegebenen Anteile ergibt den Anteilwert für die Anteilklasse. Die Bewertungsverfahren für die im Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände können im Detail dem jeweiligen Verkaufsprospekt entnommen werden. Die Ermittlung der Verkehrswerte der im Bestand befindlichen Immobilien erfolgt durch einen Sachverständigenausschuss, der die Bewertung unter Beachtung der rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage der Immobilien ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse vornimmt. Mit der Bewertung sind Schätzungsunsicherheiten verbunden.

Der Nachhaltigkeitsfonds wird mit dem Börsenkurs am jeweiligen Stichtag bewertet. Der Börsenkurs entspricht dem Marktpreis identischer Vermögenswerte auf einem aktiven Markt, d. h. es finden in ausreichender Häufigkeit und mit ausreichendem Volumen Transaktionen statt, sodass fortlaufend Preisinformationen für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Im Zusammenhang mit der Investition in den ELTIF ist der erste Kapitalabruf erfolgt. Dieser wurde mit den Anschaffungskosten in die Solvabilitätsübersicht übernommen. Künftig soll der von der emittierenden Fondsgesellschaft ermittelte Marktpreis herangezogen werden, da kein aktiver Markt vorhanden ist.

Im Geschäftsjahr bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz.

#### **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente**

Die Einlagen bei Kreditinstituten werden entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss und zum Nominalbetrag ausgewiesen. Folglich bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvenz- und HGB-Bilanz. Es bestehen keine Schätzungsunsicherheiten.

#### **Darlehen und Hypotheken**

Unter dieser Position werden ausschließlich Hypothekendarlehen an Privatpersonen ausgewiesen. Nach HGB werden diese mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Für Solvabilitätszwecke werden die Hypothekendarlehen mittels Barwertmethode unter Berücksichtigung der von EIOPA zum jeweiligen Stichtag vorgegebenen, risikolosen Zinsstrukturkurve bewertet. Da es sich ausschließlich um Hypothekendarlehen an Mitarbeiter handelt und Fragen der Bonität zweifelsfrei geklärt sind, erfolgt kein Risikoaufschlag in Form eines Credit Spreads. Es bestehen keine Schätzungsunsicherheiten.

Die Bewertungsdifferenz i. H. v. 19 T€ (Vj. 11 T€) resultiert daraus, dass der aktuelle, risikolose Zins unter der Verzinsung der Darlehen liegt und sich somit ein über dem Rückzahlungsbetrag liegender Barwert ergibt.

#### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Ansprüche gegen Rückversicherer weist die Haftpflichtkasse gegenüber ihrem aktuellen Rückversicherungskonsortium sowie gegenüber ehemaligen Rückversicherern aus.

Für die handelsrechtliche Bilanz werden die Anteile der Rückversicherer an den Einzelschadenrückstellungen entsprechend der bestehenden Rückversicherungsverträge und -abrechnungen in Abzug gebracht. Der Anteil der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wird nach den gleichen Grundsätzen errechnet wie der Anteil an der Bruttorekstellung (vgl. Kapitel D.2). Ferner werden dem Rückversicherer quotale Anteile an den pauschalen Rückstellungen für unbekannte Spätschäden und Schadenregulierungskosten zugerechnet.

Für Solvabilitätszwecke werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen mittels aktuarieller Verfahren ermittelt. Der beste Schätzwert ergibt sich aus der Differenzbetrachtung der Brutto- und Netto-Cashflows der Schadenzahlungen aus den Abwicklungsdreiecken jeder einzelnen Sparte sowie der Brutto- und Netto-Cashflows der angenommenen Prämien, Schadenzahlungen und Kosten im Rahmen der Ermittlung der Prämienrückstellung für jeden Geschäftsbereich. Die sich ergebende Forderung gegenüber dem Rückversicherer wird anschließend um den erwarteten Ausfall der Gegenpartei reduziert. In die Berechnung des erwarteten Ausfalls gehen die Ausfallwahrscheinlichkeit des Rückversicherers, der beste Schätzwert der Forderung sowie die Modified Duration ein. Die hierfür verwendete Formel entspricht der Vereinfachungsformel aus den technischen Spezifikationen von EIOPA.

Aktuarielle Bewertungsverfahren sind mit Schätzungsunsicherheiten verbunden. So führt die Anwendung verschiedener Verfahren bei unveränderten Inputfaktoren zu unterschiedlichen Ergebnissen. Diese werden kritisch gewürdigt und das nach vernünftigen Ermessen am besten geeignete Verfahren für die Bewertung herangezogen.

Bezüglich der Erläuterung, warum sich der Bewertungsunterschied i. H. v. -25.273 T€ (Vj. -31.057 T€) zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht so auswirkt wie dargestellt, wird auf Kapitel D.2 zu den versicherungstechnischen Rückstellungen verwiesen. Der Bewertungsunterschied verteilt sich mit -2.007 T€ auf die Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung, mit -18.241 T€ auf die Sparte Einkommensersatzversicherung, mit -5.286 T€ auf die Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen und mit 261 T€ auf die Sparte Verschiedene finanzielle Verluste.

#### **Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Vermögenswerte**

Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Vermögenswerte werden entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss. Folglich bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvenz- und HGB-Bilanz.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden mit ihrem Nennwert abzüglich Einzelabschreibungen und Abschreibungen wegen allgemeiner und besonderer Kreditrisiken angesetzt. Die intern angewendeten Verfahren zur Bestimmung der erforderlichen Abschreibungshöhe unterliegen Schätzungsunsicherheiten. Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden entsprechend der vertraglichen Regelungen ermittelt. Alle sonstigen Vermögenswerte werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

HGB-Bilanz 2019 in T€	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Einkommensersatzversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Verschiedene finanzielle Verluste	Gesamt
<b>Beitragsüberträge</b>					
Brutto	32.128	7.101	12.656	143	52.028
RV-Anteil	0	3.028	-5.271	0	-8.299
Netto	32.128	4.073	7.385	143	43.729
<b>Schadenrückstellung</b>					
Brutto	93.342	89.236	8.099	1.257	191.935
RV-Anteil	-25.159	-48.912	-4.100	-840	-79.011
Netto	68.183	40.324	3.999	417	112.924
<b>(davon Rentenfälle)</b>					
Brutto	459	5.603	n/a	n/a	6.062
RV-Anteil	-459	-5.379	n/a	n/a	-5.838
Netto	0	224	n/a	n/a	224
<b>Schwankungsrückstellung</b>	<b>0</b>	<b>832</b>	<b>240</b>	<b>0</b>	<b>1.072</b>
<b>Sonstige vt. Rückstellungen</b>	<b>146</b>	<b>26</b>	<b>23</b>	<b>2</b>	<b>197</b>
<b>Gesamt brutto</b>	<b>125.616</b>	<b>97.195</b>	<b>21.018</b>	<b>1.402</b>	<b>245.232</b>
<b>Gesamt netto</b>	<b>100.457</b>	<b>45.255</b>	<b>11.647</b>	<b>562</b>	<b>157.922</b>

Tabelle 27 Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB im Geschäftsjahr

HGB-Bilanz 2018 in T€	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Einkommensersatzversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Verschiedene finanzielle Verluste	Gesamt
<b>Beitragsüberträge</b>					
Brutto	31.099	6.544	10.279	108	48.029
RV-Anteil	0	-2.790	-4.374	0	-7.164
Netto	31.099	3.754	5.904	108	40.865
<b>Schadenrückstellung</b>					
Brutto	81.633	84.676	6.291	182	172.782
RV-Anteil	-22.299	-46.383	-3.283	-19	-71.983
Netto	59.334	38.294	3.008	163	100.799
<b>(davon Rentenfälle)</b>					
Brutto	461	4.568	n/a	n/a	5.029
RV-Anteil	-461	-4.354	n/a	n/a	-4.815
Netto	0	214	n/a	n/a	214
<b>Schwankungsrückstellung</b>	<b>0</b>	<b>546</b>	<b>508</b>	<b>0</b>	<b>1.054</b>
<b>Sonstige vt. Rückstellungen</b>	<b>108</b>	<b>19</b>	<b>15</b>	<b>1</b>	<b>143</b>
<b>Gesamt brutto</b>	<b>112.840</b>	<b>91.785</b>	<b>17.093</b>	<b>291</b>	<b>222.009</b>
<b>Gesamt netto</b>	<b>90.541</b>	<b>42.613</b>	<b>9.435</b>	<b>272</b>	<b>142.861</b>

Tabelle 28 Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB im Vorjahr

Solvabilitätsübersicht 2019 in T€	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Einkom- menser- satz- versicherung	Feuer- und andere Sachversi- cherungen	Verschie- dene finanzielle Verluste	Gesamt
<b>Prämienrückstellung</b>					
Brutto	12.247	3.849	7.743	-159	23.680
RV-Anteil	-1.163	-1.720	-1.656	267	-4.805
Netto	11.083	2.129	6.087	-426	18.875
<b>Schadenrückstellung</b>					
Brutto	59.275	48.854	7.021	1.242	116.391
RV-Anteil	-21.507	-26.594	-2.430	-834	-51.366
Netto	37.767	22.260	4.590	408	65.025
<b>Rentenfälle</b>					
Brutto	482	5.627	n/a	n/a	6.109
RV-Anteil	-482	-5.384	n/a	n/a	-5.866
Netto	0	243	n/a	n/a	243
<b>Gesamt brutto</b>	<b>72.004</b>	<b>58.330</b>	<b>14.764</b>	<b>1.083</b>	<b>146.180</b>
<b>Gesamt netto</b>	<b>48.850</b>	<b>24.632</b>	<b>10.677</b>	<b>-18</b>	<b>84.143</b>
<b>Risikomarge</b>	<b>4.050</b>	<b>1.247</b>	<b>497</b>	<b>69</b>	<b>5.862</b>

Tabelle 29 Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvabilitätsübersicht im Geschäftsjahr

Solvabilitätsübersicht 2018 in T€	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Einkom- menser- ersatz- versicherung	Feuer- und andere Sachversi- cherungen	Verschie- dene finanzielle Verluste	Gesamt
<b>Prämienrückstellung</b>					
Brutto	11.712	2.677	5.840	-300	19.929
RV-Anteil	-589	-1.081	-1.318	-123	-3.111
Netto	11.123	1.597	4.521	-423	16.818
<b>Schadenrückstellung</b>					
Brutto	52.515	46.969	4.888	236	104.608
RV-Anteil	-13.284	-24.805	-2.432	-38	-40.558
Netto	39.231	22.164	2.456	198	64.050
<b>Rentenfälle</b>					
Brutto	463	4.179	n/a	n/a	4.642
RV-Anteil	-463	-3.959	n/a	n/a	-4.422
Netto	0	220	n/a	n/a	220
<b>Gesamt brutto</b>	<b>64.690</b>	<b>53.825</b>	<b>10.728</b>	<b>-64</b>	<b>129.179</b>
<b>Gesamt netto</b>	<b>50.354</b>	<b>23.981</b>	<b>6.977</b>	<b>-225</b>	<b>81.088</b>
<b>Risikomarge</b>	<b>3.937</b>	<b>1.123</b>	<b>407</b>	<b>59</b>	<b>5.526</b>

Tabelle 30 Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvabilitätsübersicht im Vorjahr

Die Bewertungsprinzipien für die Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und für die Solvabilitätsübersicht unterscheiden sich grundsätzlich voneinander. Dem Vorsichtsprinzip nach HGB steht die Zeitwertbewertung nach Solvency II gegenüber, darüber hinaus werden die Rückstellungsarten unterschiedlich definiert.

Für den handelsrechtlichen Abschluss bedeutet dies, dass

- die bis zum Bilanzstichtag gemeldeten Schäden einzeln nach Aktenlage beurteilt und für alle offenen Schäden Einzelreserven in Höhe der voraussichtlich noch zu zahlenden Leistungen geschätzt und zurückgestellt werden;
- die in der Schadenrückstellung enthaltenen Schadenregulierungsaufwendungen nach den Bestimmungen des Erlasses des Finanzministeriums vom 2. Februar 1973 und dem hierzu vom Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (Rundschreiben GV-Nr.5/73 vom 20. März 1973) entwickelten Berechnungsschema ermittelt werden;
- für Rentenversicherungsfälle in der Unfallversicherung und in der Haftpflichtversicherung eine Rentendeckungsrückstellung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften gebildet wird und dabei die jeweils geltenden Höchstzinssätze zugrunde gelegt werden;
- für alle bis zum Abschlussstichtag bereits eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten Schäden, eine pauschale Spätschadenrückstellung nach den Erfahrungen der Vorjahre gebildet wird;
- gebuchte Beitragseinnahmen unter Anwendung des koordinierten Ländererlasses des Finanzministeriums Niedersachsen vom 20. Mai 1974 als Beitragsüberträge abgegrenzt werden.

Die unter HGB zu bildende Schwankungsrückstellung, die Rückstellung für Beitragsüberträge und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sind unter Solvency II aufzulösen. Dahingegen wird in der Solvabilitätsübersicht eine Prämienrückstellung gebildet, deren Zeitwert dem Barwert der finanziellen Verpflichtungen aus der zukünftigen Gefahrtragung des am Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestandes bis zum jeweiligen ökonomischen Ende, abzüglich des Barwerts der nach dem Bilanzstichtag fälligen Prämien des am Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestandes bis zum jeweiligen ökonomischen Ende entspricht.

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wird – wie auch bei den Vermögenswerten – eine möglichst enge Übereinstimmung mit internationalen Rechnungslegungsvorschriften angestrebt. Dies bedeutet eine Gesamtbewertung der Rückstellungen nach dem Veräußerungsprinzip, wobei Verpflichtungen, für welche es keinen beobachtbaren Marktwert gibt, in Form eines Gegenwartswerts (diskontierter bester Schätzwert) zuzüglich einer Risikomarge ermittelt werden sollen. Der Zeitwert der versicherungstechnischen Rückstellungen besteht dann folglich aus den nachstehenden, jeweils einzeln bewerteten Komponenten:

- bester Schätzwert der Prämienrückstellung,
- bester Schätzwert der Schadenrückstellung und
- Risikomarge.

Die für die Solvabilitätsübersicht erforderliche Prämienrückstellung ermittelt die Haftpflichtkasse mit einem Cashflow-Ansatz. Hierzu werden für alle Sparten die zukünftigen Prämien, Schadenzahlungen sowie Kosten für den Bestand auf Grundlage der ökonomischen Vertragsgrenzen geschätzt. Diese Werte werden anschließend mit der zum Berechnungsstichtag von der EIOPA veröffentlichten Zinsstrukturkurve diskontiert.

Die Schadenrückstellung umfasst alle Aufwendungen aus bekannten und unbekanntem Schäden, die bis zum Bilanzstichtag eingetreten bzw. verursacht worden sind. Zur Ermittlung des besten Schätzwertes im Sinne eines Zeitwertes werden mittels anerkannter aktuarieller Verfahren die Erfahrungen der Schadenhistorie bis zur endgültigen Schadenabwicklung fortgeschrieben. Die so ermittelten und je Bilanzjahr prognostizierten Brutto- bzw. Nettoschadenzahlungen ergeben die zukünftigen Zahlungsströme. Diese werden mittels der von EIOPA vorgegebenen, risikolosen Zinsstrukturkurve abgezinst und aufsummiert.

Die Haftpflichtkasse hat in Abstimmung mit der VmF und den Wirtschaftsprüfern im Geschäftsjahr folgende aktuarielle Bewertungsmethoden für die Zahlungsstrom-Projektionen angewendet:

Sparte	Methode
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Pure Chain Ladder-Verfahren - zahlungsbasiert
Einkommensersatzversicherung	Additives Chain Ladder-Verfahren - zahlungs- und aufwandsbasiert
Feuer- und andere Sachversicherungen	Additives Chain Ladder-Verfahren - aufwandsbasiert
Verschiedene finanzielle Verluste	Additives Chain Ladder-Verfahren - aufwandsbasiert

**Tabelle 31 Bewertungsmethodik Best Estimates Schadenrückstellungen**

Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nicht.

Das Pure Chain Ladder-Verfahren basiert darauf, aus dem Verlauf der historischen Schadenabwicklung Rückschlüsse auf die zukünftige Schadenabwicklung zu ziehen. In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung dienen zahlungsbasierte Schadendreiecke als Grundlage für die Berechnungen, da ein beständiges Zahlungsverhalten über die Jahre zu beobachten ist. Dieses führt zu stabileren Abwicklungsfaktoren im Vergleich zu den Schadenquotenzuwächsen des additiven Verfahrens. Der Anfälligkeit des Verfahrens für Großschäden wird durch geeignete Maßnahmen Rechnung getragen.

Grundlagen für das additive Verfahren sind Abwicklungsmuster für Schadenquotenzuwächse sowie ein Volumenmaß (= verdiente Prämien). Bei den kleineren Sparten dienen rein aufwandsbasierte Schadendreiecke als Grundlage für die Berechnung. In der Einkommensersatzversicherung werden aufgrund der besonderen Abwicklungsstruktur für die älteren Anfalljahre zahlungsbasierte und für die jüngsten drei Anfalljahre aufwandsbasierte Daten genutzt.

Für die Allgemeine Haftpflichtversicherung und die Einkommensersatzversicherung wird über die vorhandenen Abwicklungsdreiecke hinaus eine Betrachtung der Nachhaftungszeit vorgenommen.

In der Einkommensersatzversicherung sowie in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung bestehen anerkannte Rentenfälle. Diese werden in der Solvabilitätsübersicht als Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherungsverpflichtungen ausgewiesen. Die Bewertung der Best Estimates anerkannter Renten erfolgt auf Grundlage der Sterbetafel „DAV HUR 2006“. Die ermittelten Werte werden für jedes zukünftige Jahr über alle Rentenempfänger addiert und anschließend mit der von EIOPA zum Berechnungstichtag vorgegebenen, risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert.

Zur Ermittlung des Zeitwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen werden über die Risikomarge Kapitalkosten bewertet, die zur Finanzierung der regulatorisch geforderten Solvenzkapitalanforderung für die Erfüllung der bestehenden vertraglichen Verpflichtungen anfallen. Die Bewertung erfolgt einheitlich in allen Sparten über einen Kapitalkostenansatz auf Basis einer von EIOPA zur Verfügung gestellten Vereinfachungsformel. Kernelement der Vereinfachungsformel ist ein proportionaler und zeitlicher Zusammenhang zwischen den Solvenzkapitalanforderungen und einem zu definierenden Treiber (z. B. Best Estimate oder Prämienbarwert). Die Fortschreibung wird dabei bis auf Risikosubmodule heruntergebrochen, je Risikosubmodul können unterschiedliche Abwicklungsmuster herangezogen werden. Dadurch kann der Abwicklung des einzelnen Risikos besser Rechnung getragen werden, wodurch eine Überschätzung der Risikomarge vermieden wird. Die Bestimmung der Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen Solvenzkapitalanforderung erfolgt durch Multiplikation mit dem rechtlich vorgegebenen Kapitalkostensatz i. H. v. sechs Prozent für folgende Risikogruppen:

- Kranken nach Art der Schadenversicherung (Einkommensersatzversicherung),
- Kranken nach Art der Lebensversicherung (anerkannte Rentenfälle aus der Einkommensersatzversicherung),
- Nichtleben (Allgemeine Haftpflichtversicherung, Feuer- und andere Sachversicherungen, Verschiedene finanzielle Verluste) sowie
- Renten aus Nichtleben-Verträgen (anerkannte Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung).

Die errechnete Risikomarge wird auf die einzelnen Sparten aufgeteilt, gewichtet nach der Solvenzkapitalanforderung des aktuellen Geschäftsjahres.

Die Bewertung der Best Estimate Rückstellungen als Erwartungswerte für zukünftige Zahlungsströme sind grundsätzlich mit gewissen Unsicherheiten verbunden. Einflussfaktoren sind insbesondere die Annahmen an die zukünftigen Zahlungsströme und die Methodik im Rahmen der Berechnung der Best Estimate Schaden- und Prämienrückstellung pro Geschäftsbereich.

- Das Modellierungsrisiko beschreibt das Risiko einer unangemessenen Bewertung aufgrund einer ungeeigneten Modellwahl. So haben die aktuariellen Analysen für das Geschäftsjahr 2018 gezeigt, dass die im Vorjahr angewandten Methoden die tatsächlichen Schadenaufwendungen überschätzt haben.
- Das Prognoserisiko umfasst sowohl die statistische Fehleinschätzung des besten Schätzwertes auf Basis der Schadenhistorie als auch die zufallsbedingten Schwankungen der tatsächlichen zukünftigen Verpflichtungen (wie z. B. die Entwicklung von Großschäden).
- Das Änderungsrisiko umfasst die Möglichkeit des Abweichens zukünftiger Entwicklungen von der Vergangenheit. Hierunter fallen z. B. künftige Maßnahmen des Managements oder Konjunkturzyklen. Sofern am Bilanzstichtag bekannt, werden diese Aspekte bereits in die Berechnung der Schätzwerte einbezogen.

Aufgrund des Portfolios der Haftpflichtkasse handelt es sich im Wesentlichen um mittellang abwickelndes Geschäft, das von den Sparten Allgemeine Haftpflichtversicherung und Einkommensersatzversicherung dominiert wird. Beide Geschäftsbereiche verlaufen im Hinblick auf ihre Abwicklung bereits seit mehreren Jahren, abgesehen von einigen Großschäden, sehr stabil. Gründe hierfür sind vor allem die Zeichnung von hauptsächlich privaten Risiken und die Bestandsgröße. Darüber hinaus liegt eine ausreichende Schadenhistorie vor, um angemessene Abwicklungsmuster für die Projektion zukünftiger Schaden- und Kostenzahlungen abzuleiten.

Um neben qualitativen Kriterien auch eine quantitative Abschätzung der Zufallsschwankungen bei der Bewertung zukünftiger Zahlungen im Zusammenhang mit der Best Estimate Schadenrückstellung abzugeben, ermittelt die Haftpflichtkasse mittels mathematischer Verfahren jährlich den Standardfehler nach Thomas Mack (sogenannter Mack-Fehler). Dieser stellt ein Maß für die Streuung von Erwartungswerten im Rahmen der Schätzung der Bedarfsreserve dar.

<b>Mack-Fehler in T€</b>	<b>2019 Brutto</b>	<b>2019 Netto</b>	<b>2018 Brutto</b>	<b>2018 Netto</b>
Allgemeine Haftpflichtversicherung	4.152	2.202	4.298	2.064
Einkommensersatzversicherung	4.341	1.582	6.787	3.039
Feuer- und andere Sachversicherungen	998	537	1.774	734
Verschiedene finanzielle Verluste	109	59	239	120
<b>Gesamt</b>	<b>9.600</b>	<b>4.381</b>	<b>13.098</b>	<b>5.957</b>

**Tabelle 32 Standardfehler für die Bedarfsreserve**

Die Standardabweichung bezogen auf die Best Estimate Schadenrückstellungen (= Mack-Fehler) liegt netto mit 7 % auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (9 %) bzw. ist sogar leicht gesunken. Der Mack-Fehler hat sich in allen Sparten mit Ausnahme der Allgemeinen Haftpflichtversicherung verringert. Dies ist u. a. auf die stabilere Schadenabwicklung in der Einkommensersatzversicherung zurückzuführen. Dagegen hat sich der Mack-Fehler in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung leicht auf ca. 6 % erhöht (Vj. 5 %). Es lässt sich beim Vergleich der einzelnen Sparten weiterhin feststellen, dass

der relative Schätzfehler bei höherem Volumen abnimmt und die Entlastung aus der Rückversicherung zu einer weiteren Reduzierung der Schätzunsicherheit führt.

Unsicherheiten in der Best Estimate Prämienrückstellung ergeben sich vor allem aufgrund der Volatilität in der zugrunde gelegten End-Schaden-Kostenquote pro Geschäftsbereich. Diese wird anhand der Ergebnisse aus der Best Estimate Schadenrückstellung (Schadenquote) bzw. anhand von Planwerten (Kostenquote) bestimmt. Aufgrund der Ergebnisse des Mack-Fehlers kann für die beiden größten Geschäftsbereiche im Zusammenhang mit der Prämienrückstellung abgeleitet werden, dass die mit der Schätzung der End-Schaden-Kostenquote verbundene Unsicherheit nicht wesentlich ist. Weitere Einflussgrößen für die Unsicherheit bilden das betrachtete Prämienvolumen sowie die Auszahlungsdauer der Schäden und Kosten.

Zur Reduzierung und Überwachung des Grades der Unsicherheit bei der Bewertung der Best Estimate Rückstellungen werden ein regelmäßiges Backtesting der Ergebnisse und Sensitivitätsanalysen im Hinblick auf die versicherungstechnischen Rückstellungen durchgeführt. Der Grad an Unsicherheit wird bei der Haftpflichtkasse insgesamt als gering und nicht wesentlich eingestuft.

Aus den zuvor beschriebenen unterschiedlichen Bewertungsprinzipien von HGB und Solvency II resultieren Bewertungsdifferenzen bei den versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen i. H. v. -67.918 T€ (Vj. -56.247 T€). Davon entfallen auf die Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung -47.558 T€, auf die Sparte Einkommensersatzversicherung -19.376 T€, auf die Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen -473 T€ und die Sparte Verschiedene finanzielle Verluste -511 T€.

Es wurden

- keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG,
- keine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG,
- keine vorübergehende, risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG und
- kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG

vorgenommen.

Erläuterungen zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen sind im Kapitel D.1 enthalten. Einforderbare Beträge gegenüber Zweckgesellschaften bestehen nicht.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten in T€	HGB-Bilanz 2019	HGB-Bilanz 2018	Veränderung
Rentenzahlungsverpflichtungen	5.807	5.678	129
Andere Rückstellungen	4.165	8.136	-3.971
Passive latente Steuern	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.961	8.109	852
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	4.886	3.443	1.443
<b>Gesamt</b>	<b>23.819</b>	<b>25.366</b>	<b>-1.547</b>

Tabelle 33 Sonstige Verbindlichkeiten nach HGB

<b>Verbindlichkeiten in T€</b>	<b>Solvabilitäts- übersicht 2019</b>	<b>Solvabilitäts- übersicht 2018</b>	<b>Veränderung</b>
Rentenzahlungsverpflichtungen	6.769	6.494	275
Eventualverbindlichkeiten	773	0	773
Andere Rückstellungen	4.165	8.136	-3.971
Passive latente Steuern	23.523	22.323	1.200
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.856	8.109	747
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewie- sene Verbindlichkeiten	4.886	3.443	1.443
<b>Gesamt</b>	<b>48.972</b>	<b>48.505</b>	<b>-467</b>

**Tabelle 34 Sonstige Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht**

### Rentenzahlungsverpflichtungen

Bei der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet.

Die Rückstellungen für Pensionen sind im handelsrechtlichen Abschluss unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Ermittlung des Marktzinssatzes erfolgt gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2019 wurde ein Rechnungszins von 2,71 % p. a. herangezogen. Bei der Berechnung sind ein Gehaltstrend von 2,0 % p. a. und ein Rententrend von 1,5 % p. a. berücksichtigt.

Die Rentenzahlungsverpflichtungen für die Solvabilitätsübersicht wurden entsprechend der International Accounting Standards (IAS 19) nach dem Verfahren laufender Einmalprämien berechnet. Dabei handelt es sich um Leistungen (Alters-, Invaliden- und zum Teil Hinterbliebenenrenten) nach Erreichen einer gewissen Altersgrenze in Prozent des pensionsfähigen Einkommens, also um leistungsorientierte Pensionszusagen. Für die Bewertung der Rückstellung werden die Verpflichtungen mit einem aktuellen, fristenkongruenten Zinssatz von 0,93 % p. a. abgezinst (berechnet anhand einer mittleren Laufzeit von neun Jahren) und für die Lebenserwartung (auf Basis der Richttafeln 2018 G) berechnet. Bei der Berechnung sind ein Gehaltstrend von 2,0 % p. a. und ein Rententrend von 1,5 % p. a. berücksichtigt. Daraus ergibt sich der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung. Weil kein Planvermögen vorhanden ist, entspricht der Barwert der Verpflichtung der anzusetzenden Rückstellung. Da keine neuen Verpflichtungen hinzukommen und der Großteil der Verpflichtungen bereits in Rente befindliche Personen betreffen, wird die Verbindlichkeit in Zukunft durch die jährlichen Rentenzahlungen sukzessive abnehmen.

Die Bewertungsdifferenz von 962 T€ ergibt sich somit aufgrund des unterschiedlichen Zinssatzes.

### Eventualverbindlichkeiten

Die Haftpflichtkasse ist am BlackRock Private Equity Opportunities Fonds ELTIF beteiligt. Ziel ist der Aufbau eines Portfolios an Minderheitsbeteiligungen, das über Länder, Strategien, Branchen, Jahrgänge und Hauptsponsoren diversifiziert ist, um ein geringeres Risiko als herkömmliche Private Equity Fonds zu erreichen. Im Zusammenhang mit der Zeichnung des Fonds steht ein restlicher Kapitalabruf in Höhe von T€ 773 aus.

### Andere Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss. Folglich bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und HGB-Bilanz. Es ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen an den Ansatz- und Bewertungsvorschriften oder den Schätzungen.

Es handelt sich im Wesentlichen um Steuerrückstellungen, Rückstellungen für das Personal, für Gewinnbeteiligungen sowie für den Jahresabschluss. Diese Rückstellungen sind in Höhe des voraus-

sichtlich notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Ihre Restlaufzeit beträgt weniger als ein Jahr.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen i. H. v. 189 T€ ist unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G mit einem Zinssatz von 0,74 % p. a. abgezinst, der den von der Deutschen Bundesbank für den 31. Dezember bekannten Abzinsungssätzen entnommen ist. Als Bewertungsverfahren wurde die Projected Unit Credit Method gewählt und als Entgeltrend 1,5 % p. a. angenommen.

### **Passive latente Steuern**

Im handelsrechtlichen Abschluss ergibt sich aus dem Saldo sämtlicher aktiver und passiver latenter Steuern ein Aktivüberhang, der in Ausübung des Ansatzwahlrechts im handelsrechtlichen Abschluss nicht bilanziert wird. Passive latente Steuern werden dementsprechend nicht in der HGB-Bilanz ausgewiesen.

Latente Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht entstehen, wenn in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte mit einem höheren oder Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einem niedrigeren Wert angesetzt werden als in der Steuerbilanz und sich diese temporären Unterschiede in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steuerschulden auf Basis der Unterschiede zur Steuerbilanz berechnet. Jeder Bewertungsunterschied zwischen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht wird mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz für den jeweiligen Posten bewertet. Hierbei werden auch solche Differenzen berücksichtigt, deren Umkehrzeitpunkt gegenwärtig noch nicht absehbar ist. Noch nicht genutzte Steuergutschriften und noch nicht genutzte steuerliche Verluste bestehen nicht.

Wesentliche latente Steuerverbindlichkeiten resultieren aus dem geringeren Wertansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen i. H. v. 21.265 T€ (Vj. 20.685 T€) und der Höherbewertung der Unternehmensanleihen i. H. v. 1.037 T€ (Vj. 1.129 T€). Es ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen an den Ansatz- und Bewertungsvorschriften oder den Schätzungen.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Rückversicherern und sonstige Verbindlichkeiten**

Die oben genannten Posten werden entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss. Folglich bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und HGB-Bilanz. Maßgeblich ist hier der Erfüllungsbetrag. Es ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen an den Ansatz- und Bewertungsvorschriften oder den Schätzungen.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht vorhanden. Unsicherheiten in Bezug auf die Beträge oder den Zeitpunkt der Abflüsse bestehen nicht. Der überwiegende Anteil der zum 31. Dezember bestehenden Verbindlichkeiten wird im Januar des Folgejahres beglichen. Die Bonität der Haftpflichtkasse ist auch unter dem Einfluss der Auswirkungen durch die COVID-19-Pandemie aus heutiger Sicht nicht gefährdet.

### **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**

Die oben genannten Posten werden entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss. Folglich bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und HGB-Bilanz. Maßgeblich ist hier der Erfüllungsbetrag. Es ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen an den Ansatz- und Bewertungsvorschriften oder den Schätzungen.

#### **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Gemäß Artikel 10 Abs. 7 (b) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 wendet die Haftpflichtkasse bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der eigen- und fremdgenutzten Immobilien alternative Bewertungsmethoden an. Es handelt sich dabei um einen einkommensbasierten Ansatz, bei dem künftige prognostizierte Aufwendungen und Erträge unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Markterwartungen in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden. Nähere Ausführungen hierzu finden sich in Kapitel D.1.

In Auslegung der Artikel 9 und 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 werden darüber hinaus keine alternativen Bewertungsmethoden genutzt. Es wird auf Artikel 9 Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 verwiesen, wonach Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auch nach den handelsrechtlichen Vorschriften für den HGB-Abschluss erfasst und bewertet werden können, sofern die dort genannten Kriterien erfüllt sind. Für folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurde von dieser Option Gebrauch gemacht:

- Sachanlagen für den Eigenbedarf (ohne Immobilien),
- Beteiligungen,
- nicht notierte Aktien,
- Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen (unter den Unternehmensanleihen ausgewiesen),
- Darlehen und Hypotheken,
- Einlagen (bei Kreditinstituten),
- Forderungen (Versicherungen und Vermittler, Rückversicherer, Handel, sonstige),
- Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente,
- sonstige Vermögenswerte,
- Verbindlichkeiten (Versicherungen und Vermittler, Rückversicherer, Handel, sonstige) sowie
- andere Rückstellungen.

Zu den angewandten Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Ausführungen in den Kapiteln D.1 und D.3.

#### **D.5 Sonstige Angaben**

Der endgültige Betrag der Solvabilitätsanforderung unterliegt noch der Prüfung durch die Aufsichtsbehörde.

Die Ausführungen unter Kapitel D.1 bis D.4 geben die relevanten Informationen zur Bewertung vollständig wieder.

Wesentliche Leasingverbindlichkeiten bestehen nicht.

Außerbilanzielle Positionen existieren nicht.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

§ 178 VAG sieht vor, dass Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit einen Gründungsstock zu bilden haben. Dieser darf aus den Jahreseinnahmen getilgt werden, allerdings nur so weit, wie die Verlustrücklage des § 193 VAG angewachsen ist. Die Satzung des Versicherungsvereins hat zu bestimmen, dass zur Deckung eines außergewöhnlichen Verlustes aus dem Geschäftsbetrieb eine Rücklage zu bilden ist, welche Beiträge hierfür jährlich zurückzulegen sind und welchen Mindestbetrag die Rücklage erreichen muss.

Der Gründungsstock der Haftpflichtkasse ist bereits vollständig getilgt, sodass die Verlustrücklage nach § 193 HGB die einzige Eigenkapitalkomponente darstellt.

§ 5 Abs. 1 der Satzung sieht vor, dass die Verlustrücklage mindestens 35 % der Beitragseinnahmen für eigene Rechnung zu betragen hat. Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung sind der Verlustrücklage mindestens 10 % des Jahresüberschusses zuzuführen, wenn der Mindestbetrag erreicht ist. Darüber hinaus ist der Teil des Jahresüberschusses der Verlustrücklage zuzuführen, der unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze zur Aufrechterhaltung und Entwicklung des Geschäftsbetriebs des Vereins notwendig ist. Von der Zuführung zur Verlustrücklage kann mit Genehmigung der Mitgliederversammlung abgesehen werden. Sofern der Jahresüberschuss nicht vollständig der Verlustrücklage zugeführt wird, regelt § 6 der Satzung, dass der sich ergebende Überschuss der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zuzuführen ist.

Die Verlustrücklage der Haftpflichtkasse übersteigt den erforderlichen Mindestbetrag. Vorstand und Aufsichtsrat haben dennoch entschieden, die sich ergebenden Überschüsse eines Jahres vollständig in die Verlustrücklage einzustellen, um dem Wachstum des Unternehmens Rechnung zu tragen und eine starke Kapitalbasis für zukünftige geschäftliche und aufsichtsrechtliche Herausforderungen zu schaffen. Zum jetzigen Zeitpunkt verfügt die Haftpflichtkasse über keine Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Da die Haftpflichtkasse kein versicherungsfremdes Geschäft betreiben darf und auf eine Nachschusspflicht für Mitglieder ausdrücklich verzichtet hat, besteht die einzige Möglichkeit der Kapitalaufstockung aus der Zuführung des Jahresüberschusses zur Verlustrücklage. Kapitalemissionen oder Ausschüttungsstrategien haben für die Haftpflichtkasse keine Relevanz, sodass hier kein weiterer Regelungsbedarf oder die Notwendigkeit zur Einrichtung von Überwachungsmechanismen bestehen.

Sollten Entwicklungstendenzen zu erkennen sein, die darauf schließen lassen, dass die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung nicht nachhaltig gewährleistet ist, stünden der Haftpflichtkasse folgende Steuerungsmöglichkeiten zur Reduzierung der Kapitalanforderungen offen:

- Erhöhung der Rückversicherungsabgaben,
- Umschichtungen innerhalb des Kapitalanlageportfolios,
- Bestandssanierung, notfalls Veräußerung von Teilbeständen und
- Risikobeitritt externer Risikoträger.

Weder die aktuellen Berechnungsergebnisse noch die im Rahmen der Geschäftsplanung entwickelten Prognose- und Stressszenariorechnungen – die sich über einen Zeithorizont von drei Jahren erstrecken – geben Hinweise darauf, dass die zukünftige Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung gefährdet sein könnte.

Nach Solvency II werden die Eigenmittel in „Tiers“ eingestuft. Die Einstufung richtet sich danach, ob es sich um Basiseigenmittelbestandteile oder ergänzende Eigenmittelbestandteile handelt und inwieweit diese folgende Merkmale aufweisen:

- ständige Verfügbarkeit und
- Nachrangigkeit.

Bei der Beurteilung, inwieweit die Eigenmittelbestandteile über die genannten Merkmale verfügen, werden folgende Eigenschaften berücksichtigt:

- ausreichende Laufzeit,
- keine Rückzahlungsanreize,
- keine obligatorischen laufenden Kosten und
- keine Belastungen.

In der Solvabilitätsübersicht wird das Eigenkapital nach HGB, d. h. die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG, nicht separat ausgewiesen. Sie ist Bestandteil der sogenannten Ausgleichsrücklage, die als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten definiert ist. Bei der Ausgleichsrücklage handelt es sich um Basiseigenmittel, die der Klasse Tier 1 angehören und uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvenz- und der Mindestkapitalanforderung herangezogen werden können. Die Ausgleichsrücklage unterliegt keinen zeitlichen Restriktionen, steht also dem Grunde nach jederzeit zur Verfügung. Der Höhe nach kann sie durch die Anwendung des Grundsatzes der Zeitwertbewertung jedoch im Zeitverlauf schwanken. Aufgrund der Art und Charakteristik des betriebenen Versicherungsgeschäfts und der konservativen Anlagepolitik weist die Ausgleichsrücklage der Haftpflichtkasse im Zeitverlauf nur eine geringe Volatilität auf. Die kontinuierliche Steigerung ist auf das ertragreiche Wachstum in den letzten Jahren zurückzuführen. Im Rahmen des Asset-Liability-Managements werden die Laufzeitstruktur, die Höhe und die Zusammensetzung der Kapitalanlagen adäquat auf das kurz- bis mittelfristige versicherungstechnische Verbindlichkeitenprofil ausgerichtet, sodass kein Mismatch entstehen kann. Dies wird konkret durch eine kurze durchschnittliche Duration des Anlageportfolios mit einem hohen Anteil schnell liquidierbarer Wertpapiere erreicht.

Die Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital in T€	HGB 2019	HGB 2018	Veränderung
Verlustrücklage gem. § 193 VAG <b>Tabelle 35 Eigenkapital nach HGB</b>	146.500	130.500	16.000

Eigenmittel in T€	Solvabilitäts- übersicht 2019	Solvabilitäts- übersicht 2018	Veränderung
Ausgleichsrücklage	202.775	176.775	26.000
Latentes Steuerguthaben nach Saldierung	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>202.775</b>	<b>176.775</b>	<b>26.000</b>

**Tabelle 36 Eigenmittel gemäß Solvabilitätsübersicht**

Die Summe der Eigenmittel ist identisch mit dem berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht.

Die HGB-Schwankungsrückstellung zum 31. Dezember 2019 i. H. v. 1.072 T€ ist ein Bestandteil der Eigenmittel.

Die Unterschiede zwischen den Eigenmitteln nach HGB und in der Solvabilitätsübersicht i. H. v. 56.275 T€ per 31. Dezember 2019 setzen sich wie folgt aus den Bewertungsdifferenzen bei den einzelnen Bilanzposten zusammen:

Bewertungsdifferenzen in T€	Solvabilitäts- übersicht	HGB-Bilanz	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	367	-367
Sachanlagen für den Eigenbedarf	27.024	25.519	1.505
Anlagen, Darlehen und Hypotheken (inkl. Zinsabgrenzung)	286.473	282.857	3.615
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	62.037	87.310	-25.273
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	245	-245
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen	152.042	245.232	93.190
Pensionsrückstellungen	6.769	5.807	-962
Eventualverbindlichkeiten	773	0	-773
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.856	8.961	105
Saldierte latente Steuern	14.520	0	-14.520
<b>Gesamt</b>			<b>56.275</b>

**Tabelle 37 Bewertungsdifferenzen im Geschäftsjahr**

Zur Erläuterung des Zustandekommens der Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten wird auf die Ausführungen in Kapitel D.1 bis D.3 dieses Berichts verwiesen.

Ergänzende Eigenmittel oder Beschränkungen bestehen nicht. Ebenso wurden keine Übergangsregelungen in Anspruch genommen.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Haftpflichtkasse wendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ausschließlich die von der EIOPA vorgegebene Standardformel an. Unternehmensspezifische Parameter wurden nicht verwendet.

Risikomodule in T€	Risikokapitalanforderung per 31.12.2019	Risikokapitalanforderung per 31.12.2018	Veränderung
Marktrisiko	19.680	18.729	951
Gegenparteiausfallrisiko	3.444	4.008	-564
Versicherungstechnisches Risiko – Nichtleben	49.336	48.229	1.107
Versicherungstechnisches Risiko – Kranken	13.042	12.712	330
Diversifikation	-23.507	-23.003	522
<b>Basis-Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>61.995</b>	<b>60.675</b>	<b>1.320</b>
Operationelles Risiko	5.963	5.477	486
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	0	0	0
<b>Solvenzkapitalanforderung<sup>7</sup></b>	<b>67.958</b>	<b>66.152</b>	<b>1.806</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>27.549</b>	<b>26.149</b>	<b>1.400</b>

Tabelle 38 Risikokapitalanforderungen

Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht berücksichtigt. Das Potenzial zur Minderung des SCR betrug bei einer konservativen Bewertung per 31. Dezember 2019 14.520 T€ und hätte zu einer Steigerung der SCR-Bedeckungsquote um rund 81 %-Punkte geführt.

Die Solvenzkapitalanforderung hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur leicht um 2,7 % erhöht. Gründe hierfür waren insbesondere der unterproportionale Zuwachs beim Reserverisiko aufgrund der Entwicklung der Netto-Bewertung der Best Estimate Schadenrückstellung in der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung, die Reduzierung relevanter Risikofaktoren im Bereich des Naturgefahrenrisikos infolge der Delegierten Verordnung 2019/981 sowie das gesunkene Gegenparteiausfallrisiko aufgrund der Verringerung des Bestands an kurzfristigen Bankeinlagen.

Die Mindestkapitalanforderung wird mittels eines Faktoransatzes berechnet. Grundlage für die Berechnung bilden die versicherungstechnischen Rückstellungen und die verdienten Beiträge der vergangenen zwölf Monate. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 gab es bei der Mindestkapitalanforderung einen Anstieg von 5,4 % im Vergleich zum Vorjahr.

Bei der Berechnung der Risikomodule wurden mit folgenden Ausnahmen keine Vereinfachungen angewendet:

- Bei der Berechnung des Ausfallrisikos, der Ermittlung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung sowie der Berechnung der Risikomarge wurden die von der EIOPA vorgeschlagenen Vereinfachungsformeln angewendet.

Deutschland macht von der in Artikel 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch.

<sup>7</sup> Der endgültige Betrag der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung unterliegt noch der Prüfung durch die Aufsichtsbehörde.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Deutschland hat von der Option der Verwendung des durationsbasierten Untermoduls keinen Gebrauch gemacht. Dementsprechend verwendet die Haftpflichtkasse dieses Untermodul beim Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Die Haftpflichtkasse verwendet keine internen Modelle für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Es wird ausschließlich die Standardformel für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung angewendet.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Haftpflichtkasse hat die Mindestkapitalanforderungen sowie die Solvenzkapitalanforderungen im Geschäftsjahr 2019 jederzeit eingehalten.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Die COVID-19-Pandemie wirkt sich einerseits durch die Marktwertschwankungen bei den Kapitalanlagen und andererseits durch das Zahlungsaufkommen und den erhöhten Reservierungsbedarf in der Betriebsschließungsversicherung auf die zur Verfügung stehenden Eigenmittel der Haftpflichtkasse aus. In der Berechnung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen mittels Standardformel schlägt sich die aktuelle Situation bislang dagegen kaum nieder, da Liquiditäts-, Rechts- und Reputationsrisiken nicht berücksichtigt werden. Die zum 31. März 2020 durchgeführte Ermittlung der SCR-Bedeckungsquote zeigte einen Rückgang von 12,0 %-Punkten im Vergleich zum 31. Dezember 2019. Zum 30. April betrug die SCR-Bedeckungsquote 286,8 %. Bislang sind keine Entwicklungen erkennbar, die auf eine Unterschreitung der unternehmensinternen Mindestanforderung an die SCR-Bedeckungsquote von 170,0 % hindeuten.

Roßdorf, 29. Mai 2020

Der Vorstand

Roider

Liebig

Wetzel

## Anhang

### S.02.01.02

#### Bilanz

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
<b>Vermögenswerte</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	<b>R0030</b>
Latente Steueransprüche	<b>R0040</b> 9.003
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	<b>R0050</b>
Sachanlagen für den Eigenbedarf	<b>R0060</b> 27.024
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	<b>R0070</b> 286.301
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	<b>R0080</b> 2.290
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	<b>R0090</b> 125
Aktien	<b>R0100</b> 966
Aktien – notiert	<b>R0110</b>
Aktien – nicht notiert	<b>R0120</b> 966
Anleihen	<b>R0130</b> 225.176
Staatsanleihen	<b>R0140</b>
Unternehmensanleihen	<b>R0150</b> 225.176
Strukturierte Schuldtitel	<b>R0160</b>
Besicherte Wertpapiere	<b>R0170</b>
Organismen für gemeinsame Anlagen	<b>R0180</b> 649
Derivate	<b>R0190</b>
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	<b>R0200</b> 57.095
Sonstige Anlagen	<b>R0210</b>
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	<b>R0220</b>
Darlehen und Hypotheken	<b>R0230</b> 172
Policendarlehen	<b>R0240</b>
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	<b>R0250</b> 172
Sonstige Darlehen und Hypotheken	<b>R0260</b>
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	<b>R0270</b> 62.037
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0280</b> 56.171
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	<b>R0290</b> 27.857
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0300</b> 28.314
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0310</b> 5.866
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0320</b> 5.384
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0330</b> 482
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	<b>R0340</b>
Depotforderungen	<b>R0350</b>
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0360</b> 5.375
Forderungen gegenüber Rückversicherern	<b>R0370</b>
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0380</b> 823
Eigene Anteile (direkt gehalten)	<b>R0390</b>
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	<b>R0400</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<b>R0410</b> 11.453
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	<b>R0420</b> 1.603
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b> 403.790

**S.02.01.02**

**Bilanz**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b> 145.931
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b> 91.984
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>
Bester Schätzwert	<b>R0540</b> 87.368
Risikomarge	<b>R0550</b> 4.616
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b> 53.948
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>
Bester Schätzwert	<b>R0580</b> 52.703
Risikomarge	<b>R0590</b> 1.245
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b> 6.111
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b> 5.628
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>
Bester Schätzwert	<b>R0630</b> 5.627
Risikomarge	<b>R0640</b> 1
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b> 482
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>
Bester Schätzwert	<b>R0670</b> 482
Risikomarge	<b>R0680</b> 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>
Risikomarge	<b>R0720</b>
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b> 773
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b> 4.165
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b> 6.769
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b> 23.523
Derivate	<b>R0790</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b> 8.856
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b> 0
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b> 4.886
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b> 201.015
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b> 202.775

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				
		Einkommensersatzversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Verschiedene finanzielle Verluste	Gesamt
		C0020	C0070	C0080	C0120	C0200
<b>Gebuchte Prämien</b>						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	42.779	38.411	119.912	1.665	<b>202.767</b>
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	22.893	20.428	4.806	61	<b>48.188</b>
Netto	<b>R0200</b>	19.886	17.984	115.106	1.605	<b>154.579</b>
<b>Verdiente Prämien</b>						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	42.222	36.034	118.882	1.630	<b>198.768</b>
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	22.656	19.531	4.806	61	<b>47.053</b>
Netto	<b>R0300</b>	19.566	16.504	114.076	1.570	<b>151.715</b>
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	22.495	16.407	42.741	1.287	<b>82.931</b>
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	12.109	8.321	5.065	821	<b>26.316</b>
Netto	<b>R0400</b>	10.386	8.086	37.677	466	<b>56.615</b>
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>	7	8	38	1	<b>54</b>
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>	0	0	0	0	<b>0</b>
Netto	<b>R0500</b>	7	8	38	1	<b>54</b>
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	6.558	7.237	56.429	401	<b>70.625</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>					<b>1.203</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>					<b>71.829</b>

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Gesamt
		C0250	C0260	C0300
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto	<b>R1610</b>	1.206	27	<b>1.232</b>
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	1.137	27	<b>1.163</b>
Netto	<b>R1700</b>	69	0	<b>69</b>

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
	<b>R0010</b>							
		<b>C0080</b>	<b>C0090</b>	<b>C0100</b>	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0130</b>	<b>C0140</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	202.767						202.767
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	48.188						48.188
Netto	<b>R0200</b>	154.579						154.579
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	198.768						198.768
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	47.053						47.053
Netto	<b>R0300</b>	151.715						151.715
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	82.931						82.931
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	26.316						26.316
Netto	<b>R0400</b>	56.615						56.615
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>	54						54
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>	0						0
Netto	<b>R0500</b>	54						54
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	70.625						70.625
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>							878
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>							71.503

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	
	<b>R1400</b>							
		<b>C0220</b>	<b>C0230</b>	<b>C0240</b>	<b>C0250</b>	<b>C0260</b>	<b>C0270</b>	<b>C0280</b>
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	<b>R1610</b>	1.232						1.232
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	1.163						1.163
Netto	<b>R1700</b>	69						69

S.12.01.02

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	<b>Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)</b>
		<b>C0090</b>	<b>C0150</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>			
<b>Besten Schätzwert</b>			
<b>Besten Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>	482	482
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>	482	482
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	0	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	482	482

		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	<b>Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)</b>
		<b>C0190</b>	<b>C0210</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>			
<b>Besten Schätzwert</b>			
<b>Besten Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>	5.627	5.627
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>	5.384	5.384
Besten Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>	243	243
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	1	1
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	5.628	5.628

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				
		Ein- kommens- ersatz- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Ver- schiedene finanzielle Verluste	Nichtlebens- versicherungs- verpflich- tungen gesamt
		C0030	C0080	C0090	C0130	C0180
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
Prämienrückstellungen						
Brutto	<b>R0060</b>	3.849	7.743	12.247	-159	23.680
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>	1.720	1.656	1.163	267	4.805
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	2.129	6.087	11.083	-426	18.875
<b>Schadenrückstellungen</b>						
Brutto	<b>R0160</b>	48.854	7.021	59.275	1.242	116.391
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>	26.594	2.430	21.507	834	51.366
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	22.260	4.590	37.767	408	65.025
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	52.703	14.764	71.521	1.083	140.071
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	24.389	10.678	48.851	-18	83.900
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	1.245	497	4.049	69	5.861
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	53.948	15.261	75.571	1.152	145.931
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	28.314	4.086	22.670	1.101	56.171
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	25.634	11.175	52.900	52	89.761

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-jahr	<b>Z0020</b>	Accident year [AY]
-----------------------------	--------------	--------------------

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden		Summe der
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	Jahr	Jahre	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180	
Vor	R0100										209	R0100	209	209
N-9	R0160	13.679	12.122	6.944	1.646	2.045	759	363	170	40		R0160	401	38.169
N-8	R0170	14.127	10.235	6.708	2.901	864	519	178	145	113		R0170	113	35.790
N-7	R0180	17.990	12.549	6.736	5.142	2.019	569	687	655			R0180	655	46.347
N-6	R0190	21.686	13.996	7.017	5.845	1.098	1.098	432				R0190	432	51.172
N-5	R0200	23.369	16.729	8.390	4.613	1.517	523					R0200	523	55.142
N-4	R0210	25.122	16.722	11.720	5.287	2.877						R0210	2.877	61.728
N-3	R0220	25.272	15.423	9.596	5.767							R0220	5.767	56.059
N-2	R0230	25.274	15.947	10.291								R0230	10.291	51.512
N-1	R0240	27.606	16.602									R0240	16.602	44.208
N	R0250	29.328										R0250	29.328	29.328
											Gesamt	R0260	67.198	469.665

**Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinsten Schadenrückstellungen**  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	(abgezinsten Daten)		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360		
Vor	R0100										509	R0100	493	
N-9	R0160					1.758	1.425	607	445	315		R0160	312	
N-8	R0170				2.591	1.934	973	756	552			R0170	550	
N-7	R0180			4.801	3.276	1.614	1.235	906				R0180	908	
N-6	R0190		11.270	5.014	2.795	2.076	1.416					R0190	1.423	
N-5	R0200	21.214	14.306	5.785	3.349	2.323						R0200	2.344	
N-4	R0210	39.992	24.280	13.562	6.148	3.565						R0210	3.602	
N-3	R0220	46.165	30.091	13.802	6.645							R0220	6.712	
N-2	R0230	62.017	26.794	15.360								R0230	15.491	
N-1	R0240	49.222	29.900									R0240	30.076	
N	R0250	54.366										R0250	54.481	
											Gesamt	R0260	116.391	

S.23.01.01  
Eigenmittel

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen  
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit  
Überschussfonds  
Vorzugsaktien  
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio  
Ausgleichsrücklage  
Nachrangige Verbindlichkeiten  
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche  
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel  
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel  
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel  
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten  
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)  
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte  
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile  
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung  
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung  
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden
	C0010	C0020
R0010		
R0030		
R0040		
R0050		
R0070		
R0090		
R0110		
R0130	202.775	202.775
R0140		
R0160	0	
R0180		
R0220		
R0230		
R0290	202.775	202.775
R0300		
R0310		
R0320		
R0330		
R0340		
R0350		
R0360		
R0370		
R0390		
R0400		
R0500	202.775	202.775
R0510	202.775	202.775
R0540	202.775	202.775
R0550	202.775	202.775
R0580	67.958	
R0600	27.549	
R0620	2.9838	
R0640	7.3605	
C0060		
R0700	202.775	
R0710		
R0720		
R0730	0	
R0740		
R0760	202.775	
R0770		
R0780	14.883	
R0790	14.883	

S.25.01.21

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
 Gegenparteausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

**Annäherung an den Steuersatz**

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

**Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern**

**VAF LS**

VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern  
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn  
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr  
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre  
 Maximum VAF LS

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	19.680		
R0020	3.444		
R0030	0		
R0040	13.042		
R0050	49.336		
R0060	-23.507		
R0070	0		
R0100	61.995		

	C0100
R0130	5.963
R0140	0
R0150	0
R0160	
R0200	67.958
R0210	
R0220	67.958
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

	Ja/Nein
	C0109
R0590	

	VAF LS
	C0130
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	

S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

	<b>C0010</b>
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	<b>R0010</b> 27.544

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0030</b> 24.389	19.886
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	<b>R0080</b> 10.678	17.984
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0090</b> 48.851	115.106
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	<b>R0130</b> 0	1.605

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

	<b>C0040</b>
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b> 5

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b> 243	

**Berechnung der Gesamt-MCR**

	<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b> 27.549
SCR	<b>R0310</b> 67.958
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b> 30.582
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b> 16.990
Kombinierte MCR	<b>R0340</b> 27.549
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b> 3.700
	<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b> 27.549

